

## **Bekanntmachung**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung lade ich hiermit zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung ein, die am

**Freitag, dem 02. November 2018,  
um 20:00 Uhr  
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle**

stattfindet.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift
2. Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters
3. Anfragen von Bürgerinnen und Bürger
4. Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen ein unabhängiger und überparteilicher Kinder- und Jugendbeirat in Altenstadt eingerichtet werden kann  
(Vorlage-Nr. 2018/056-1)
5. 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002  
(Vorlage-Nr. 2018/065)
6. Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/084)
7. 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)  
(Vorlage-Nr. 2018/074)
8. Antrag der FDP-Fraktion zur Umsetzung der Digitalisierung im Rathaus  
(Vorlage-Nr. 2018/073)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2019  
(Vorlage-Nr. 2018/069)
10. Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2019  
(Vorlage-Nr. 2018/016-1)
11. Verlagerung des REWE-Marktes in Altenstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes  
Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 21/0371 vom 04.05.2018  
(Vorlage-Nr. 2018/041-1)
12. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der Straßenbeitragserhebung  
(Vorlage-Nr. 2018/053)

13. Renaturierung der Nidder "Mühlweide"  
(Vorlage-Nr. 2018/083)
14. Bau eines Kunstrasensportplatzes bzw. zweier Kunstrasensportplätze  
(Vorlage-Nr. 2018/091-1)
15. Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altstadt bis 15.09.2018  
(Vorlage-Nr. 2018/064)
16. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Altstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/068)
17. Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2017 -  
Gemeinde Altstadt  
(Vorlage-Nr. 2018/071)
18. Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrssicherheit in den Neubaugebieten  
(Vorlage-Nr. 2018/094-1)
19. Anfragen aus der Gemeindevertretung

63674 Altstadt, den 23.10.2018

-Jürgen Seitz-  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

Bekanntgemacht gem. § 58 (6) HGO

## Erläuterungsbericht

zur 26. Sitzung der Gemeindevertretung, am

**Freitag, dem 02. November 2018,  
um 20:00 Uhr  
im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle**

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. **Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift**

Es liegen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 25. Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2018 vor.

2. **Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters**

Der Bericht des Bürgermeisters wird mündlich in der Sitzung vorgelesen.

4. **Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen ein unabhängiger und überparteilicher Kinder- und Jugendbeirat in Altenstadt eingerichtet werden kann**

(Vorlage-Nr. 2018/056-1)

Über diesen Tagesordnungspunkt hat der Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales in seiner Sitzung am 20.10.2018 beraten. Die Empfehlung des Ausschusses ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Die Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Ihnen bereits mit dem Erläuterungsbericht zur 25. Sitzung der Gemeindevertretung übersendet.

5. **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002**

(Vorlage-Nr. 2018/065)

und

6. **Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt**

(Vorlage-Nr. 2018/084)

und

7. **4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)**

(Vorlage-Nr. 2018/074)

Die Unterlagen, Satzungsentwürfe sowie Beschlussempfehlungen zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten 5 – 7 sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

Anlage : Erläuterungsbericht

8. **Antrag der FDP-Fraktion zur Umsetzung der Digitalisierung im Rathaus**  
(Vorlage-Nr. 2018/073)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Vorlage mit ausführlichen Erläuterungen nebst Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes beigefügt.

9. **Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2019**  
(Vorlage-Nr. 2018/069)

Der Waldwirtschaftsplan 2019 ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zur weiteren Beratung zu überweisen.

10. **Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2019**  
(Vorlage-Nr. 2018/016-1)

Das Straßenbauprogramm ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Es wird empfohlen, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr zu überweisen.

11. **Verlagerung des REWE-Marktes in Altstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes**  
**Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 21/0371 vom 04.05.2018**  
(Vorlage-Nr. 2018/041-1)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Vorlage mit umfangreichen Erläuterungen und Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes zu der Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 04.05.2018 beigefügt.

12. **Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der Straßenbeitragsenerhebung**  
(Vorlage-Nr. 2018/053)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine ausführliche Stellungnahme zu dem gestellten Fragenkatalog beigefügt. Da der Gemeindevorstand noch keine finale Beschlussempfehlung abgegeben hat, wird diese bis zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht bzw. in der Sitzung der Gemeindevertretung mündlich bekannt gegeben.

13. **Renaturierung der Nidder "Mühlweide"**  
(Vorlage-Nr. 2018/083)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Vorlage mit ausführlichen Erläuterungen und Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes beigefügt.

14. **Bau eines Kunstrasensportplatzes bzw. zweier Kunstrasensportplätze**  
(Vorlage-Nr. 2018/091-1)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Vorlage mit ausführlichen Erläuterungen beigefügt. Da der Gemeindevorstand noch keine finale Beschlussempfehlung abgegeben hat, wird diese bis zur Sitzung der Gemeindevertretung nachgereicht bzw. in der Sitzung der Gemeindevertretung mündlich bekannt gegeben.

Anlage : Erläuterungsbericht

15. **Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altenstadt bis 15.09.2018**  
(Vorlage-Nr. 2018/064)

Die Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altenstadt bis 15.09.2018 sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Der Tagesordnungspunkt ist durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen.

16. **Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Altenstadt**  
(Vorlage-Nr. 2018/068)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Vorlage mit ausführlichen Erläuterungen und Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes beigefügt.

17. **Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2017 - Gemeinde Altenstadt**  
(Vorlage-Nr. 2018/071)

Die Aufstellung der über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2017 für die Gemeinde Altenstadt sind diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt. Der Tagesordnungspunkt ist durch die Gemeindevertretung zur Kenntnis zu nehmen.

18. **Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrssicherheit in den Neubaugebieten**  
(Vorlage-Nr. 2018/094-1)

Der Antrag der FDP-Fraktion ist diesem Erläuterungsbericht als Anlage beigefügt.

63674 Altenstadt, den 24.10.2018



-Norbert Syguda-  
Bürgermeister



6. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales am 20.10.2018

1. Antrag der FDP-Fraktion auf Prüfung, unter welchen Rahmenbedingungen ein unabhängiger und überparteilicher Kinder- und Jugendbeirat in Altenstadt eingerichtet werden kann  
(Vorlage-Nr. 2018/056-1)

Die Vorsitzende Fröhlich begrüßte explizit den WPU-Kurs der Limesschule, der mit 17 Schülerinnen und Schüler an dieser Sitzung teilnahm und entschuldigte Herrn Jordis, den Fachlehrer des Kurses, der an diesem Wochenende leider verhindert war.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates war ein Thema in der Projektwoche der Limesschule im letzten Schuljahr und wurde mit dem Angebot eines WPU-Kurses in diesem Schuljahr weiterentwickelt.

Die Ausarbeitung eines Konzeptes und einer Satzung der Schülerinnen und Schüler lag den Ausschussmitgliedern vor.

Mit Herrn Imhof von der Verwaltung, der als Kontaktperson zu dem Kurs fungiert, wurde der Entwurf gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vorgestellt.

Es entstand eine kontrovers geführte Diskussion, die zu folgender Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung führte:

Der Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates wird zugestimmt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Geschäftsordnung für die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in Zusammenarbeit mit dem WPU-Kurs der Limesschule zu erarbeiten. Die Geschäftsordnung soll direkt dem Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.





Fachbereich FB 1 Zentrale Dienste

## Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes der Gemeindevertretung

### 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002

#### Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand	25.09.2018	nichtöffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 17.09.2018

Dominic Imhof

**Anlagen:** Entwurf 2. Änderungssatzung vom 17.09.2018  
Erläuterung zur 2. Änderungssatzung  
Synopsis zur 2. Änderungssatzung

#### **1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Aufgrund verschiedener Beschlüsse der Gemeindevertretung sowie des Ältestenrates ist eine Überarbeitung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt erforderlich. Weiterhin wird die derzeitige Satzung der aktuellen Mustersatzung des Hessisches Städte- und Gemeindebundes angepasst.

Folgende Punkte sind hiervon betroffen:

1. In § 1 wird ein zusätzlicher Absatz zur Regelung des Verdienstauffalls bei selbständig Tätigen eingeführt.
2. § 2 wird hinsichtlich der Fahrkosten der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst.
3. In § 3 Abs. 1 werden die von der Gemeindevertretung sowie dem Ältestenrat empfohlenen Änderungen hinsichtlich der Erhöhung des Sitzungsgeldes für den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie der Entschädigung der Wahlhelfer eingefügt.
4. In § 3 Abs. 3 wird die Regelung zur Zahlung der Aufwandsentschädigung für die Subventionierung der Endgeräte zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstes eingefügt.

Dem in der Anlage ersichtlichen Entwurf zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung sind zusätzlich ausführliche Erläuterungen zu den Änderungen sowie eine Gegenüberstellung der seitherigen sowie der neuen Regelung beigefügt.

#### **2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Entwurf zur 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 wird zugestimmt und als Satzung beschlossen.



**2. Satzung**  
**zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt**  
**vom 06.12.2002**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (2. DRÄndG) vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt am \_\_\_\_\_ nachstehende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 beschlossen:

**§ 1**

In § 1 (Verdienstausschlag) wird nach Absatz 4 folgender Absatz 5 hinzugefügt:

- (5) Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstausschlagpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschlagpauschale beträgt je Stunde 15,00 Euro. Die Verdienstausschlagpauschale darf monatlich einen Betrag von 200,00 Euro nicht übersteigen.

**§ 2**

§ 2 (Fahrkosten) wird wie folgt geändert:

- (1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.

Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.

- (2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort und zurück. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.

**§ 3**

In § 3 Abs. 1 (Aufwandsentschädigungen) wird wie folgt neu gefasst:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausschlages und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:

- |   |  |         |
|---|--|---------|
| - | Vorsitzende der Gemeindevertretung           | 50,-- € |
| - | Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter | 20,-- € |



- Vorsitzende der Ausschüsse	50,-- €
- Ehrenamtliche Beigeordnete	20,-- €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	20,-- €
- Mitglieder des Ausländerbeirates	20,-- €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,-- €
- Mitglieder des Ältestenrates	20,-- €
- Sachkundige Einwohnerinnen od. Einwohner einer Kommission	20,-- €
- Mitglieder des Wahlausschusses	30,-- €
- Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer in den Wahllokalen (außer Europawahl)	50,-- €
- Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer in den Wahllokalen bei Europawahlen	70,-- €
- Mitglieder des Wahlausschusses	30,-- €
- Beisitzer des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Wahlen (außer Europawahl)	30,-- €
- Beisitzer des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Europawahlen	50,-- €
- Mitglieder der Auszählungswahlvorstände (pro Tag)	30,-- €

#### § 4

Nach § 3 Abs. 3 wird folgender Abs. 3a neu eingefügt:

- (3a) Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten mit der elektronischen Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,-- Euro.

#### § 5

Diese 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt vom 06.12.2002 tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altenstadt, den \_\_\_\_\_  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

## **Erläuterungen zur** **2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung** **der Gemeinde Altenstadt**

### **Allgemeines:**

Aufgrund der letzten Kommunalwahl wurde das Hauptsatzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes an die aktuelle Gesetzeslage sowie Rechtsprechung angepasst.

### **Zu § 1 Abs. 5:**

In § 1 Abs. 5 ist neu aufgenommen worden, dass selbständig Tätige anstelle des Durchschnittsatzes eine Verdienstaufpauschale je Stunde erhalten, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festzusetzen ist. Hiermit wird die Regelung in § 27 Abs. 1 Satz 6 HGO umgesetzt, wonach die Nachweispflicht für Selbständige und Freiberufler hinsichtlich der Höhe des Verdienstauffalls erleichtert werden soll. Auf der Grundlage von geeigneten Unterlagen, z.B. Steuerbescheiden oder Testaten eines Steuerberaters, soll ein individueller Stundensatz ermittelt werden, der die Abgeltung der mandatsbedingten Arbeitszeitversäumnisse darstellt. Hierfür ist zudem ein einheitlicher Höchstsatz je Stunde festzulegen. Zudem greift die Neuregelung die weitere Möglichkeit auf, wonach die Verdienstaufpauschale einen monatlichen Höchstbetrag nicht übersteigen darf. Hiermit soll gewährleistet werden, dass zum einen die Haushaltssituation der Kommune Berücksichtigung finden kann, zum anderen eine übermäßige Inanspruchnahme der Verdienstaufpauschale vermieden wird. Soweit es die Bemessung des einheitlichen Höchstsatzes anbelangt, so ist hier zum einen auf die gesamte Bandbreite von selbständig Tätigen, zum anderen auf die Verhältnisse vor Ort abzustellen.

In Anbetracht der Ausgestaltung des § 27 Abs. 1 Satz 6 HGO und des Wortlautes wird jedoch keine Möglichkeit für eine zeitliche Begrenzung auf Sitzungen, die zu Zeiten stattfinden, in denen nach der allgemeinen Lebenserfahrung einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, gesehen. Hier bleibt lediglich das Korrektiv der Festlegung eines Höchstsatzes.

Der Höchstsatz ist durch die Kommune selbst in der Entschädigungssatzung festzulegen. Die Stadt Büdingen sieht hier max. 50 Euro die Stunde vor. Ein monatlicher Höchstsatz ist dort nicht vorgesehen. Die Stadt Bad Nauheim sieht max. 40 Euro die Stunde bei einem Höchstsatz von 200 Euro im Monat vor. Die Stadt Nidderau gar 100 Euro die Stunde bei max. 500 Euro im Monat.

### **Zu § 2**

In § 2 Abs. 1 Satz 1 ist ergänzt worden, dass ein Fahrtkostenanspruch nur für die Teilnahme an Sitzungen der Organe bzw. Gremien sowie der unmittelbaren Vorbereitung der Sitzungen besteht. Hier wird der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes entsprochen. In zwei Entscheidungen hat der VGH ausgeführt, dass der Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten nicht unbegrenzt besteht, sondern vielmehr jeweils zu prüfen ist, ob die Fahrt im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Sitzung bzw. der unmittelbaren Vorbereitung der Sitzung steht. Sonstige sitzungsunabhängige Veranstaltungen, an den Gemeindevertreter zum Zweck der allgemein-kommunalpolitischen Willens- und Entscheidungsbildung oder ihrer Öffentlichkeitsdarstellung teilnehmen, sind nicht erstattungsfähig.

In § 2 Abs. 1 Satz 2 ist die Bezeichnung „privateigenen anerkannten Kraftfahrzeugen“ im Hessischen Reisekostengesetz gestrichen worden und es ist nunmehr generell auf die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges abzustellen. Soweit hinsichtlich der Höhe der Wegstreckenentschädigung nunmehr danach differenziert wird, ob ein triftiger Grund für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges vorliegt, wird davon ausgegangen, dass dies im Zweifel für die Teilnahme an Sitzungen zu bejahen ist, da hier eine Teilnahmepflicht besteht.

In § 2 Abs. 2 Satz 1 ist nunmehr die Klarstellung aufgenommen worden, dass die erstattungsfähigen Fahrtkosten die Fahrt zum Sitzungsort und zurück zum Wohnort beinhalten.

#### **Zu § 3 Abs. 1**

Die Gemeindevertretung hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2018 unter TOP 18/0301 am 01.02.2018 angeregt, dass aufgrund des zunehmenden Aufwandes bei der Durchführung von Wahlen den Wahlvorständen künftig eine höhere Aufwandsentschädigung gezahlt wird. Weiterhin hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 08.05.2018 unter TOP 03/12 festgelegt, dass die Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer der Wahlvorstände bei Wahlen eine um 20 Euro erhöhte Aufwandsentschädigung erhalten. Dieser Punkt wurde in die Änderungssatzung mit aufgenommen. Mit diesem erhöhten Sitzungsgeld ist für den vorgenannten Personenkreis auch die Wahlhelferschulung im Vorfeld der Wahlen abgegolten. Im weiteren Verlauf wurde die Bezeichnung „Mitglieder des Wahlvorstandes“ in „Beisitzer des Wahlvorstandes“ geändert. Weiterhin wurde als letzter Punkt nunmehr die Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Wahlauszählungsvorstände mit aufgenommen worden. Weiterhin wurde dieser Punkt dahingehend präzisiert, dass die Entschädigung für diese Tätigkeit pro Tag der Tätigkeit zu zahlen ist.

#### **Zu § 3 Abs. 3a**

Mit Beschluss vom 07.09.2018 hat die Gemeindevertretung festgelegt, dass den Gremienmitgliedern zur Nutzung des elektronischen Sitzungsdienstprogramms der Gemeinde Altstadt keine Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Stattdessen wird eine Aufwandsentschädigung von 15 € je Monat an die Gremienmitglieder gezahlt, mit welcher die Beschaffung eines privaten Endgerätes und aller weiteren Kosten subventioniert werden.

## 2. Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung der Gemeinde Altenstadt -Gegenüberstellung der Änderungen-

### Erläuterung:

Änderungen aufgrund der überarbeiteten Mustersatzung des HSGB sind in fetter **blauer Farbe** und –sofern ein farblicher Ausdruck nicht möglich ist- einfach unterstrichen dargestellt.

Änderungen in der Satzstellung zur Anpassung des Wortlautes sind kursiv dargestellt!

In dieser Gegenüberstellung sind nur die von Änderungen betroffenen Texte erfasst!

Fassung vom 27.12.2012 (nur betroffener Teile)	2. Änderungssatzung
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Verdienstaufall</b></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Fahrkosten</b></p> <p>(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für anerkannt privateigene Fahrzeuge.</p> <p>(2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Verdienstaufall</b></p> <p>(5) <u>Selbständig Tätige erhalten auf Antrag anstelle des Durchschnittssatzes eine Verdienstaufallpauschale je Stunde, die im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstaufallpauschale beträgt je Stunde 15,00 Euro. Die Verdienstaufallpauschale darf monatlich einen Betrag von 200,00 Euro nicht übersteigen.</u></p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2</b> <b>Fahrkosten</b></p> <p>(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Fahrkosten <u>für die Teilnahme und unmittelbare Vorbereitung von Sitzungen der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind.</u></p> <p>Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges bemisst sich der Ersatz der Fahrkosten nach den Sätzen des Hessischen Reisekostengesetzes für die Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges.</p> <p>(2) Erstattungsfähige Fahrkosten sind grundsätzlich die Kosten für Fahrten vom Wohnort zum Sitzungsort <u>und zurück</u>. Ist ausnahmsweise eine Anreise von einem anderen Ort als dem Wohnort erforderlich, werden die Fahrkosten nur ersetzt, soweit sie verhältnismäßig sind und die Notwendigkeit zur Teilnahme an der Sitzung bestand. Dies gilt auch für Fahrten zu anderen Veranstaltungen.</p>

§ 3 Aufwandsentschädigungen	§ 3 Aufwandsentschädigungen
<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter 20,-- €</li> <li>- Vorsitzende der Ausschüsse 50,-- €</li> <li>- Ehrenamtliche Beigeordnete 20,-- €</li> <li>- Mitglieder der Ortsbeiräte 20,-- €</li> <li>- Mitglieder des Ausländerbeirates 20,-- €</li> <li>- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission 20,-- €</li> <li>- Mitglieder des Ältestenrates 20,-- €</li> <li>- Sachkundige Einwohnerinnen od. Einwohner einer Kommission 20,-- €</li> <li>- Mitglieder des Wahlausschusses 30,-- €</li> <li>- Mitglieder des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Wahlen (außer Europawahl) 30,-- €</li> <li>- Mitglieder des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Europawahlen 50,-- €</li> </ul> <p style="text-align: center;">.</p> <p style="text-align: center;">.</p>	<p>(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates, des Ausländerbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind, folgende Aufwandsentschädigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Vorsitzende der Gemeindevertretung</u> 50,-- €</li> <li>- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter 20,-- €</li> <li>- Vorsitzende der Ausschüsse 50,-- €</li> <li>- Ehrenamtliche Beigeordnete 20,-- €</li> <li>- Mitglieder der Ortsbeiräte 20,-- €</li> <li>- Mitglieder des Ausländerbeirates 20,-- €</li> <li>- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission 20,-- €</li> <li>- Mitglieder des Ältestenrates 20,-- €</li> <li>- Sachkundige Einwohnerinnen od. Einwohner einer Kommission 20,-- €</li> <li>- Mitglieder des Wahlausschusses 30,-- €</li> <li>- <u>Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführer in den Wahllokalen (außer Europawahl)</u> 50,-- €</li> <li>- <u>Wahlvorsteher, stellv. Wahlvorsteher und Schriftführerin den Wahllokalen bei Europawahlen</u> 70,-- €</li> <li>- <u>Beisitzer</u> des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Wahlen (außer Europawahl) 30,-- €</li> <li>- <u>Beisitzer</u> des Wahlvorstandes in den Wahllokalen bei Europawahlen 50,-- €</li> <li>- <u>Mitglieder der Auszählungswahlvorstände (pro Tag)</u> 30,-- €</li> </ul> <p style="text-align: center;">.</p> <p style="text-align: center;">.</p> <p>(3a) <u>Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten mit der elektronischen Zurverfügungstellung der Sitzungsunterlagen eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,-- Euro.</u></p>




**Fachbereich FB 3 Bürgerservice**

**Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes  
der Gemeindevertretung**

**Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der  
Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt**

**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand	09.10.2018	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	02.11.2018	öffentlich

Altenstadt, den 04.10.2018

Dominic Imhof

**Anlagen: Feuerwehrgebührenverzeichnis 2019-2020**

- 01 Gebührenkalkulation Gebäudekosten
- 02 Gebührenkalkulation ELW
- 03 Gebührenkalkulation MTF
- 04 Gebührenkalkulation TSF
- 05 Gebührenkalkulation TSF-W
- 06 - Gebührenkalkulation GWG-2
- 07 Gebührenkalkulation GW-N
- 08 Gebührenkalkulation RW
- 09 Gebührenkalkulation GW-L
- 10 Gebührenkalkulation HLF 20-16
- 11 Gebührenkalkulation TLF 24-48
- 12 Gebührenkalkulation LF 8-6
- 13 Gebührenkalkulation KdoW
- 14 Gebührenkalkulation VSA
- 15 Gebührenkalkulation MLF
- 16 Gebührenkalkulation LF 10 KatS

**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Mit Beschluss vom 09.11.2012 (TOP 17/0262) hat die Gemeindevertretung die Feuerwehrgebührensatzung inklusive des damaligen Gebührenverzeichnisses zur Feuerwehrgebührensatzung beschlossen. Während die Feuerwehrgebührensatzung zeitlich unbefristet beschlossen wurde ist das Gebührenverzeichnis stets auf zwei Jahre befristet. Das aktuelle Gebührenverzeichnis verliert durch einen entsprechenden Passus unter Punkt 9 die Gültigkeit am 31.12.2018. Grund dieser zeitlichen Befristung ist, dass die aufgeführten Gebühren nach einer gewissen Zeit auf deren Aktualität hin überprüft werden müssen. Durch Fahrzeugabgänge bzw. –Beschaffungen bzw. der Erweiterung oder des Austauschs der Beladung können die kalkulatorischen Gebühren immer wieder schwanken.

Allgemein:

Im beigefügten Entwurf des Gebührenverzeichnisses ist bereits der neu beschaffte Rüstwagen (RW) der FF Altenstadt, der neu beschaffte Kommandowagen des Gemeindebrandinspektors sowie das in Fertigung befindliche Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS der FF Oberau eingepflegt. Weiterhin wurden Geräte neu beschafft bzw. bei vorhandenen Geräten ist die Abschreibungsdauer abgelaufen, sodass diese aus den

kalkulatorischen Gebühren herausgenommen werden müssen.

### **Erläuterung zu den geänderten Gebühren:**

Die Gebührenermittlung erfolgte wie bereits in 2012, 2014 und 2016 nach den Vorgaben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechungen zur Gebührenerhebungen bei den Freiwilligen Feuerwehren. Diese hat sich seitdem nicht geändert.

#### **Zu Ziff. 1: Personalgebühr:**

Die Gebühr von 6,00 Euro je 15 Minuten Einsatzzeit wurde nach dem landesweiten durchschnittlichen Gebührensatz festgelegt. In diesem Gebührensatz sind die Sach- und Vorhaltekosten für einen Feuerwehrangehörigen (gesetzliche Unfallversicherung, private Zusatzversicherung der Kommune sowie die persönliche Schutzausrüstung) mit inbegriffen. Dieser Gebührensatz wird von den hessischen Verwaltungsgerichten anerkannt.

Die Gebühr für den Brandsicherheitsdienst beträgt 3,50 Euro je 15 Minuten. Von dieser Gebühr wird wie bislang den diensthabenden Feuerwehrangehörigen ein Anteil direkt ausgezahlt. Der Auszahlungsbetrag beträgt 3,00 Euro je 15 Minuten. Die restlichen 0,50 Euro verbleiben bei dem Gemeindevorstand zur Deckung der Personalkosten im Rathaus für die Erstellung und Verbuchung der Gebührenbescheide.

#### **Zu Ziff. 2: Fahrzeuggebühren**

Die Fahrzeuggebühren setzen sich aus den jährlichen Abschreibungs- und Aufwandskosten für das Fahrzeug inkl. aller darauf verladenen Geräte sowie den anteilmäßigen Gebäudekosten (Feuerwehrrhäuser) zusammen. Alle erforderlichen Kosten und Abschreibungswerte wurden dem Inventarverzeichnis der Finanzbuchhaltung entnommen. Die ermittelten Gesamtjahreskosten werden je Fahrzeug und Gerätetyp durch die durchschnittliche Zahl der Einsatzstunden im Jahr geteilt. Der Durchschnitt wird aus den tatsächlichen Einsatzstunden der vergangenen 3 Jahre ermittelt. Damit gerade in kleineren Feuerwehren mit wenigen Einsätzen die Gebühren je Fahrzeug nicht ins Unermessliche steigen wird ein landesweiter Mittelwert vorgegeben. Sollten die tatsächlichen Einsatzstunden des Fahrzeuges den landesweiten Mittelwert unterschreiten, so sind für die Gebührenberechnung die Einsatzstunden auf den landesweiten Mittelwert anzuheben. Der landesweite Mittelwert beträgt 148 Einsatzstunden und 11 Einsatzminuten. Ist ein Fahrzeug im Durchschnitt länger als der landesweite Mittelwert eingesetzt worden, so sind die tatsächlichen Einsatzstunden der Gebührenrechnung zu Grunde zu legen. Von der ermittelten Gebühr eines Fahrzeuges pro Einsatzstunde sind anschließend nochmals 20% an Vorhaltekosten abzuziehen.

Hinweis:

Da im 3-Jahresdurchschnitt kein Fahrzeug der Feuerwehr Altstadt den landesweiten Mittelwert erreicht, ist bei allen Fahrzeugen dieser Wert von 148 Stunden und 11 Minuten anzusetzen.

Die Berechnung der Fahrzeuggebühren ist für jeden Fahrzeugtyp einzeln der Anlage beigelegt.

#### **Zu Ziff. 3: Anhänger**

Die Gebührenberechnung für die Anhänger erfolgt gleichermaßen wie bei den Fahrzeugen.

#### **Zu Ziff. 4-8:**

Hier wurden keine Veränderungen vorgenommen!

**Zu Ziff. 9: Gültigkeit**

Es wird empfohlen, eine Gültigkeit von max. 2 Jahren festzulegen, da so die Gebührensätze regelmäßig auf ihre Aktualität hin überprüft werden müssen. Aufgrund von unterschiedlichen Abschreibungssätzen bei den Fahrzeugen sowie den verladenen Geräten kann es immer wieder zu Kostenschwankungen kommen. So können sich die Kosten für einen Fahrzeugtypen innerhalb von 2 Jahren reduzieren, wenn alle oder einzelne Geräte abgeschrieben sind. Im Gegenzug können sich die Kosten aber auch erhöhen, falls neue Geräte auf das Fahrzeug dauerhaft verladen werden. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren vermehrt Fahrzeugneubeschaffungen anstehen, welche ebenfalls zeitnah in das Gebührenverzeichnis eingepflegt werden müssen.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altstadt wird beschlossen.



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in Ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_ folgendes Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt vom 28. November 2012 beschlossen:

## Gebührenverzeichnis

### zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Altenstadt

<u>1. Personalgebühr</u>	<b>Betrag je 15 Minuten</b>
1.1 Brand- und Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	6,00 Euro (Alt: 6,00 €)
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	3,50 Euro (Alt: 3,50 €)
Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten	nach nachgewiesenem Aufwand

<u>1. Fahrzeuggebühr</u>	<b>Je 15 Minuten Euro</b>
2.1 Einsatzleitwagen ELW 1	21,50 Alt: 19 €
2.2 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	6,00 Alt: 6 €
2.3 Gerätewagen-Nachschub GW-N	6,50 Alt: 6,5 €
2.4 Gerätewagen-Logistik GW-L	11,00 Alt: 12 €
2.5 Gerätewagen-Gefahrgut GW-G2	31,50 Alt: 31,5 €
2.6 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF	9,50 Alt: 9,5 €
2.7 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	8,50 Alt: 17 €
2.8 Löschgruppenfahrzeug 8/6 LF 8/6	9,50 Alt: 22 €
2.9 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20/16 HLF 20/16	50,00 Alt: 50,5 €
2.10 Großtanklöschfahrzeug 24/48 TLF 24/48	31,50 Alt: 31,5 €
2.11 Rüstwagen RW	51,50 Alt: 18 €
2.12 Kommandowagen Kdo-W	11,50 Alt: 5,5 €
2.13 Mittleres Löschfahrzeug MLF	28,50 Alt: 29 €
2.14 Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS LF10 KatS	35,00 Neu

## 2. Gebühr für Anhänger

### 3.1 Anhänger

3.11 Verkehrssicherungsanhänger VSA	5,00 Alt: 5 €
3.12 Mehrzweckanhänger MZA 2	5,00 Alt: 5 €
3.13 Löschpulveranhänger 250 Kg	5,00 Alt: 5 €



### **3. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen**

#### **4.1 Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung**

Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

#### **4.2 Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen**

Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Vollschutzanzüge werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.

#### **4.3 Reinigen, Desinfizieren, Prüfen und Füllen von Atemschutzutensilien**

Atemschutzgeräte, je Stück	12,00 €
Atemschutzmaske je Stück,	8,00 €
Füllen von Atemschutzflaschen	5,00 €

Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis beim Kostenschuldner in Rechnung gestellt.

#### **4.5 Prüfen, Waschen, Trocknen von Schläuchen**

Prüfen, Waschen und Trocknen	je Stück	12,00 €
Schlauchreparatur	Berechnung nach Ziff. 1.1	

#### **4.6 Sonstige Geräte**

Alle im Einsatz gebrauchten Geräte werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen und Leihgebühren für Austauschgeräte werden zum Tagespreis in Rechnung gestellt.

#### **4.7 Reparaturen**

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand, Ersatzteilkosten und Zeit in Rechnung gestellt

### **5. Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und –gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen**

Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Gräten von Dritten, werden die der Gemeinde in Rechnung gestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 der Satzung zugrunde gelegt.

Für den Verbrauch von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummittel sowie die Entsorgung von aufgenommenen Öl und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel gilt § 4 Abs. 1 der Satzung entsprechend.

Für Zwischenlagerungen und Umfüllen werden zusätzlich je angefangenen 100 kg bzw. 100l eine Gebühr von 25,00 € berechnet.



## 6. Gebühren für besondere Leistung

### 6.1 Fehllalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen

Für Fehllalarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen wird ab der zweiten Fehllalarmierung pro Kalenderjahr eine Pauschalgebühr von 500,00 Euro erhoben.

### 6.2 Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen, sonstige Überschwemmungen

Für Einsätze im Rahmen von flächendeckenden Unwetterereignissen (z.B. nach flächendeckendem Starkregen oder Orkanen) werden keine Gebühren erhoben. Sonstige Überschwemmungen, welche aufgrund anderer Ursache entstanden sind (z.B. Wasserrohrbruch) werden nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

### 6.3 Öffnen einer Tür

Wird nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material- und Personalaufwand berechnet. Die Höchstgebühr beträgt max. 200,00 Euro.

## 7. Missbräuchliche Alarmierung

Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß diesem Gebührenverzeichnis berechnet.

## 8. Allgemeines

Von Gebührenpflichtigen, welche selbst Mitglied der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt sind, werden keine Gebühren für einen Einsatz der Feuerwehr erhoben. Ziff. 4 und Ziff. 5 dieses Gebührenverzeichnisses bleiben davon unberührt.

## 9. Gültigkeit

Dieses Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Altenstadt tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Sie tritt mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.

Das Gebührenverzeichnis wird hiermit ausgefertigt:

63674 Altenstadt, den \_\_\_\_\_

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altenstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

## 1.1. Gebäudebezogene Kosten

Anschaffungswert der feuerwehrbezogenen Gebäude	2.986.557,00 €	Aus der Bilanz übernehmen
davon Zuschüsse Dritter	580.827,00 €	
jährliche Abschreibung der Gebäude	43.816,00 €	Aus der Bilanz übernehmen, Gesamtwert für alle Gebäude auf Basis der Anschaffungskosten
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Nach der Rechtsprechung aus dem Eigenkapital (durchschnittlicher Guthabenzins) und dem Fremdkapital (durchschnittlicher Zins) zu berechnen. Prozentbetrag einsetzen
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die		sog. Durchschnittswertmethode, vereinfacht die Berechnung, nach VGH Kassel B v. 28.6.2005 zulässig
Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	601,43 €	
<b>Zwischensumme jährliche Gebäudekosten</b>	<b>44.417,43 €</b>	
Anschaffungswert Innenausstattung der Gebäude	0	aus Anlageverzeichnis übernehmen, gemeint ist die gesamte Innenausstattung ohne Fahrzeugbeladung und Gegenstände für die eigenständig Gebühren verlangt werden. Z.B. Möbel, Werkstatt, Hebebühne, Florix-Lizenz.
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung der Innenausstattung	0	für Zwecke der Gebührenkalkulation, die von Stabilität über ca. 3 Jahre ausgeht, muss eine eigene Berechnung erstellt werden. D.H. Durchschnittsabschreibung über 3 Jahre.
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die		0 s.o.
Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0	
<b>Zwischensumme jährliche Kosten der Innenausstattung</b>	<b>0</b>	
Unterhaltskosten der Gebäude		
Bauunterhaltung pauschal 1,5 % des Anschaffungswertes	44.798,36 €	Nach Rechtsprechung kann die Erhaltung, nicht die Erneuerung, neben der Abschreibung geltend gemacht werden
Energiekosten aller Feuerwehrgebäude	29.053,46 €	Strom, Gas etc
Versicherung für alle Feuerwehrgebäude	6.737,06 €	Hausrat, Gebäudehaftpflicht, Elementarschäden etc.
Steuern aller Feuerwehrgebäude	- €	Grundsteuer nur soweit nicht nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG befreit
Nebenkosten aller Feuerwehrgebäude	5.315,96 €	Schornstein, Kanalgebühr, Außenflächen, Abwasser etc.
<b>Zwischensumme der Unterhaltskosten</b>	<b>85.904,84 €</b>	
Erträge im Zusammenhang mit Feuerwehrgebäuden	- €	z.B. bei Mitnutzung einer Übungsstrecke durch andere Kommunen, Nutzung von Räumlichkeiten durch Vereine
<b>Zwischensumme Erträge</b>	<b>- €</b>	
Gebäudebezogene Aufwendungen	130.322,27 €	
Anteil der fahrzeugbezogenen Nutzung in Prozent	50	Siehe 2.2.2.5 der Erläuterungen (S. 23), die Ermittlung des Anteils erfolgt anhand der Bruttogeschossfläche.
Fahrzeugbezogene Gebäudeaufwendungen	65.161,13 €	
Anzahl der Fahrzeugboxen	19	Den Fahrzeugen wird unabhängig von der Größe eine Fahrzeugbox zugeordnet. Insofern aus besonderen Gründen mehrere Fahrzeuge auf einem Stellplatz untergebracht werden kann dies hier berücksichtigt werden.
<b>Kosten Pro Jahr und Fahrzeugbox</b>	<b>3.429,53 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung Einsatzleitwagen (ELW)

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (ELW)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	73.935,20 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	14.000,00 €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	4.994,60 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	29,9676	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	3.696,76 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge	605,32 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>9.326,65 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	23.658,19 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	2.022,55 €	gemäß Auflistung "ELW-Geräte"
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	11,829095	
Wartungskosten der Beladung	1.182,91 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>3.217,29 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	12.543,94 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	12.543,94 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>15.973,47 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	107,80 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>86,24 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>21,56 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (MTF)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	5,00 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	- €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0,0025	Siehe Blatt 1
		Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab.
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	0,25	Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (605,32 € x 5 Kfz.)	3.026,60 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>3.026,85 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	14.461,08 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	983,66 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	7,230538	
		Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
Wartungskosten der Beladung	723,05 €	
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>1.713,95 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	4.740,80 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	5
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	948,16 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>4.377,69 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	29,54 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>23,63 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>5,91 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (TSF)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	34.100,20 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	1.364,01 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	17,0501	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	1.705,01 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (605,32 € je Kfz)	1.210,64 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>4.296,71 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	41.212,05 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	1.294,37 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	20,606025	
Wartungskosten der Beladung	2.060,60 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>3.375,58 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	7.672,28 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	2
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	3.836,14 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>7.265,68 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	49,03 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>39,23 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>9,81 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung TSF-W

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (TSF-W)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	- €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	- €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	- €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (605,32 € je Fahrzeug)	1.210,64 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>1.210,64 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	15.985,74 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	907,75 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	7,99287	
Wartungskosten der Beladung	799,29 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>1.715,03 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	2.925,67 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	2.925,67 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>6.355,21 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	42,89 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>34,31 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>8,58 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung GWG-2

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (GWG-2)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	195.482,33 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	97.022,93 €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	3.740,39 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	49,23 €	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	9.774,12 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,95 € je Jahr)	605,32 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>14.169,06 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	51.694,89 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	2.959,49 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	25,847445	
Wartungskosten der Beladung	2.584,74 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>5.570,08 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	19.739,13 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	19.739,13 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>23.168,67 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	156,35 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>125,08 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>31,27 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Anlage TOP 6: 07 Gebührenkalkulation GW-N

## Gebührenberechnung GW

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (GW-N)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	2,00 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	0,08 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0,001	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	0,10 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (605,32 € je Kfz)	1.210,64 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>1.210,82 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	20.337,68 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	619,17 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	10,16884	
Wartungskosten der Beladung	1.016,88 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>1.646,23 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	2.857,05 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	2
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	1.428,52 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>4.858,06 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	32,78 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>26,23 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>6,56 €</b>	

Stand: 04.10.2018

Gebührenberechnung GW

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung RW-2

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (RW-2)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	215.877,41 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	87.500,00 €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	5.135,10 €	Fahrzeug war 2013 fertig abgeschrieben!
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	64,188705	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	10.793,87 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,95 € je Fahrzeug)	605,32 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>16.598,48 €</b>	

Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	105.575,29 €	
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung der Beladung	12.666,96 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	52,787645	
Wartungskosten der Beladung	5.278,76 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>17998,50715</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	34.596,98 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	34.596,98 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>38.026,52 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	256,62 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>205,30 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>51,32 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung GW-L

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (GW-L)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	40.370,37 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	1.614,81 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	20,185185	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	2.018,52 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,95 € je Fahrzeug)	605,32 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>4.258,84 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	8.574,06 €	
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung der Beladung	129,68 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	4,28703	
Wartungskosten der Beladung	428,70 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>562,67 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	4.821,51 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	4.821,51 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>8.251,04 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	55,68 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>44,55 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>11,14 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung HLF 20/16

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (HLF 20/16)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	277.686,60 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	56.000,00 €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	8.867,46 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	110,8433	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	13.884,33 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,95 € je Fahrzeug)	605,32	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>23.467,96 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	83.151,04 €	
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung der Beladung	5.912,30 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	41,57552	
Wartungskosten der Beladung	4.157,55 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>10.111,43 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	33.579,38 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	33.579,38 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>37.008,92 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	249,76 €	
Anteil der Allgemeinheit	20 %	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>199,81 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>49,95 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung TLF 24/48)

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (TLF 24/48)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	251.832,38 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	127.151,10 €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	4.987,25 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	62,34064	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	12.591,62 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,95€)	605,32	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>18.246,53 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	15.600,00 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	854,68 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	7,8	
Wartungskosten der Beladung	780,00 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>1.642,48 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	19.889,01 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	19.889,01 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>23.318,55 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindesteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	157,37 €	
Anteil der Allgemeinheit	20 %	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>125,89 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>31,47 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung LF 8/6

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (LF 8/6)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	- €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	- €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	- €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,95€)	605,32	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>605,32 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	28.910,49 €	
davon Zuschüsse Dritter	0	
jährliche Abschreibung der Beladung	1.507,09 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	14,455245	
Wartungskosten der Beladung	1.445,52 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>2.967,07 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	3.572,39 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	3.572,39 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>7.001,93 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	47,25 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>37,80 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>9,45 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung Kdo-W

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (Kdo-W)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	30.000,00 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	2.500,00 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten		15 Siehe Blatt 1
		Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	1.500,00 €	
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (543,957 € pro Fahrzeug)	605,32 €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>4.620,32 €</b>	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	2.700,37 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	355,14 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten		1,350185
		Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen
Wartungskosten der Beladung	135,02 €	Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>491,51 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	5.111,83 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	5.111,83 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>8.541,36 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	57,64 €	
Anteil der Allgemeinheit	20 %	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>46,11 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>11,53 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung Anhänger

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (Anhänger)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	- €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	- €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	- €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab. Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge	- €	Versicherung, Steuer
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	- €	
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	552,76 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	73,30 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	0,27638	
Wartungskosten der Beladung	27,64 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>101,22 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	101,22 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	101,22 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>3.530,75 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	23,83 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>19,06 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>4,77 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## Gebührenberechnung Mittleres Löschfahrzeug (MLF)

**1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (MLF)**

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	163.808,89 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	6.552,36 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	81,904445	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	8.190,44 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (605,32 € je Fahrzeug)	1.210,64 €	Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>16.035,34 €</b>	Versicherung, Steuer
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	15.985,74 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	816,41 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	7,99287	
Wartungskosten der Beladung	799,29 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>1.623,68 €</b>	

**1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps**

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	17.659,03 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	17.659,03 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>21.088,56 €</b>

**1.4 Kosten je Einsatzstunde**

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	142,32 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>113,85 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>28,46 €</b>	

Stand: 04.10.2018

## 1.2 Fahrzeugbezogene Kosten für den Fahrzeugtyp (LF 10 KatS)

Anschaffungswert aller Fahrzeuge	124.967,75 €	Einzusetzen ist die Gesamtheit aller Fahrzeuge einer Kategorie
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung aller Fahrzeuge	4.998,71 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	Siehe Blatt 1
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	62,483875	Siehe Blatt 1
Wartungskosten des Fahrzeuges, pauschal 5 % der Anschaffungskosten	6.248,39 €	Bildet den vollen Fahrzeugunterhalt ohne Unterhalt der Beladung und ohne Streckenkosten ab.
Fixe Kosten aller Fahrzeuge (605,32 € je Fahrzeug)	1.210,64 €	Personalkosten für die eigene Wartung werden damit abgebildet.
<b>Zwischensumme Fahrzeugkosten</b>	<b>12.520,22 €</b>	Versicherung, Steuer
Anschaffungswert der Beladung aller Fahrzeuge	15.985,74 €	
davon Zuschüsse Dritter	- €	
jährliche Abschreibung der Beladung	9.235,33 €	
kommunalspezifische angemessene Eigenkapitalverzinsung	0,05	
angemessene Eigenkapitalverzinsung auf Basis der um die Zuschüsse Dritter geminderten halbierten Anschaffungskosten	7,99287	
Wartungskosten der Beladung	799,29 €	Normalfall 5 % des Anschaffungswertes jährlich, andere Summen sind möglich wenn begründbar, bildet auch Personalkosten des eigenen Wartungspersonals mit ab.
<b>Zwischensumme Beladungskosten</b>	<b>10.042,61 €</b>	

## 1.3 Jahresgesamtkosten eines Fahrzeugtyps

Gebäudebezogene Gesamtkosten je Fahrzeug	3.429,53 €
Fahrzeugbezogene Kosten aller Fahrzeuge eines Typs	22.562,83 €
Anzahl der Fahrzeuge eines Typs	1
Fahrzeugbezogene Kosten je Fahrzeug	22.562,83 €
<b>Jahreskosten je Fahrzeug</b>	<b>25.992,36 €</b>

## 1.4 Kosten je Einsatzstunde

Einsatzstunden	148,18	Bei weniger als 148,18 Einsatzstunden im Jahr (= 148 Stunden und 11 Minuten) gilt dieser landesweite Mindestteiler. Bei höheren Einsatzzeiten gilt der aktuelle Wert.
Gebühr je Stunde	175,41 €	
Anteil der Allgemeinheit	20	
<b>Summe nach Anteil der Allgemeinheit</b>	<b>140,33 €</b>	
Summe pro angefangene 15 Minuten	<b>35,08 €</b>	





Fachbereich FB 4 Finanzmanagement - Az. 4/235 u. 4/1

## Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes

### 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altenstadt (AbfS vom 25.11.1999)

#### Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand		nichtöffentlich

Altenstadt, den 27.09.2018

Jürgen Schima

#### Anlagen: 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung

#### **1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Bereits im Sommer 2017 hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises über die Kostensteigerung der Abfallentsorgung zum 01.01.2018 informiert.

Als Gründe dafür wurden knapper gewordene Entsorgungsmöglichkeiten, gestiegene Verbrennungskosten, Abbau der Gebührenrücklagen in den letzten 4 Jahren und die übliche Teuerungsrate genannt.

Zum 01.01.2014 wurden die Abfallgebühren bei der Gemeinde Altenstadt gesenkt, um die bis dahin aufgebauten Mittel der Müllrücklage zurückzufahren.

Der Stand der Müllrücklage beläuft sich zum 31.12.2017 noch auf rd. 260.000 €.

Dies war auch der Grund, nicht bereits in 2018 die Abfallgebühren zu erhöhen.

Da der Abfallwirtschaftsbetrieb des Kreises aber bereits zum 01.01.2018 die Gebühren erhöht hat, kommt es Ende 2018 zu einer höheren Entnahme aus der Rücklage wie in den vergangenen Jahren.

Im Haushaltsplan 2018 ist die Entnahme aus der Abfallrücklage mit 170.000 € bereits höher eingeplant als in den Jahren zuvor. Schon aufgrund dieser Planzahl bedeutet dies ein Absinken der Müllrücklage auf 90.000 € zum 31.12.2018. Hinzu kommt, dass die aktuelle Situation auf der Aufwandsseite in 2018 eher darauf hindeutet, dass am Jahresende ein höherer Betrag als 170.000 € entnommen werden muss.

Von einem Absinken der Rücklage auf deutlich unter 50.000 € zum Jahresende 2018 ist allerdings derzeit nicht auszugehen.

All dies spricht dafür, den Abfallgebührenhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 auszugleichen und keine Entnahme vorzusehen, auch vor dem Hintergrund, die Gebühren in 2020 nicht noch einmal erhöhen zu müssen.

Im Haushaltsplanentwurf für 2019 bei Produkt 537010 „Leistungen im Rahmen der Abfallwirtschaft“ ist der Planansatz beim Sachkonto 5110100 „Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung“ auf 851.000 € angehoben worden, um den Gebührenhaushalt auszugleichen.

Um diese Erträge zu tolerieren, sollten die Tarife für die Müllgefäße wie folgt gestaltet werden:

**Restmülltonnen-Jahresgebühr:**

60 Liter von 55,44 € auf 79,20 € erhöhen  
 80 Liter von 73,92 € auf 105,60 € erhöhen  
 120 Liter von 110,88 € auf 158,40 € erhöhen  
 240 Liter von 221,76 € auf 316,80 € erhöhen  
 1,1 m<sup>3</sup> 14-tägige Leerung von 1.306,80 € auf 1.887,60 € erhöhen  
 1,1 m<sup>3</sup> wöchentliche Leerung von 2.613,60 € auf 3.775,20 € erhöhen

**Biotonnen-Jahresgebühr:**

120 Liter von 48,12 € auf 70,80 € erhöhen  
 240 Liter von 96,24 € auf 141,60 € erhöhen

Auf Grundlage der Anzahl der Müllgefäße zum 01.08.2018 ergibt sich nun ein Ertragsaufkommen beim Restmüll für 2019 nach der Erhöhung von 563.700 €, beim Biomüll 293.500 €, d.h. **insgesamt 857.200 €**, was zu einer geringen Überdeckung beim Abfallhaushalt 2019 von rd. 6.000 € führt.

Bei den hier aufgeführten Erhöhungsbeträgen handelt es sich exakt um die Beträge, welche vor der Gebührensenkung (01.01.2014) im Haushaltsjahr 2013 und früher erhoben wurden.

Beim Verkauf von Restmüllsäcken hatte man den Stückpreis auch nach der Gebührensenkung in 2014 mit 4 €/Stück so belassen. Es wird vorgeschlagen, den Stückpreis nicht zu verändern.

Bei den Sperrmüllgebühren bei Abholung am Grundstück wird vorgeschlagen, den Preis je angefangenem Kilogramm wieder von 0,25 € auf 0,30 € zu erhöhen. Aufgrund von Vorgaben des Eichgesetzes ist hier zusätzlich eine Ergänzung anzubringen, wobei ein Mindestgewicht je Leerung, unabhängig von der abgeholt Menge, von 100 Kilogramm angenommen wird.

Die Befreiungsgebühren bei der Biotonne resultieren aus dem Jahr 2002. Für die Bearbeitung der Anträge wird hier eine Anpassung dahingehend vorgeschlagen, dass die erstmalige Antragstellung von 10 € auf 15 € angehoben wird und die Verlängerungsanträge künftig von 7 € auf 10 € festgesetzt werden.

Der Satzungsentwurf der 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altstadt (AbfS vom 25.11.1999) ist der Vorlage beigefügt.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Abfallgebühren wie folgt zu erhöhen:

**Restmülltonnen-Jahresgebühr:**

60 Liter von 55,44 € auf 79,20 €  
 80 Liter von 73,92 € auf 105,60 €  
 120 Liter von 110,88 € auf 158,40 €  
 240 Liter von 221,76 € auf 316,80 €  
 1,1 m<sup>3</sup> 14-tägige Leerung von 1.306,80 € auf 1.887,60 €  
 1,1 m<sup>3</sup> wöchentliche Leerung von 2.613,60 € auf 3.775,20 €

**Biotonnen-Jahresgebühr:**

120 Liter von 48,12 € auf 70,80 €  
 240 Liter von 96,24 € auf 141,60 €

Die Gebühr für Sperrmüll bei Abholung am Grundstück wird von 0,25 € auf 0,30 € je angefangenem Kilogramm erhöht, wobei ein Mindestgewicht, unabhängig von der abholten Menge, von 100 Kilogramm angenommen wird.

Für die Bearbeitung der Anträge auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomüllsammlung wird die Verwaltungsgebühr bei erstmaliger Antragstellung von 10 € auf 15 € und bei beantragter Verlängerung von 7 € auf 10 € angehoben.

Der beigefügte Satzungsentwurf zur 4. Änderung der Abfallsatzung vom 25.11.1999 wird als Satzung beschlossen.

**4. Satzung****zur Änderung der Abfallsatzung  
der Gemeinde Altstadt (AbfS vom 25.11.1999)****Rechtsgrundlagen:****Aufgrund der**

- §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. IS.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016 (GVBl. I S. 167)
- § 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. I S. 80), geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GVBl. S. 636)
- §§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GVBl. I S. 618)

hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Altstadt am xx.xx.2018 folgende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung beschlossen:

**§ 1****§ 16 erhält folgende Neufassung:**

- (1) Zur Deckung des Aufwandes, der ihr bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Gemeinde Gebühren.
- (2) **Gebühr für die Restmüllgefäße**  
Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gem. § 10 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung einer
 

60 I-Restmülltonne	79,20 €/Jahr,
80 I-Restmülltonne	105,60 €/Jahr,
120 I-Restmülltonne	158,40 €/Jahr,
240 I-Restmülltonne	316,80 €/Jahr,

 jeweils bei dreiwöchentlichen Leerung in den Monaten September bis einschließlich Mai und einer zweiwöchentlichen Leerung in den Monaten Juni bis einschließlich August eines Jahres.  
  
 Als Entsorgungsgebühr werden erhoben bei Zuteilung eines 1.100 I-Restmüllcontainers  
 1.887,60 €/Jahr, bei durchgehender zweiwöchentlicher Leerung,  
 3.775,20 €/Jahr, bei wöchentlicher Leerung.
- (3) **Gebühr für die Komposttonne**  
Für die Komposttonne werden erhoben bei Zuteilung einer
 

120 I-Komposttonne	70,80 €/Jahr,
240 I-Komposttonne	141,60 €/Jahr.

 Die Leerungen finden von Mitte März bis einschließlich Mai eines Jahres zweiwöchentlich, vom Juni bis einschließlich Oktober eines Jahres wöchentlich und von Mitte November bis Mitte März eines Jahres dreiwöchentlich statt.
- (3) Restmüllsäcke werden zum Stückpreis von 4,00 € für 70 Liter abgegeben.
- (4) **Sperrmüllgebühr**  
Die Gebühr für Sperrmüll bei Abholung am Grundstück beträgt je angefangenem Kilogramm 0,30 €, wobei ein Mindestgewicht, unabhängig von der abgeholt Menge, von 100 Kilogramm angenommen wird.

(5) Papiertonne

Wahlweise wird die Tonne in Größe von 240 l zur Sammlung des Papiers und der Kartonagen zum Mietpreis von 3,60 €/Jahr je Gefäß zur Verfügung gestellt.

§ 2

§ 16 a erhält folgende Neufassung:

(1) Die Gemeinde erhebt für die Bearbeitung eines Antrages auf Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomüllsammlung gem. § 13 Abs. 2 eine Verwaltungsgebühr.

Diese beträgt:

- 1) bei erstmaliger Antragstellung 15,00 €,
- 2) bei beantragter Verlängerung 10,00 €.

(2) Gebührenpflichtig ist die antragstellende Person. Die Verwaltungsgebühr entsteht bei der Antragstellung und ist sofort fällig.

*Diese Satzung tritt gem. § 7 der Hauptsatzung vom 28.01.2010, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Altstadt vom 04.05.2017, am 01. Januar 2019 in Kraft.*

Die vorstehende 4. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt!

63674 Altstadt, den \_\_.\_\_.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

(Siegel)

Wichtiger Hinweis:

Vorstehende 4. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Gemeinde Altstadt vom 25.11.1999 wird auf der Homepage der Gemeinde Altstadt öffentlich bekannt gemacht.

63674 Altstadt, den \_\_.\_\_.2018

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Altstadt

- Syguda -  
Bürgermeister

(Siegel)





**Fachbereich FB 1 Zentrale Dienste**

## Vorlage zur Sitzung des Gemeindevorstandes

### **Antrag der FDP-Fraktion zur Umsetzung der Digitalisierung im Rathaus**

#### **Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand		nichtöffentlich

Altenstadt, den 24.09.2018

Dominic Imhof

**Anlagen: Antrag Digitalisierung 6-2018  
DStGB-Digitale Kommune-2018**

#### **1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Die FDP-Fraktion hat zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt am 08.06.2018 folgenden Antrag gestellt:

*Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand möge sich bitte umgehend mit dem Thema „Digitalisierung im Rathaus“ befassen. Ziel soll sein, bis spätestens zum Jahresende 2018 eine klare Zuständigkeit für dieses Thema sowie einen Fahrplan festzulegen und darüber die Gemeindevertretung umfassend zu informieren.*

*Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der vorgenannte Antrag zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.*

Die Digitalisierung ist ein umfassendes Aufgabenwerk, welchem sich die Gemeinde Altenstadt in naher Zukunft zu stellen hat. Erste Schritte hierzu wurden in der Vergangenheit bereits umgesetzt bzw. werden aktuell in Angriff genommen. Zu unterscheiden gilt es hierbei bei der internen und externen Digitalisierung. Im ersten Schritt muss die interne Digitalisierung erfolgen, damit anschließend die externe Medien angebunden werden können.

Einen ersten Schritt hat die Verwaltung bereits vor über 18 Jahren getan, als das Dokumentenmanagementsystem eingeführt wurde. Die Umsetzung und Nutzung wurde aber nicht konsequent durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass noch heute viele Abteilungen überwiegend mit Papier arbeiten. Weitere Schritte zur Digitalisierung wurden wie folgt durchgeführt:

- Rechnungsworkflow  
Alle Rechnungen werden elektronisch erfasst und zu papierlos bearbeitet.
- Gabman  
Alle Liegenschaften werden elektronisch verwaltet
- Ordnungswidrigkeitenbearbeitung  
alle Ordnungswidrigkeiten werden elektronisch bearbeitet

Welche Umsetzungen sind in Kürze geplant:

Aktuell befindet sich bekanntlich der elektronische Sitzungsdienst in der Einführung. Verwaltungsseitig wird damit bereits gearbeitet. Aktuell erfolgt der Aufbau zur Anbindung an die Gremien.

Weiterhin wird im kommenden Jahr das Dokumentenmanagementsystem ausgetauscht. Mit dem neuen System ist eine komplette papierlose Arbeit möglich. Unter anderem kann hiermit auch der elektronische Posteingang umgesetzt werden.

Zukunftsplanung:

Verwaltungsseitig müssen alle Prozesse auf die digitale Umsetzung geprüft werden. Viele Arbeiten können heute schon digital erledigt werden. So könnte das Bürgerbüro auf eine papierlose Arbeit umgestellt werden. Hierzu sind „Bürgerterminals“ erforderlich, welche an das eingesetzte Programm angeschlossen werden. Über diese Terminals werden u.a. auch Unterschriften elektronisch erfasst, so dass hier ohne Papier gearbeitet werden kann. Darüber hinaus muss verwaltungsseitig die Öffnung neuer Zahlungswege geprüft werden. Zahlungen per Paypal, Paydirect oder alternative Plattformen sollten möglich sein. Wenn dieser Schritt gegangen ist, kann auch eine externe Digitalisierung erfolgen. So können Anträge online mit einer zertifizierten Unterschrift gestellt werden, welche dann digital den Sachbearbeiter erreichen. Dieser bearbeitet die Anträge ebenfalls digital und sendet die Erlaubnis oder ähnliches auf dem gleichen elektronischen Weg zurück. Viele dieser Punkte werden teilweise in Städten und Gemeinden schon umgesetzt. Ein Beispiel hierfür ist u.a. Nidderau, bei welcher man bereits volldigital Erledigungen durchführen kann.

Wer ist für die Umsetzung verantwortlich:

Aufgrund der Wichtigkeit der Digitalisierung sollte die Planung und Umsetzung federführend durch den/die neue/n Hauptamtsleiter/in in Zusammenarbeit mit der EDV-Abteilung im Haus erfolgen. Selbstverständlich müssen fachbezogen die einzelnen Abteilungen mit einbezogen werden.

## **2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeindevorstand wird sich intensiv mit dem Thema Digitalisierung befassen. Bis zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020 werden erste Umsetzungsmöglichkeiten geprüft und geplant. Die Mittel hierfür sollen im Haushalt 2020 berücksichtigt werden. Die Digitalisierung des Rathauses wird ein ständiger Prozess sein, über welchen der Gemeindevorstand regelmäßig der Gemeindevertretung berichten wird.

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

Antrag der FDP-Fraktion zur nächsten GVE-Sitzung am 8. Juni 2018

Guten Tag Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

*Die Gemeindevertretung beschließt, der Gemeindevorstand möge sich bitte umgehend mit dem Thema „Digitalisierung im Rathaus“ befassen. Ziel soll sein, bis spätestens zum Jahresende 2018 eine klare Zuständigkeit für dieses Thema sowie einen Fahrplan festzulegen und darüber die Gemeindevertretung umfassend zu informieren.*

Begründung: Der im März 2018 veröffentlichte „Zukunftsradar Digitale Kommune“ des DStGB (siehe Anlage) unterstreicht deutlich die Wichtigkeit dieses Themas auch für unsere Gemeinde. Danach sollen bis 2022 eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen wie z. B. Formulare und Zahlungen von Gebühren flächendeckend online möglich sein. Neben diesem besseren Service für die Bürgerinnen und Bürger wird die Digitalisierung auch helfen, Verwaltungsabläufe effektiver zu gestalten und Kosten einzusparen. Näheres kann in der GVE-Sitzung noch mündlich erläutert werden.

Freundliche Grüße  
gez. *Christoph Platen*

Altenstadt 17. Mai 2018

**Christoph Platen**  
Fraktionsvorsitzender

info@platen-fdp.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altenstadt

T: 06047-1540




**Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt**

**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung  
des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt**

**Beratung und Beschlussfassung über den Waldwirtschaftsplan 2019**

**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt		öffentlich

Altenstadt, den 24.09.2018

Jan Lasdowsky

**Anlagen: Waldwirtschaftsplan 2019**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Das Forstamt Nidda hat uns den Waldwirtschaftsplan für 2019 vorgelegt. Der Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 sieht bei den

Einnahmen	152.620,00 €	und bei den
Ausgaben	144.500,00 €	

vor.

Dies ergibt einen geplanten Überschuss von 8.120,00 €.

Weiterhin sind 4.500,00 € als interne Leistungsverrechnung vorgesehen, die für Leistungen des Bauhofes für den Forstbereich veranschlagt werden. Diese Kosten fallen z. B. für das Mulchen der Waldwegeränder durch den Bauhof an.

Das Endergebnis endet somit mit einem geplanten Überschuss von 3.620,00 €

Investive Einnahmen oder Ausgaben sind 2019 nicht geplant.

Die zuständigen Forstbeamten werden in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt Erläuterungen zur Waldwirtschaftsplan geben. Die Terminbenachrichtigung erfolgt rechtzeitig.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Dem Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird im Rahmen der Ansätze des Haushaltsjahres für das Jahr 2019 zugestimmt.

HESSENFORST  
Forstamt Nidda

Az.: K 11 - 44



Ausfertigung Waldbesitzer

Ausfertigung Forstamt

**Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019**

**Verordnung über die fachliche Betreuung des Körperschaftswaldes (Körperschaftswaldverordnung) vom 01. Februar 2017 i. V. mit § 19 des Hessischen Waldgesetzes**

Dem Bürgermeister der Gemeinde Altstadt, Herrn Norbert Syguda, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt zur Anerkennung und mit der Bitte um Beschlussfassung und Rückgabe übersandt.

Aufgestellt und abgesandt  
HessenForst  
Forstamt Nidda

63667 Nidda, den 20. August 2018

*B. Reißmann*  
.....  
(Reißmann)

Anerkannt und abgesandt:

....., den .....  
(Ort)

Gemeinde Altstadt:

....., den .....  
(Unterschrift)

Hessen-Forst  
Landesbetrieb nach § 28  
Landeshaushaltsordnung  
Gerichtsstand Kassel  
USI-Id-Nr. DE220548401

Hausanschrift  
Forstamt Nidda  
Auf der Platze 34  
63667 Nidda

Kontakt  
Telefon: 08043-9657-0  
Telefax: 08043-9657-27  
ForstamtNidda@forst.hessen.de  
www.hessen-forst.de

Bankverbindung  
HCC HForst  
Heleba  
IBAN: DE7750050000001002389  
BIC: HELADEFXXX

Leitung  
Bernd Reißmann



## Wirtschaftsplan Haushalt

## WiPlus

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindewald Altenstadt</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2019</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>

<b>Teilergebnis Ertrag</b>	<b>152.620</b>
<b>Teilergebnis Aufwand</b>	<b>144.500</b>
<b>Überschuss</b>	<b>8.120</b>
<b>Teilergebnis IBLV Ertrag</b>	<b>0</b>
<b>Teilergebnis IBLV Aufwand</b>	<b>4.500</b>
<b>Überschuss IBLV</b>	<b>-4.500</b>
<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>3.620</b>

Kontengruppe	Konto	Kontobezeichnung	Ergebnis
Aufwand	6010100	Aufw. Büromat. + Drucks. d. Verw.	100,00
	6070000	Aufw. Berufskleidung, Arbeitsschutzmitte	650,00
	6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	51.200,00
	6166100	Wartungskosten Software	100,00
	6179100	Aufwendungen für Rechenzentrum	120,00
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	45.000,00
	6401000	Arbeitgeberanteil zur Sozialvers.	8.500,00
	6420000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.300,00
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorgung	3.400,00
	6701200	Mietaufw. + Verbrauchskosten Kopiergerät	250,00
	6772000	Aufw. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1.000,00
	6810000	Bücher, Zeitschriften	50,00
	6820000	Porto und Versandkosten	250,00
	6832000	Telefonkosten	100,00
	6850000	Reisekosten	100,00
	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	500,00
	6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	110,00
	6900100	Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	250,00
	6909000	Sonstige Versicherungen	220,00
	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb., Berufsv., Verel	150,00
	6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwundung	5.380,00
	7020000	Grundsteuer	500,00
	7171000	Erstattungen an das Land - Beförderung	20.550,00
	7288000	sonst. soziale Erstattungen an übr. Bere	1.720,00
Erträge	5003000	Einnahme Mieten/Pachten	30,00
	5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	113.300,00
	5060200	Umsatzerlöse aus der Waldnebenbenutzung	100,00
	5300100	Jagdpatchanteil für Waldfläche	1.720,00



	5399000	andere sonst. betriebl. Erträge	50,00
	5482100	Erstattung Personalaufwendungen v. Gem./	37.400,00
	5710100	Bankzinsen	20,00
IBLV Aufwand	9300300	ILV Bauhof Aufwand	4.500,00

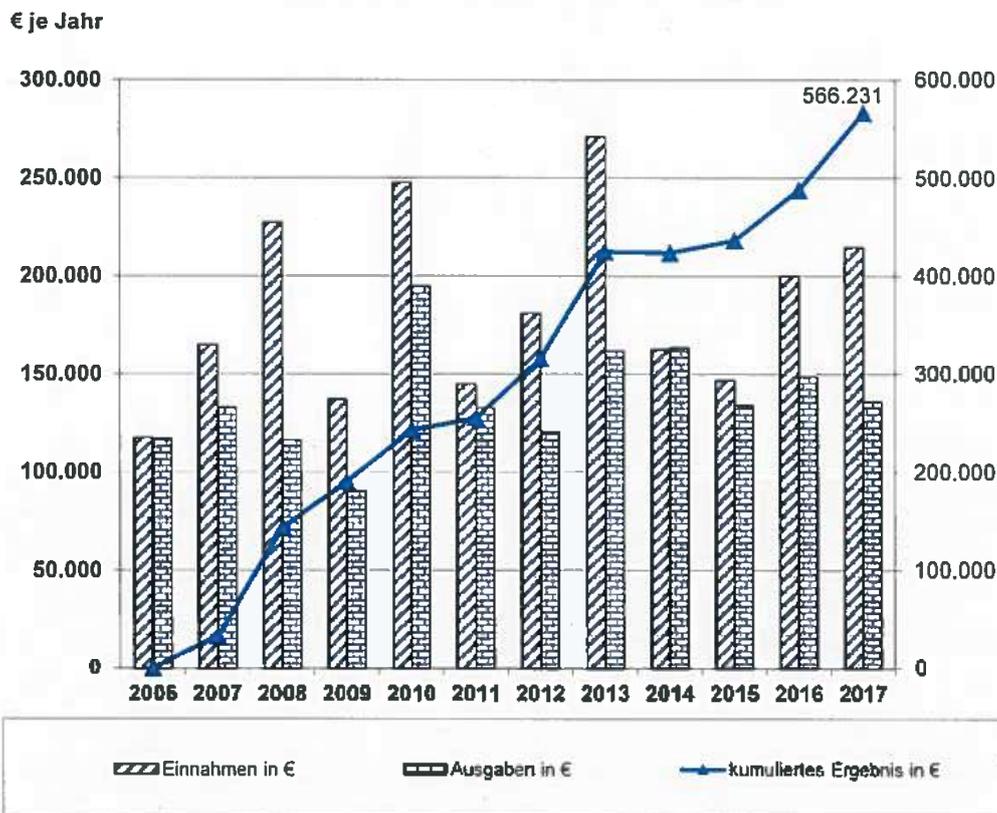
**Waldwirtschaftsplan 2019: Wofür wird der Mitteleinsatz im Gemeindewald Altenstadt verwendet**

Produkt	Leistung	Lohn/ILV	Gehälter/Bezüge	Unternehmer	Material	Sonstiges	Sa. Kosten	Erlöse	Ergebnis vor Kostenumlage
ÖKONOMIE Waldwirtschaftlich in enger Sinne	Vertilgung	3.010		2.666	2.070		7.748		Ergebnis Teilprodukt "ÖKONOMIE" 21.900
	Schutz gegen Wildschäden	1.000			400		1.400		
	Waldschutz						0		
	Laubpflanzg./Astg	1.000		1.200			2.200	85.510	
	Holzermittlung eigene WA	11.459		37.470			48.929	18.088	
	Holzermittlung mechanisiert			8.352			8.352	9.702	
	Holzermittlung Stockverkauf						0	0	
	Holzermittlung für Dritte	37.400					37.400	37.400	
	Nebenleistungen						0	100	
	Jagd + Verpachtung					1.720	1.720	1.750	
<b>Sa. ÖKONOMIE</b>		<b>53.869</b>	<b>0</b>	<b>49.888</b>	<b>2.470</b>	<b>1.720</b>	<b>107.747</b>	<b>152.559</b>	<b>44.803</b>
ÖKOLOGIE Naturschutz	Arten- und Biotopschutz						0		Ergebnis Teilprodukt "ÖKOLOGIE" -9.643
	Sicherung Schutzfunktionen						0		
	<b>Sa. ÖKOLOGIE</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
SOZIALES Sozialfunktionen	Umweltbildung						0		Ergebnis Teilprodukt "SOZIALES" -8.738
	Verkehrssicherung	1.500		1.512			3.012		
	Erholungsfunkt. d. Waldes						0		
<b>Sa. SOZIALES</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>1.512</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.012</b>	<b>0</b>	<b>-3.012</b>
GEMEINKOSTEN zuzuordnen	Wegeunterhaltung	1.531					1.531		Umlage auf Teilprodukte (siehe Anmerkung)
	Interbetriebl. Leistungsverrechnung Bauhof		4.500				4.500		
	Zentrale Gemeinkosten				310	31.900	32.210	70	
	<b>Sa. GEMEINKOSTEN</b>	<b>1.531</b>	<b>4.500</b>	<b>0</b>	<b>310</b>	<b>31.900</b>	<b>38.241</b>	<b>70</b>	
<b>Summe</b>		<b>56.900</b>	<b>4.500</b>	<b>51.200</b>	<b>2.780</b>	<b>33.620</b>	<b>149.000</b>	<b>152.620</b>	<b>3.620</b>

**Anmerkung:**  
Die Umlage der Gemeinkosten erfolgt iterativ in Anlehnung an die Zeitbedarfe der Revierleiter (RL) im Staatswald. Insbesondere verteilen sich die Zeiten der Beförderung nicht nur in die "Ökonomie", sondern auch in die "Ökologie" und in das "Soziale", weil RL beim Behandeln der Bestände (Auszeichnen, Kulturplanung etc.) immer auch sehr stark auf Natur- und Umweltschutzbelange zu achten haben.

F:\P\Hdgs\Abgabe\Altenstadt\BETREUUNGSK1\112017\44\_Altenstadt\K11\_44\_2019\_Produkte\_Leistungen.d11

**Betriebsergebnisse  
Gemeindewald Altenstadt seit 2006  
aufgestellt über die Buchführung des FoA Nidda**



Jahr	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Jahres-Ergebnis in €	kumuliertes Ergebnis in €
2006	117.384	116.907	477	477
2007	164.942	132.866	32.076	32.553
2008	227.161	116.238	110.923	143.476
2009	136.990	90.334	46.656	190.132
2010	247.516	194.736	52.780	242.912
2011	144.762	132.635	12.127	255.039
2012	180.934	120.398	60.536	315.575
2013	270.682	161.722	108.960	424.535
2014	162.280	163.312	-1.032	423.503
2015	146.816	134.114	12.702	436.205
2016	199.887	148.567	51.320	487.525
2017	214.613	135.907	78.706	566.231

<b>Summen seit 2006</b>	<b>2.213.967</b>	<b>1.647.736</b>	<b>Ø 47.186</b>	<b>566.231</b>
-------------------------	------------------	------------------	-----------------	----------------

**RENDITE  
nach 12 Jahren  
(bis Ende 2017),  
bezogen  
auf die Ausgaben  
=**

**34%**



## Wirtschaftsplan Haushalt

WiPlus

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindefeld Altenstadt</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2019</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>

<b>Teilergebnis Ertrag</b>	<b>152.620</b>
<b>Teilergebnis Aufwand</b>	<b>144.500</b>
<b>Überschuss</b>	<b>8.120</b>
<b>Teilergebnis IBLV Ertrag</b>	<b>0</b>
<b>Teilergebnis IBLV Aufwand</b>	<b>4.500</b>
<b>Überschuss IBLV</b>	<b>-4.500</b>
<b>Überschuss Gesamt</b>	<b>3.620</b>

Kontengruppe	Konto	Kontobezeichnung	Steuert. anzt.	Steuer abzugsfähig	Steuersatz	Ergebnis Netto	Steuer	Ergebnis inkl. n. abzugsf. Steuer
Aufwand	6010100	Aufw. Büromät. + Drucks. d. Verw.	V5	abzugsfähig	19,0	100,00	19,00	119,00
	6070000	Aufw. Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	V5	abzugsfähig	19,0	650,00	123,50	773,50
	6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	V5	abzugsfähig	19,0	51.200,00	9.727,98	60.927,98
	6166100	Wartungskosten Software	V5	abzugsfähig	19,0	100,00	19,00	119,00
	6179100	Aufwendungen für Rechenzentrum	V5	abzugsfähig	19,0	120,00	22,80	142,80
	6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	V0	nicht abzugsfähig	0,0	45.000,00	0,00	45.000,00
	6401000	Arbeitsgeberanteil zur Sozialvers.	V0	nicht abzugsfähig	0,0	8.500,00	0,00	8.500,00
	6420000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	V0	nicht abzugsfähig	0,0	4.300,00	0,00	4.300,00
	6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversicherung	V0	nicht abzugsfähig	0,0	3.400,00	0,00	3.400,00
	6701200	Mietaufw. + Verbrauchskosten Kopiergerät	V5	abzugsfähig	19,0	250,00	47,50	297,50
	6772000	Aufw. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	V5	abzugsfähig	19,0	1.000,00	190,00	1.190,00
	6810000	Bücher, Zeitschriften	V2	abzugsfähig	7,0	50,00	3,50	53,50
	6820000	Porto und Versandkosten	V5	abzugsfähig	19,0	250,00	47,50	297,50
	6832000	Telefonkosten	V5	abzugsfähig	19,0	100,00	19,00	119,00
	6850000	Reisekosten	V0	nicht abzugsfähig	0,0	100,00	0,00	100,00
	6880000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	V5	abzugsfähig	19,0	500,00	95,00	595,00
	6890000	Sonstige Aufwendungen für Kommunikation	V5	abzugsfähig	19,0	110,00	20,90	130,90
	6900100	Beträge gebäudebezogene Versicherungen	V0	nicht abzugsfähig	0,0	250,00	0,00	250,00
	6909000	Sonstige Versicherungen	V0	nicht abzugsfähig	0,0	220,00	0,00	220,00
	6910000	Betr. Wirtschaftsverb., Berufsv., Vere	V0	nicht abzugsfähig	0,0	150,00	0,00	150,00
	6993000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	V2	abzugsfähig	7,0	2.070,00	144,90	2.214,90
			V5	abzugsfähig	19,0	3.310,00	628,90	3.938,90
	7020000	Grundsteuer	V0	nicht abzugsfähig	0,0	500,00	0,00	500,00
	7171000	Erstattungen an das Land - Beförderung	V5	abzugsfähig	19,0	20.550,00	3.904,50	24.454,50
	7280000	Sonst. soziale Erstattungen an öbr. Bere	V5	abzugsfähig	19,0	1.720,00	326,80	2.046,80
Erträge	5003000	Einnahme Mieten/Pachten	A0	nicht abzugsfähig	0,0	30,00	0,00	30,00
	5060100	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz	AA	abzugsfähig	19,0	113.300,00	21.526,98	134.826,98
	5060200	Umsatzerlöse aus der Waldnebenbenutzung	AA	abzugsfähig	19,0	100,00	19,00	119,00
	5300100	Jagdpatchanteil für Waldfläche öhrere sonst. betriebl. Erträge	AA	abzugsfähig	19,0	1.720,00	326,80	2.046,80
	5399000	Erträge	A0	nicht abzugsfähig	0,0	50,00	0,00	50,00
	5482100	Erstattung Personalaufwendungen v. Gem./	AA	abzugsfähig	19,0	17.400,00	7.106,00	44.506,00
	5710100	Bankzinsen	A0	nicht abzugsfähig	0,0	20,00	0,00	20,00
IBLV Aufwand	9300300	ILV Bauhof Aufwand	V0	nicht abzugsfähig	0,0	4.500,00	0,00	4.500,00



## Wirtschaftsplan Kostenrechnung

## WiPlus

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindewald Altenstadt</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammheim</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2019</b>
<b>Bestauerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>353,6 [ha]</b>

	Erlös	Kosten	Ergebnis
Je Hektar Wald im regelmäßigen Betrieb (WirB)	432	421	10
<b>Leistung</b>	<b>Erlöse</b>	<b>Kosten</b>	<b>Ergebnis</b>
000000	Gemeinkosten	36.710	4.500
011100	Verjüngung	7.746	-7.746
011300	LTG/JB-Pflege/Astung	2.200	-2.200
011400	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	48.929	36.581
011500	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	8.352	9.736
011600	HE-Stock-Verkauf	9.702	9.702
011800	Schutz gegen Wildschäden	1.400	-1.400
012100	Nebennutzungen		100
013300	Flächenverpachtung und Vermietung	1.720	30
013600	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	3.012	-3.012
043300	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	37.400	0
060100	Wegeunterhaltung	1.531	-1.531
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>152.620</b>	<b>149.000</b>	<b>3.620</b>



## Wirtschaftsplan Forstbetrieb

## WiPlus

<b>Forstamt</b>	<b>Nidda</b>
<b>Betrieb</b>	<b>Gemeindewald Altenstadt</b>
<b>Revier</b>	<b>Revier Stammhelm</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2019</b>
<b>Besteuerung</b>	<b>Regelbesteuerung</b>
<b>Fläche Wald im regelmäßigen Betrieb</b>	<b>353,6 [ha]</b>

Holzernte	Einschlag (Efm)	2.346
	davon FE /X-Holz (Efm)	230
	verkauffähiges Holz (Efm)	2.116
	Einschlag je Hektar (Efm)	6,6
	Erlöse (EUR)	113.300
	Kosten (EUR)	57.281
	Deckungsbeitrag (EUR)	56.019
	Erlöse (EUR/Efm)	54
	Kosten (EUR/Efm)	27
	Deckungsbeitrag (EUR/Efm)	26
	Erlöse (EUR/ha)	320
	Kosten (EUR/ha)	162
	Deckungsbeitrag (EUR/ha)	158
Biologische Produktion	Erlöse Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	
	Kosten Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	11.346
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR)	-11.346
	Erlöse/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	
	Kosten/ha Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	32
	Deckungsbeitrag Verjüngung/Pflege/Schutz (EUR/ha)	-32



## Wirtschaftsplan Löhne

WIPLuS

<b>Anzahl Waldarbeiter</b>	<b>1,0</b>
<b>Lohnsumme</b>	<b>56.900</b>
<b>Produktive Arbeitsstunden</b>	<b>1.498</b>
<b>Kosten/produktive Stunde</b>	<b>38</b>
<b>Summe geplant</b>	<b>56.900</b>
<b>nicht geplante Lohnsumme</b>	<b>0</b>
<b>nicht geplante Stunden</b>	<b>0</b>

		Löhne	Stunden
Gemeinkosten	Arbeitgeberanteil zur Sozialvers.	8.500	224
	Entg. für geleist. Arbeitszeit	-11.900	-313
	Zukunftssicherung/Zusatzversorgung	3.400	90
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Entg. für geleist. Arbeitszeit	11.459	302
LTG/JB-Pflege/Astung	Entg. für geleist. Arbeitszeit	1.000	26
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Entg. für geleist. Arbeitszeit	37.400	985
Schutz gegen Wildschäden	Entg. für geleist. Arbeitszeit	1.000	26
Verjüngung	Entg. für geleist. Arbeitszeit	3.010	79
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Entg. für geleist. Arbeitszeit	1.500	39
Wegeunterhaltung	Entg. für geleist. Arbeitszeit	1.531	40
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>56.900</b>	<b>1.498</b>

## Liste nach Konten und Planobjekten

Forstamt	Wald
Betrieb	Gemeindewald Altenstadt
Kawler	Stammheim
Geschäftsjahr	2019
Beschreibung	Regelbesteuerung

Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Planobjekt	Leistung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
5003000	Einnahme Mieten/Pachten	Sonstige Einnahmen	Flächenverpachtung und Vermietung	30		30
5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	Hauptnutzung Selbstwerbung	HE-Stock-Verkauf	8.935		8.935
5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	Hauptnutzung WA	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	75.330		75.330
5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	Läuterung Selbstwerbung	HE-Stock-Verkauf	767		767
5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	18.088		18.088
5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	1.800		1.800
5060100	Umsatzerlös aus dem Verkauf von Holz	Pflegennutzung WA	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	8.380		8.380
5060200	Umsatzerlöse aus der Waldbenutzung	Sonstige Einnahmen	Nebennutzungen	100		100
5300100	Jagdpatentteil für Waldfläche	Jagdpacht	Flächenverpachtung und Vermietung	1.720		1.720
5399000	andere sonst. beibr. Erträge	Sonstige Einnahmen	Gemeinkosten	50		50
5482100	Ersättning Personalaufwendungen v. Gem./	Arbeiten auf Rechnung Dritter	Pers.- u. Masch.einsatz b. Dienste f. Dritte	37.400		37.400
5710100	Bankzinsen	Sonstige Einnahmen	Gemeinkosten	20		20
6010100	Aufw. Büromat. + Drucks. d. Verw.	Gemeinkosten Verwalterung	Gemeinkosten	100		-100
6070000	Aufw. Berufsbildung, Arbeitsschutzmittel	Sonstige Personalaufwendungen	Gemeinkosten	650		-650
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Freischneiden von Kulturen	Verjüngung	1.716		-1.716
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Hauptnutzung WA	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	32.620		-32.620
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Jungwuchspflege und Läuterung	LTG/JB-Pflege/Ästung	1.200		-1.200
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Neukultur	Verjüngung	950		-950
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	8.352		-8.352
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Pflegennutzung WA	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	4.850		-4.850
6101000	Fremdleistungen für Erzeugnisse u.a. Ums	Verkehrssicherung	Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	1.512		-1.512
6166100	Wartungskosten Software	Gemeinkosten Verwalterung	Gemeinkosten	100		-100
6179100	Aufwendungen für Rechenzentrum	Gemeinkosten Verwalterung	Gemeinkosten	120		-120
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Arbeiten auf Rechnung Dritter	Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	37.400		-37.400
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Ergänzungspflanzung	Verjüngung	400		-400
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Freiwachshüllen	Verjüngung	1.950		-1.950
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Gatterkontrolle, Kontrolle Einzelschätz	Schutz gegen Wildschäden	500		-500
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Hauptnutzung WA	Schutz gegen Wildschäden	500		-500
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Jungwuchspflege und Läuterung	HE-Motormanuelle Aufarbeitung	9.899		-9.899
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit		LTG/JB-Pflege/Ästung	1.000		-1.000



Konto betr. Betrieb	Kontobezeichnung	Planobjekt	Leistung	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Lohnnebenkosten	Gemeinkosten		-11.900	11.900
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Neukultur	Verjüngung		660	-660
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Pflegenutzung WA	HE-Moramanuelle Aufarbeitung		1.560	-1.560
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Verkehrssicherung	Verkehrssicherung/Bewirtl..Betriebsflächen		1.500	-1.500
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit	Wegunterhaltung	Wegunterhaltung		1.531	-1.531
6401000	Arbeitgeberanteil zur Sozialvers.	Lohnnebenkosten	Gemeinkosten		8.500	-8.500
6420000	Berufsgenossenschaftsbeiträge	Lohnnebenkosten	Gemeinkosten		4.300	-4.300
6470000	Zukunftssicherung/Zusatzversorgung	Lohnnebenkosten	Gemeinkosten		3.400	-3.400
6701200	Mikrofw. + Verbrauchskosten Kopiergerät	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		250	-250
6772000	Aufw. Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		1.000	-1.000
6810000	Bücher, Zeitschriften	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		50	-50
6820000	Posta und Versandkosten	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		250	-250
6832000	Telefonkosten	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		100	-100
6850000	Reisekosten	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		100	-100
6860000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	Sonstige Personalaufwendungen	Gemeinkosten		500	-500
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunikation	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		110	-110
6900100	Beiträge gebäudebezogene Versicherungen	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		250	-250
6909000	Sonstige Versicherungen	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		220	-220
6910000	Betr. Wirtschaftsverb., Berufsw. Verei	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		150	-150
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Allgemeine Betriebsausgaben	Gemeinkosten		800	-800
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Ergänzungspflanzung	Verjüngung		550	-550
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Freiwachshäfen	Schutz gegen Wildschäden		490	-490
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Geräte, Ausstattung	Gemeinkosten		1.960	-1.960
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	Sonstige Personalaufwendungen	Verjüngung		1.520	-1.520
7020000	Grundsteuer	Gemeinkosten Verwaltung	Gemeinkosten		150	-150
7171000	Erstattungen an das Land - Beförderung	Beförderungskosten	Gemeinkosten		500	-500
7288000	sonst. soziale Erstattungen an übr. Bere	Jagdpatch	Gemeinkosten		20.550	-20.550
9300300	ILV Bauhof Aufwand	Interne Leistungsverrechnung - ILV Bauhof	Flächenverpachtung und Vermietung		1.720	-1.720
			Gemeinkosten	152.620	149.000	3.620

Daten vom: 30.07.2018

K11\_44\_PO\_Kontensicht\_2019.M5m

Seite 2 von 2



**WiPlus**

**Liste nach Leistung und Planobjekten**

**Forstamt** Nidda  
**Betrieb** Gemeindefeld Altenstadt  
**Revier** Stammheim  
**Geschäftsjahr** 2020  
**Bestauerung** Regelbestauerung

Leistung	Planobjekt	Konto bear. Betrieb	In Abteilungen	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erträge in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
Flächenverpachtung und Vermietung	Jagdrecht	5300100	#	#	0	1.720,00	1.720,00	1.720,00
Flächenverpachtung und Vermietung	Jagdrecht	7288300	#	#	0	30,00	30,00	-1.720,00
Flächenverpachtung und Vermietung	Sonstige Einnahmen	5003300	#	#	0	0	0	30,00
Gemeinkosten	Allgemeine Betriebsausgaben	6993100	#	#	0	0	800,00	-800,00
Gemeinkosten	Belastungskosten	7171000	#	#	0	0	20.550,00	20.550,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6010100	#	#	0	0	100,00	-100,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6166100	#	#	0	0	100,00	-100,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6179100	#	#	0	0	120,00	-120,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6420000	#	#	0	0	120,00	-120,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6701200	#	#	0	0	4.300,00	-4.300,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6772000	#	#	0	0	250,00	-250,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6810000	#	#	0	0	1.000,00	-1.000,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6820000	#	#	0	0	50,00	-50,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6832000	#	#	0	0	250,00	-250,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6850000	#	#	0	0	100,00	-100,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6890000	#	#	0	0	100,00	-100,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6900100	#	#	0	0	110,00	-110,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6909000	#	#	0	0	250,00	-250,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	6910000	#	#	0	0	220,00	-220,00
Gemeinkosten	Gemeinkosten Verwaltung	7020000	#	#	0	0	150,00	-150,00
Gemeinkosten	Geräte, Ausstattung	6993000	#	#	0	0	500,00	-500,00
Gemeinkosten	Interne Leistungsverrechnung - TLV Baufhof	9300300	#	#	0	0	1.960,00	-1.960,00
Gemeinkosten	Lohnnebenkosten	6201000	#	#	0	0	4.500,00	-4.500,00
Gemeinkosten	Lohnnebenkosten	6401000	#	#	0	0	-11.900,00	11.900,00
Gemeinkosten	Lohnnebenkosten	6470000	#	#	0	0	6.500,00	-6.500,00
Gemeinkosten	Sonstige Einnahmen	5999000	#	#	0	0	3.400,00	-3.400,00
Gemeinkosten	Sonstige Einnahmen	5710100	#	#	0	0	50,00	50,00
Gemeinkosten	Sonstige Personalaufwendungen	6070000	#	#	0	0	20,00	20,00
Gemeinkosten	Sonstige Personalaufwendungen	6080000	#	#	0	0	650,00	-650,00
Gemeinkosten	Sonstige Personalaufwendungen	6993000	#	#	0	0	500,00	-500,00
NE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	5060100	ABT: 5,7,404,406	Efm Buche	250	9.360,00	9.360,00	9.360,00
HC-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	5060100	ABT: 5,7,404,406	Efm Douglasie	15	795,00	795,00	795,00
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	5060100	ABT: 5,7,404,406	Efm Eiche	20	895,00	895,00	895,00
HE-Mechanisierte Aufarbeitung Unternehmer	Pflegennutzung Harvester/ motormanuell	5060100	ABT: 5,7,404,406	Efm Kiefer	70	3.271,74	3.271,74	3.271,74



Leistung	Planobjekt	Konto betr. Betrieb	In Abteilungen	ME, MAT, BA, HA	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
HE-Mechanisierter Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	5060100	ABT: 5,7,404,406	Efm Lärche	70	3.766,23		3.766,23
HE-Mechanisierter Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	6101000	ABT: 5,7,404,406	Efm Buche	0		4.830,00	-4.830,00
HE-Mechanisierter Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	6101000	ABT: 5,7,404,406	Efm Douglasie	0		315,00	-315,00
HE-Mechanisierter Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	6101000	ABT: 5,7,404,406	Efm Eiche	0		480,00	-480,00
HE-Mechanisierter Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	6101000	ABT: 5,7,404,406	Efm Kiefer	0		1.363,64	-1.363,64
HE-Mechanisierter Aufarbeitung Unternehmer	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	6101000	ABT: 5,7,404,406	Efm Lärche	0		1.363,64	-1.363,64
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	5060100	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Buche	966	59.359,29		59.359,29
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	5060100	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Douglasie	50	3.050,00		3.050,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	5060100	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Eiche	80	6.900,00		6.900,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	5060100	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Fichte	20	1.260,00		1.260,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	5060100	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Lärche	50	2.775,00		2.775,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	5060100	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	#	0	1.985,75		1.985,75
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6101000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Buche	0		10.800,74	-10.800,74
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6101000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Douglasie	0		585,00	-585,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6101000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Eiche	0		715,00	-715,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6101000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Fichte	0		234,00	-234,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6101000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Lärche	0		565,00	-565,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6101000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	#	0	19.700,00		19.700,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6201000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Buche	0		24.924,80	-24.924,80
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6201000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Douglasie	0		1.260,00	-1.260,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6201000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Eiche	0		1.650,00	-1.650,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6201000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Fichte	0		504,00	-504,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6201000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	Efm Lärche	0		1.260,00	-1.260,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Hauptnutzung WA	6201000	ABT: 2,5,11,17,107,206,401	#	0	19.700,00		19.700,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung Harvester/ motormanuell	5060100	ABT: 5,7,404,406	#	0	1.800,00		1.800,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	5060100	ABT: 1,9,206	#	0	300,00		300,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	5060100	ABT: 1,9,206	Efm Bergahorn	85	3.400,00		3.400,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	5060100	ABT: 1,9,206	Efm Buche	25	1.295,00		1.295,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	5060100	ABT: 1,9,206	Efm Fichte	10	665,00		665,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	5060100	ABT: 1,9,206	Efm Lärche	10	520,00		520,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	5060100	ABT: 1,9,206	Efm Rotenleiche	35	2.179,99		2.179,99
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6101000	ABT: 1,9,206	Efm Bergahorn	0		1.040,01	-1.040,01
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6101000	ABT: 1,9,206	Efm Buche	0		325,00	-325,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6101000	ABT: 1,9,206	Efm Fichte	0		110,00	-110,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6101000	ABT: 1,9,206	Efm Lärche	0		130,00	-130,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6101000	ABT: 1,9,206	Efm Rotenleiche	0		325,00	-325,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6101000	ABT: 1,9,206	#	0	2.900,00		2.900,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6201000	ABT: 1,9,206	Efm Bergahorn	0		2.469,01	-2.469,01
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6201000	ABT: 1,9,206	Efm Buche	0		750,00	-750,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6201000	ABT: 1,9,206	Efm Fichte	0		260,00	-260,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6201000	ABT: 1,9,206	Efm Lärche	0		280,00	-280,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6201000	ABT: 1,9,206	Efm Rotenleiche	0		750,00	-750,00
HE-Motormanuelle Aufarbeitung	Pflegenutzung WA	6201000	ABT: 1,9,206	#	0	2.900,00		2.900,00
HE-Stock-Verkehr	Hauptnutzung Selbstwerbung	5060100	ABT: 406	Efm Buche	400	8.800,00		8.800,00



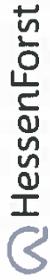
Leistung	Planobjekt	Konto betr. Betrieb	In Abteilungen	ME, MAT, BA, MA	Menge	Erträge in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
HE-Stock-Verkauf	Hauptnutzung Selbstwerbung	5060100	ABT 406	Efm Pappel	150	135,00		135,00
HE-Stock-Verkauf	Lauterung Selbstwerbung	5060100	ABT 910	Efm Eiche	10	200,00		200,00
HE-Stock-Verkauf	Lauterung Selbstwerbung	5060100	ABT 910	Efm Esche	30	567,00		567,00
LTG/JB-Pflege/Ästung	Jungwuchspflege und Lauterung	#	#	Stück Lauterung manuell	3			
LTG/JB-Pflege/Ästung	Jungwuchspflege und Lauterung	6101000	#	Stück Lauterung manuell		1.200,00		-1.200,00
LTG/JB-Pflege/Ästung	Jungwuchspflege und Lauterung	6201000	#	Stück Lauterung manuell		1.000,00		-1.000,00
Nebennutzungen	Sonstige Einnahmen	5060200	#	#	0	100,00		100,00
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Arbeiten auf Rechnung Dritter	5482100	#	#	0	37.400,00		37.400,00
Pers.- u. Masch.einsatz o. Dienste f. Dritte	Arbeiten auf Rechnung Dritter	6201000	#	#	0			
Schutz gegen Wildschäden	Gatterkontrollen, Kontrolle Einzelschutz	#	#	Stück Gatterkontrolle	1.000			
Schutz gegen Wildschäden	Gatterkontrollen, Kontrolle Einzelschutz	6201000	#	Stück Gatterkontrolle			500,00	-500,00
Schutz gegen Wildschäden	Freiwuchshüllen	#	ABT 406	Stück Wuchshüllen	200			
Schutz gegen Wildschäden	Freiwuchshüllen	6201000	ABT 406	Stück Wuchshüllen			500,00	-500,00
Schutz gegen Wildschäden	Freiwuchshüllen	6993000	ABT 406	Stück Wuchshüllen			400,00	-400,00
Verjüngung	Ergänzungspflanzung	#	ABT 17,406	Stück Quercus robur	500			
Verjüngung	Ergänzungspflanzung	6201000	ABT 17,406	Stück Quercus robur			400,00	-400,00
Verjüngung	Ergänzungspflanzung	6993000	ABT 17,406	Stück Quercus robur			550,00	-550,00
Verjüngung	Ergänzungspflanzung	#	ABT 10,17,107,204,302,406	Stück Freischneiden (aufwendig)	5			
Verjüngung	Ergänzungspflanzung	6101000	ABT 10,17,107,204,302,406	Stück Freischneiden (aufwendig)			1.716,00	-1.716,00
Verjüngung	Ergänzungspflanzung	6201000	ABT 10,17,107,204,302,406	Stück Freischneiden (aufwendig)			1.950,00	-1.950,00
Verjüngung	Neukultur	#	ABT 406	Stück Alnus glutinosa	1.600			
Verjüngung	Neukultur	6101000	ABT 406	Stück Alnus glutinosa			950,00	-950,00
Verjüngung	Neukultur	6201000	ABT 406	Stück Alnus glutinosa			650,00	-650,00
Verjüngung	Neukultur	6993000	ABT 406	Stück Alnus glutinosa			1.520,00	-1.520,00
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Verkehrssicherung	6101000	#	lfd. Meter	0			
Verkehrssicherung/Bewirt.Betriebsflächen	Verkehrssicherung	6201000	#	#	0			
Wegunterhaltung	Wegunterhaltung	6201000	#	#	0			
						<b>152.620,00</b>	<b>149.000,00</b>	<b>3.620,00</b>







Teilleistung	Planjahr	ERTRÄGSKATEGORIE	Leistung	Ausführende	Quadrat	Bemerkung	MI, MAT, BA, HA	MENGE in ha	ERTRAG DES PO (ha)	Menge	Erlöse in EUR	Kosten in EUR	Ergebnis in EUR
						6909000 Waldbrandversicherung GVV-Kommunalkvers.	#	0,00	355,90	0	0	210,00	-220,00
						6910000 Progressivprämie PFL, Hess. Forstwehrl, FBG	#	0,00	355,90	0	0	150,00	-150,00
						7020000 Grundbesitz	#	0,00	355,90	0	0	500,00	-500,00
						8930000 Pflanzmaterialinszenierung Anwaltserteils	#	0,00	355,90	0	0	80,00	-80,00
						8993000 Verbrauchsmittel, Ersatzbeschaffung FSG und Zubehör	#	0,00	355,90	0	0	1.800,00	-1.800,00
						8993000 sonst. Materialaufwand	#	0,00	355,90	0	0	80,00	-80,00
						9300300 ILV Bauhof - Aufwand	#	0,00	355,90	0	0	4.500,00	-4.500,00
						5300100 Einnahme Jagdscheinanteil Jagdgenossenschaft	#	0,00	355,90	0	1.720,00	0	1.720,00
						7280000 Zerschlag ILV Jagdgenossenschaft	#	0,00	355,90	0	0	1.720,00	-1.720,00
						6410000 Sozialversicherung AG-Anteil	#	0,00	355,90	0	0	4.500,00	-4.500,00
						6470000 Zusatzversicherungskasse	#	0,00	355,90	0	0	3.400,00	-3.400,00
						6700000 Rückzahlung Arbeitsbeiträge zur SV	#	0,00	355,90	0	0	-8.500,00	8.500,00
						6700000 Rückzahlung Zusatzversicherungskasse	#	0,00	355,90	0	0	-4.500,00	4.500,00
						5003000 Pacht Bunker	#	0,00	355,90	0	0	-3.400,00	3.400,00
						5390000 andere sonst. betr. Erträge	#	0,00	355,90	0	0	30,00	30,00
						5710100 Bankzinsen	#	0,00	355,90	0	0	50,00	50,00
						6970000 Schutzzubehörf, Arbeitsschutzmittel	#	0,00	355,90	0	0	20,00	20,00
						6993000 Gas Schutzkleid	#	0,00	355,90	0	0	650,00	-650,00
						6700000 VERKEHRSMITTEL UNTERSCHNEEMASCHINEN	#	0,00	355,90	0	0	500,00	-500,00
						6201000 Wa-John VS	#	0,00	355,90	0	0	150,00	-150,00
						Unterhaltung von Schranken und Durchlässen	#	0,00	355,90	0	0	1.531,19	-1.531,19
							#	0,00	355,90	0	0	1.500,00	-1.500,00
							#	0,00	355,90	0	0	1.531,19	-1.531,19
<b>Gesamtergebnis</b>											<b>39.720,00</b>	<b>80.373,16</b>	<b>-41.153,16</b>
											<b>152.620,00</b>	<b>149.090,00</b>	<b>3.620,00</b>



WiPlus

Hauungsplan nach Planobjekten

Forstamt Nikda  
 Betrieb Gemeindefeld Altensteedt  
 Revier Stammheim  
 2019  
 Geschäftsjahr  
 Bestimmung Regelbearbeitung

Planobjekt	Auftragsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilleistung	Quartal	Holzart	SOZU	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Wische des PO [ha]
Hauptnutzung Selbstwerbung	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	niedrig	Hauptnutzung-Planmäßig	Jan/Feb/Mrz	BU	BR	Nicht zugeordnet	400	8.800		8.800	0,50
						PA	JH	Nicht zugeordnet	135	135		135	0,50
							FE	Nicht zugeordnet	15	0		0	0,50
Hauptnutzung WA	HE-Pikarmanuelle Aufarbeitung HF	Eigene Waldarbeiter	hoch	Hauptnutzung-Planmäßig	Jan/Feb/Mrz	BU	W	Nicht zugeordnet	50	5.006	2.152	2.853	48,30
							SB+	Nicht zugeordnet	300	32.332	16.356	15.976	48,30
							SB-	Nicht zugeordnet	200	14.214	8.608	5.605	48,30
							JH	Nicht zugeordnet	200	7.808	8.608	-801	48,30
							FE	Nicht zugeordnet	135	0	0	0	48,30
						DGL	SB+	Nicht zugeordnet	10	950	410	540	48,30
							SB-	Nicht zugeordnet	35	2.100	1.435	665	48,30
							FE	Nicht zugeordnet	5	0	0	0	48,30
						EI	SB+	Nicht zugeordnet	10	2.400	430	1.970	48,30
							SB-	Nicht zugeordnet	45	4.500	1.935	2.565	48,30
							FE	Nicht zugeordnet	25	0	0	0	48,30
						FI	SB+	Nicht zugeordnet	10	820	410	410	48,30
							SB-	Nicht zugeordnet	8	440	328	112	48,30
							FE	Nicht zugeordnet	2	0	0	0	48,30
						LAE	SB+	Nicht zugeordnet	15	1.215	615	600	48,30
							SB-	Nicht zugeordnet	30	1.560	1.230	330	48,30
							FE	Nicht zugeordnet	5	0	0	0	48,30
Lauterung Selbstwerbung	HE-Stock-Verkauf	Unternehmer	niedrig	Pflegenutzung-Planmäßig	Jan/Feb/Mrz	EI	BR	Nicht zugeordnet	10	200		200	2,10
						ESH	BR	Nicht zugeordnet	27	567		567	2,10
							FE	Nicht zugeordnet	3	0		0	2,10
Pflegenutzung (Harvester, motormanuelle Aufarbeitung u.		Unternehmer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	Jan/Feb/Mrz	BU	PZ	Nicht zugeordnet	30	1.560	630	930	13,70
							JH	Brennholzkäufer	200	7.800		7.800	13,70
							FE	Nicht zugeordnet	0	0	4.200	-4.200	13,70
							FE	Nicht zugeordnet	20	0	0	0	13,70
						DGL	PAL	Nicht zugeordnet	15	795	315	480	13,70
						EI	PAL	Nicht zugeordnet	5	370	120	250	13,70
							JH	Brennholzkäufer	15	525		525	13,70



Planobjekt	Aufbereitungsverf.	Ausführende	Kostenstufe	Teilbelastung	Quartal	Holzart	Sortiment	Kunde	EFm	Erlöse	Kosten	Ergebnis	Fläche des PO [ha]
						KI	PZ	Nicht zugeordnet	0		360	-360	13,70
							PAL	Nicht zugeordnet	15	1.004	315	689	13,70
							IH	Nicht zugeordnet	35	1.818	734	1.084	13,70
							FE	Nicht zugeordnet	15	450	315	135	13,70
						I.A.F.	PZ	Nicht zugeordnet	5	0	0	0	13,70
							PAL	Nicht zugeordnet	15	1.169	315	854	13,70
							FE	Nicht zugeordnet	50	2.597	1.049	1.548	13,70
							SB-	Nicht zugeordnet	5	0	0	0	13,70
Pflegenutzung WA	RE-Normmaßliche Aufarbeitung HF	Eigene Waldbeliefer	hoch	Pflegenutzung-Planmäßig	Jahr/Feb/Hrz	BAH	SB-	Nicht zugeordnet	10	640	430	210	5,70
							PZ	Nicht zugeordnet	20	860	860	-0	5,70
							IH	Nicht zugeordnet	50	1.900	2.150	-250	5,70
							FE	Nicht zugeordnet	5	0	0	0	5,70
						BU	SB-	Nicht zugeordnet	10	710	430	280	5,70
							IH	Brennholzkauler	15	585		585	5,70
								Nicht zugeordnet	0		645	-645	5,70
						FI	SB+	Nicht zugeordnet	5	410	205	205	5,70
							SB-	Nicht zugeordnet	5	275	205	70	5,70
						LAE	SB-	Nicht zugeordnet	10	520	410	110	5,70
						REI	SB+	Nicht zugeordnet	15	1.350	645	705	5,70
							SB-	Nicht zugeordnet	10	640	430	210	5,70
							BR	Nicht zugeordnet	5	190	0	190	5,70
							FE	Nicht zugeordnet	5	0	0	0	5,70
<b>Gesamtergebnis</b>									<b>2.346</b>	<b>109.214</b>	<b>57.281</b>	<b>51.933</b>	<b>70,30</b>

Daten vom: 20.06.2018

Z\_WMCOU1\_SB\_NAUJUNGSPLAN\_HEMH

Seite 2 von 2



**WiPlus**

**Hauungsplan nach Sorten**

Forstamt Nidda  
 Betrieb Gemeindefeld Altenstedt  
 Revier Revier Stammheim  
 Geschäftsjahr 2019

HAG - HA	W	Sortiment													Summe
		SB+	SB-	PZ	PAL	PH	IH	EH	BR	FE					
Gesamtergebnis	50	445	363	80	105		630				442	230	2.346		
[ - ] Buche	50	380	220	50			600				427	178	1.906		
BAH			10	20			50					5	85		
BU	50	380	210	30			415				400	155	1.641		
ESH											27	3	30		
PA							135					15	150		
[ - ] Eiche		25	55	5			15				15	30	145		
EI		10	45	5			15				10	25	110		
REI		15	10								5	5	35		
[ - ] Fichte		25	48		15							7	95		
DGL		10	35		15							5	65		
FJ		15	13									2	30		
[ - ] Kiefer		15	40	30	85		15					15	200		
KI				15	35		15					5	70		
LAE		15	40	15	50							10	130		



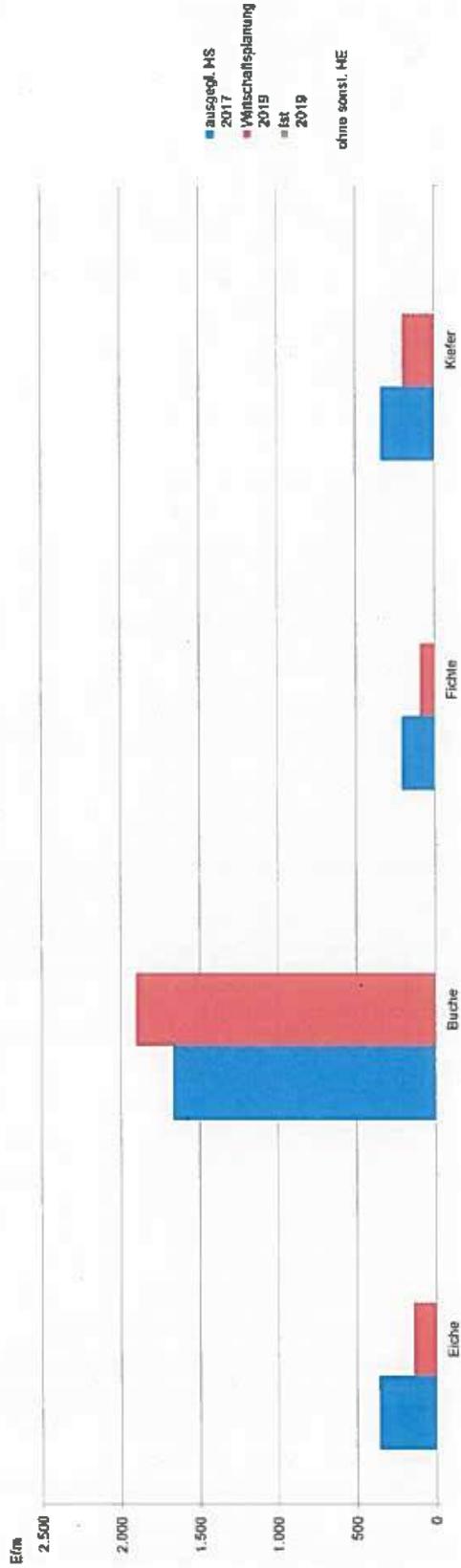
**WIPLUS**

**Ferriant** Möda  
**Betrieb** Gemeindefeld Altenstadt  
**Revier** Revier Stammheim  
**Geschäftsjahr** 2019

**Hauungsplan nach Art der Nutzung**

Nutzungsart	Hauptnutzung		Pflegenutzung		Summe	
	Budget HS 2017	ISE 2019	Ausgeg. HS 2017	ISE 2019	Wirtschaftsplanung 2019	ISE 2019
Eiche	187	80	173	65	360	145
Buche	1.030	1.516	636	390	1.667	1.906
Fichte	120	70	84	25	203	95
Kiefer	85	50	250	150	335	200
<b>Summe</b>	<b>1.422</b>	<b>1.716</b>	<b>1.143</b>	<b>630</b>	<b>2.565</b>	<b>2.346</b>

<b>med.richt.</b>	Wirtschaftsplanung	ISE
sonstige HE	2019	2019



Z\_VMICOLX1\_HPLAN\_NUTZART

Daten vom: 20.06.2018

Seite 1 von 1



**wiPlus**

**Pflanzenbedarf**

Forstamt **Wald**  
 Betrieb **Gemeindefeld Altenstadt**  
 Geschäftsjahr **2019**

Revier	Betrieb	Kalenderjahr	Quartal	Tatbest.ung	Planobjekt	Waldort	baumart	Pflanzengröße	Pflanzenherkunft	Ausführer	Bemerkung	Verjüngungsfläche (in ha)	Menge (ST)	Gesamtpreis (in EUR) Netto	Durchschnittspreis (in EUR/ST)
266	Gemeindefeld Altenstadt	2019	ADR/Mai/Jun	Ergänzung	Ergänzung	SEI	50 bis 80 cm	81706	eigene	Waldarbeiter	Nachbesserung mit 500 Stückchen	0,00	500	950,00	1,90
			Okt/Nov/DZ	Pflanzung	Neuhäufung	SEI	80 bis 120 cm	80204	eigene	Waldarbeiter	Verband 3x1m	0,50	600	1.230,00	2,05
									Unternehmer	Verband 3x1m	Verband 3x1m	1,00	1.000	1.900,00	1,90
												<b>1,00</b>	<b>2.100</b>	<b>4.080,00</b>	<b>3,94</b>

Daten vom: 20.09.2018

Seite 1 von 1

Z:\MIGOLX1\_88\_PFLANZENBEDARF

HessenForst Forstamt Nidda



## Gesamteinschlagskontrolle nach Nutzungsarten

Besitzart: Körperschaftswald  
 Betrieb: 44 Gemeindewald Altenstadt

Stand: 2017  
 FE von: 2012  
 Kontrollzeitraum: 6,0 Jahre

Nutzungsart	Pfle- fläche (Hektar)	Holzartengruppe (Entfestmeter Derbholz ohne Rinde)				Zusammen
		Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	
<b>Hauptnutzung</b>						
Gleitender Hiebssatz		275	899	91	54	1.319
Hiebssatz, FE		275	899	91	54	1.319
Jahreseinschlag		426	424	27	2	879
davon Zwangsnutzung				41%	100%	1%
davon Schadholz		2%	20%	100%	100%	14%
Mehrfähiges SOLL		1.652	5.393	544	323	7.912
Mehrfähiges IST		2.094	4.734	398	168	7.394
davon Zwangsnutzung		11%	29%	41%	5%	24%
davon Schadholz		16%	36%	48%	17%	31%
Gesamtabweichung		442	-659	-146	-155	-518
IST in % vom SOLL		127%	88%	73%	62%	93%
Ausgegl. Hiebssatz		187	1.030	120	85	1.422
<b>Prägenutzung</b>						
Gleitender Hiebssatz	49,5	153	676	97	205	1.131
Hiebssatz, FE	49,5	153	676	97	205	1.131
Dyn. Hiebssatz	49,5	153	676	96	205	1.130
Jahreseinschlag	47,8	86	924	107	243	1.360
davon Zwangsnutzung				7%	7%	1%
davon Schadholz			7%	36%		8%
Mehrfähiges SOLL	296,9	919	4.057	580	1.231	6.787
Mehrfähiges IST	212,7	823	4.258	646	1.005	6.732
davon Zwangsnutzung	1%	11%	15%	60%	6%	18%
davon Schadholz		13%	17%	68%	9%	20%
Gesamtabweichung	-84,2	-96	201	66	-226	-55
IST in % vom SOLL	72%	90%	105%	111%	82%	98%
Ausgegl. Hiebssatz		173	636	84	250	1.143
<b>Gesamtnutzung</b>						
Gleitender Hiebssatz	49,5	428	1.575	188	259	2.450
Hiebssatz, FE	49,5	428	1.575	188	259	2.450
Jahreseinschlag	47,8	512	1.348	134	245	2.239
davon Zwangsnutzung				14%	1%	1%
davon Schadholz		2%	11%	49%	1%	10%
Mehrfähiges SOLL	296,9	2.571	9.450	1.124	1.554	14.699
Mehrfähiges IST	212,7	2.917	8.992	1.044	1.173	14.126
davon Zwangsnutzung	1%	11%	22%	53%	6%	21%
davon Schadholz		15%	27%	60%	10%	26%
Gesamtabweichung	-84,2	346	-458	-80	-381	-573
IST in % vom SOLL	72%	113%	95%	93%	75%	96%
Ausgegl. Hiebssatz		360	1.666	204	335	2.565
<b>Sonstige Holzernte</b>						
Jahreseinschlag						
<b>Summe Jahreseinschlag</b>		<b>512</b>	<b>1.348</b>	<b>134</b>	<b>245</b>	<b>2.239</b>

Sortiment Verwendungen Beschreibung	Langholzzertifikate (i.d.R. notarielle Aufarbeitung)			Kurzholzzertifikate (i.d.R. Harvestler)				Reschholzzertifikate		
	W SUB, MF, FH, SH	SB+ SB, R, M	SB- EB, (PAL)	PZ PZ, PAR	PAL PAL, SW	PH PH, SCH, PF	IH SP, MDF, ZH, EH, BR	EH	BR	FE
<b>Eiche</b>	Wertholz	Säge- und Bauholz bessere Qualität (Langholz)	Säge- und Bauholz schlechtere Qualität (Langholz)	Standardlängen	Palettenholz	Papierholz / Schleifholz	Industrieholz	Waldnachholz / Energieholz	Kronenholz / Brennholz	X-FE-Holz
<b>Buche</b>	Submissionsholz hochwertiges Sägeholz Fasstholz	Güten B und BC	Güten C, CGW	Parkeleholz in Feldlängen			Alex Industrieholz (außer Fichten- Schleifholz) incl. Brennholz, Verkäufe frei Waldstraße	Kronenholz und Ganzbäume für Waldhackerler Eugung (Fäller- Bündler) sowie verwertbares wie unverwertbares Holz, aber mit Ermittlungen und Erlösen	Brennholz für Erdabnehmer auf der Fläche aus dem auf- E-Bestand → ohne Ernte- Rückkosten aber mit Erlösen	Im Bestand verbleibendes Holz (keine Erlöse, keine Ermittlungen)
<b>Fichte</b>	Submissionsholz hochwertiges Schälholz	Besseres Sägeholz (Güten B und BC) sowie geringerwertiges Schälholz (Spertholzäcker/ Esportholz)	Sägeholz C / CGW mit geringen B-Anteilen	Parkeleholz in Feldlängen	Geringwertiges Sägeholz Palette oder Schwelle					
<b>Kiefer</b>	Submissionsholz hochwertiges Sägeholz	Langholz BC-Qualität	Langholz Palettenqualität	Sägeholz- Abschnitte	Palette in Feldlängen auch D-Rollen (Penny)	Klassisches Schleifholz, sowie vergleichbare Sonderzertifikate (z.B. Tiererstrahl Zaunholz)				
sonstige Baumarten	Submissionsholz hochwertiges Sägeholz Blockware / Lammernqualität	Langholz BC-Qualität, auch nach Abtrennung eines höherwertigen Blocks (z.B. C1-Kiefer)	Langholz Palettenqualität	Sägeholz- Abschnitte	Palette in Feldlängen					

analog





Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt

## Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung

### Aufstellung des Straßenbauprogrammes für 2019

#### Ursprüngliche Beschlussfassung:

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 17.09.2018

Petra Schmidt

**Anlagen:** Anlage N 1-3c  
Anlage E1-2b  
Anlage S1a-3

#### 1. Sachliche Darstellung / Begründung

Folgende Baumaßnahmen stehen für das Jahr 2019 zur Diskussion.

#### Neubaumaßnahmen:

	Maßnahme	Vor. Kosten	Erläuterung
1.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“ OT Waldsiedlung	ca. 840.000 Euro	<u>Anlage N1:</u> Der Ausführungstermin steht noch nicht fest. Dieser richtet sich nach der Vermarktung. Im Wirtschaftsplan der Gemeindewerke ist ein neuer Ansatz der Mittel geplant.
2.	Baustraße Neubaugebiet „Oberau Süd Teil III“, 1. BA- OT Oberau	ca. 1.170.000 Euro (zur Verfügung: ca. 930.000 €) (zusätzl. Mittel: ca. 240.000 €)	<u>Anlage N2a-2b:</u> Der anteilige Auftrag über 900.000 Euro wurde erteilt. Im Rahmen der Haushaltsplanberatung sind die restlichen Mittel über ca. 240.000 Euro zu beschließen. Die Erschließung erfolgt von Anfang September 2018 bis Ende August 2019.
3.	Ausbau Gehweg „Am Kerlesweg 3“, OT Rodenbach	ca. 12.000 Euro	<u>Anlage N3a-3c:</u> Der Ortsbeirat Rodenbach hat den Ausbau des Gehweges „Am Kerlesweg 3“ beantragt. Mit dem betreffenden Grundstückseigentümer wurde im Zuge des

			<p>Baugenehmigungsverfahrens eine Vereinbarung zur Erschließung des Grundstückes abgeschlossen. Demzufolge muss bei Ausbau des Gehweges ein Beitrag gemäß Erschließungssatzung erhoben werden. Gemäß getroffener Vereinbarung soll ein Ausbau des Gehweges erfolgen, <u>wenn dieser erforderlich ist</u>. Hierüber ist zu entscheiden.</p>
--	--	--	--

**Erneuerungsmaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten	Erläuterung
<u>1.</u>	Grundhafte Erneuerung Teilbereich „Zum Kerlesgrund“, OT Altenstadt	ca. 710.000 Euro	<p><u>Anlage E 1:</u> Der im Plan dargestellte Bereich ist in einem schlechten Zustand. Es bilden sich immer wieder Schlaglöcher und große Risse. Aufgrund der hohen Belastung (Firma Kinzer / Anwesen Klarmann) verschlechtert sich die Straße zunehmend. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich. Da während einer möglichen Bauphase mit erschwerten Bedingungen zu rechnen ist (die Zufahrt Firma Kinzer und Anwesen Klarmann mit großen Fahrzeugen muss gewährleistet sein), sind die Baukosten höher angesetzt. Zum zeitlichen Ablauf: Im Herbst 2019 ist die Ausschreibung geplant. Bis dahin ist abgeklärt, ob eine Erneuerung der Wasserleitung und Kanalleitung notwendig ist. Die Ausführung ist für Frühjahr 2020 geplant.</p>
<u>2.</u>	OD Enzheim - Planungskosten	ca. 15.000 Euro	<p><u>Anlage E 2a+2b:</u> Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2017 entfallen die Verengungen an beiden Ortseingängen. Die weitere Planung wird in einer separaten Vorlage behandelt. Zur zeitlichen Abfolge:</p>

			Die Erneuerungen der Wasserleitung und Teilbereiche des Kanals sind für 2019 geplant. Die Durchführung der Maßnahme ist jedoch abhängig von der OU Büches. Da für diese Baustelle die OD Enzheim eine Umleitungsstrecke ist. Die Durchführung der Straßenbaumaßnahme OD Enzheim ist für 2020 vorgesehen.
3.	Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen in allen Ortsteilen	ca. 120.000 Euro	Das Thema wurde in einer separaten Vorlage behandelt. Ein Beschluss des Gemeindevorstandes zur Bereitstellung von Mittel über 120.000 Euro liegt bereits vor.
4.	Grundhafte Erneuerung von Gehwegen mit Rechteckplatten in allen Ortsteilen	Offen	Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2017 (Aufstellung Straßenbauprogramm 2018) wurde die Verwaltung beauftragt, in allen Ortsteilen die Gehwege mit Rechteckplatten aufzunehmen und nach Prioritäten zu erfassen. Dies ist erfolgt und wird in einer separaten Vorlage behandelt. Folgende Rechtsauskunft wurde eingeholt: Nach vorliegender Rechtsprechungstendenz muss mindestens die Hälfte der Bürgersteige der gesamten Verkehrsanlage (Straße) erneuert werden, damit eine beitragsfähige Maßnahme entsteht. Eine endgültige Rechtsprechung gibt es aber hierzu noch nicht. Bei einem Rechtsstreit wird ohnehin jeder Fall gesondert bewertet und beurteilt. Im Falle einer Straßenbeitragserhebung müsste dann die gesamt Verkehrsanlage herangezogen werden. Man muss einen bestimmaren Abrechnungsbereich haben, der sich in der Realität als eine Anlage (Straße) darstellt.
5.	Barrierefreier Umbau/Ausbau von	ca. 15.000 Euro	Haltestellen tragen mit ihrer Lage, dem Erscheinungsbild,

	Bushaltestellen in allen Ortsteilen - Planungskosten		<p>dem Umfang und der Qualität der Ausstattung wesentlich zur Gestaltung des Straßenraumes, des Gemeindebildes und zur Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs bei. Sie sind barrierefrei zu gestalten, um mobilitätsbehinderten Menschen eine eigenständige Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu ermöglichen.</p> <p>Deshalb fördert das Land Hessen im Rahmen der Verkehrsinfrastrukturförderung den Neu- und Umbau von Haltestellen sowie die Verbesserung der Haltestellenausstattung. Zur Genehmigung des Förderantrages bedarf es einer Vorplanung. Diese müsste im Frühjahr 2019 erfolgen um in das Förderprogramm 2020 zu gelangen. Das Personenbeförderungsgesetz schreibt den barrierefreien Umbau/Ausbau von Bushaltestellen bis zum 31.12.2021 vor.</p>
--	--	--	--

**Straßenunterhaltung:**

	Maßnahme	Vor. Kosten	Erläuterung
1.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	Im Rahmen der Straßenunterhaltung SK 6165000 KST 2.63000 KTR 541001010	<u>Anlage S1a-1g:</u> Es werden Schäden, die auf der Prioritätenliste aufgeführt werden, beseitigt. Zusätzlich sollen auch Schadstellen in den Straßen, in denen die Wasserleitungen erneuert werden, mit beseitigt werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Straßen dann in einem guten Zustand sind.
2.	Verfüllung des Begleitgrabens zwischen Nikkisostraße und Enzheimer Straße im OT Lindheim	ca. 10.000 Euro	<u>Anlage S2:</u> Auf Antrag des Ortsbeirats Lindheim soll der markierte Grabenabschnitt verfüllt werden.
3.	Bestandserfassung der gemeindeeigenen Straßen	ca. 29.000 Euro	<u>Anlage S3:</u> Unser GIS-Dienstleister

	und Gehwegen	<p>GEOVENTIS bietet eine Bestandserfassung der Straßen und Gehwege in Form von Videoaufnahmen an. Vorteil dieser Variante ist nicht nur die gute visuelle Darstellung, sondern auch die technische Möglichkeiten direkt in den Bestandsaufnahmen Flächen und Maße ermitteln zu können. Dies ist für Vorplanungen ein wichtiges „Werkzeug“. Zusätzlich wird eine Priorität der Zustandsklassen aufgestellt. Auf dieser Grundlage soll in den kommenden Jahren Sanierungsprogramme erarbeitet und durchgeführt werden. In der Bestandserfassung sollen auch die neu erstellten Straßen (z.B. Neubaugebiete, grundhafte Erneuerungen,..) aufgeführt werden. Somit würde eine flächendeckende Erfassung existieren.</p>
--	--------------	---

### Erläuterung zu den Beschlüssen des Straßenbauprogramm 2018

- **Reparaturen im Zuge der Wasser- und Kanalleitungserneuerungen in der „Seilerstraße“, OT Altstadt**  
Mit der Baumaßnahme wurde begonnen und wird voraussichtlich Ende November 2018 abgeschlossen.
- **Reparaturen im Zuge der Wasserleitungserneuerungen in den Straßen „Große Gasse“, „Unterstraße“ und „Zum Mühlengrund“, OT Rodenbach**  
Mit der Baumaßnahme wurde begonnen und wird voraussichtlich Ende November 2018 abgeschlossen.
- **Erneuerung eines Teilbereiches im „Buchenweg“, OT Waldsiedlung**  
Vor Durchführung der Reparatur musste der Kanal untersucht werden. Dies ist mittlerweile erfolgt. Die Reparatur wird bis Ende des Jahres ausgeführt.
- **Prioritätenliste**  
Die Prioritätenliste ist gemäß den Änderungswünschen überarbeitet worden.
- **Ortsbeirat Lindheim; Siedlerstraße**  
Die Reparatur der Bordsteine erfolgt bis Ende 2018.
- **Ortsbeirat Lindheim: Rasengittersteine Ortsausfahrt „Am Festplatz“**

Der Punkt wurde mit auf die Prioritätenliste genommen.

- **Ortsbeirat Oberau, Pflanzinsel „Wölfershecke“**  
Die Entfernung der Pflanzinsel und Pflasterung der Fläche erfolgt bis Ende 2018.
- **Ortsbeirat Oberau, Palisaden Pflanzinsel „Töpferstraße“**  
Die Reparatur ist in die Prioritätenliste aufgenommen worden.
- **Ortsbeirat Oberau, Komplette Neuschotterung des Fußweges entlang „Am Waldfriedhof“**  
Notwendige Reparaturen werden bei Bedarf durchgeführt. Der Punkte wurde auf die Prioritätenliste gesetzt. Eine komplette Neuschotterung ist, wie beschlossen, nicht erforderlich. Bisher ist keine Reparatur erfolgt, da als nicht erforderlich erachtet.
- **Ortsbeirat Oberau, Ergänzungsliste**  
Die Liste wurde kontrolliert und einzelne Punkte in die Prioritätenliste aufgenommen.
- **Ortsbeiräte Rodenbach und Waldsiedlung**  
Die aufgeführten Punkte des Ortsbeirates Rodenbach wurden teilweise erledigt. Die restlichen Punkte werden nicht auf die Prioritätenliste gesetzt.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Folgende Maßnahmen sind für das Straßenbauprogramm 2019 vorzusehen:

**Neubaumaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Erschließung Gewerbegebiet „Bei den Lochäckern“ OT Waldsiedlung	840.000 Euro
2.	Baustraße Neubaugebiet „Oberau Süd Teil III“ I. BA , OT Oberau	(zusätzl. Mittel) 240.000 Euro
3.	Ausbau Gehweg „Am Kerlesweg 3“, OT Rodenbach	12.000 Euro

**Erneuerungsmaßnahmen:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Grundhafte Erneuerung Teilbereich „Zum Kerlesgrund“, OT Altstadt	710.000 Euro
2.	OD Enzheim – Planungskosten	15.000 Euro
3.	Behindertengerechte Absenkungen von Gehwegen in allen Ortsteilen	120.000 Euro
4.	Grundhafte Erneuerung von Gehwegen mit Rechteckplatten in allen Ortsteilen	offen (separate Vorlage)
5.	Barrierefreier Umbau/Ausbau von Bushaltestellen in allen Ortsteilen – Planungskosten	15.000 Euro

**Straßenunterhaltung:**

	Maßnahme	Vor. Kosten
1.	Reparaturarbeiten der Gehwege und Straßen in den einzelnen Ortsteilen	Im Rahmen der Straßenunterhaltung SK 6165000 KST 2.63000 KTR 541001010
2.	Verfüllung des Begleitgrabens zwischen Nikkisostraße und Enzheimer Straße im OT Lindheim	10.000 Euro
3.	Bestandserfassung der gemeindeeigenen Straßen und Gehwegen	29.000 Euro




**Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt**
**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**
**Verlagerung des REWE-Marktes in Altenstadt und Antrag der FWG-Fraktion auf Aufnahme von Gesprächen zum Erwerb von Grundstücken für die Erweiterung des REWE-Marktes**
**Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 21/0371 vom 04.05.2018**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 27.09.2018

Volker Elbert

**Anlagen: RP wg. Neubau eines Marktes\_ Schreiben vom 15.05.18 und 11.07.18  
Auszug Regionalplan**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 21/0371 vom 04.05.2018 wurde dem Neubau eines Lebensmittelmarktes an den Ortsrand von Altenstadt zugestimmt. Da explizit hierbei nicht der REWE-Markt genannt wurde, der seinen Markt verlagern will, haben wir den RP Darmstadt angeschrieben, ob wir in der Wahl des Marktes frei sind und bis zu welcher Verkaufsflächengröße dies möglich ist.

Der RP hat geantwortet, dass dies nach den regionalplanerischen Zielen bis zu einer VK von 2.000 qm möglich ist und wir in der Wahl des Marktanbieters frei sind. Die Verträglichkeitsanforderungen müssen nachgewiesen werden. Der Neubau muss der Grundversorgung dienen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass ein anderer Markt über Gutachten nachweisen muss, dass die Grundversorgung nicht gesichert ist, was aber, solange der REWE-Markt existiert, nicht der Fall sein kann.

REWE würde auch bei einem Gutachten, das zu dem Ergebnis führen würde, dass trotz des vorhandenen REWE-Marktes die Grundversorgung nicht gesichert sei, dieses Ergebnis rechtlich angreifen.

Es ist nun hierüber zu beraten und der Gemeindevertretung eine entsprechende Empfehlung für die weitere Vorgehensweise abzugeben.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Die beschlossene Markterweiterung wird aufgrund der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 11.07.2018 von der Firma REWE durchgeführt.





Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt

**Vorlage zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeindevertretung**

**Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung über die Abschaffung der  
Straßenbeitragserhebung**

**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich
Gemeindevertretung	02.11.2018	öffentlich

Altenstadt, den 12.09.2018

Jan Lasdowsky

**Anlagen: Aufstellung Straßenbeiträge 2006 - 2017**

**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Folgender Fragenkatalog sollte beantwortet werden:

**Welche Möglichkeiten bestehen, die Straßenbeiträge in der Gemeinde abzuschaffen?**

Gemäß Änderung des § 93, Abs. 2, HGO - Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen – sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet zur Einnahmeerzielung Straßenbeiträge zu erheben. Entsprechend obliegt es der Gemeinde, auf die Straßenbeitragserhebung zu verzichten. Hierzu müsste lediglich der Straßenbeitragssatz aufgehoben werden.

**Welche Auswirkungen auf den Haushalt hätte nach derzeitiger Gesetzeslage die Abschaffung?**

Sollte die Straßenbeitragssatz aufgehoben werden, würden selbstverständlich die Einnahmen durch Anliegerbeiträge entfallen.

**Welche Auswirkungen hätte es, wenn es einen pauschalen Beitragszuschuss des Landes Hessen gäbe, verbunden mit der Abschaffung der Straßenbeiträge?**

Sollte das Land einen Beitragszuschuss in Höhe der nichterhobenen Straßenbeiträge zahlen, könnte dies natürlich den Wegfall der Straßenbeiträge kompensieren. Aktuell ist nach unserer Kenntnis jedoch diesbezüglich von Landesseite nichts geplant.

**Welche Alternativen hat die Gemeinde Altstadt, die Finanzierungslücke bei der Abschaffung der Straßenbeiträge zu schließen?**

Eine hierdurch entstehende Finanzierungslücke lässt sich nur durch zusätzliche Einnahmengenerierung oder Ausgabenreduzierungen im Haushalt kompensieren. Eine Steuererhöhung, z. B. bei der Grund- oder Gewerbesteuer, könnte hier natürlich zur Diskussion gestellt werden. Einsparungspotenzial auf der Ausgabe-seite wird jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen diskutiert. Wo hier konkret Ausgaben reduziert werden können, z. B. bei den freiwilligen Ausgaben (Zuschüsse an Vereine usw.), kann pauschal nicht beurteilt werden. Dies wäre im Rahmen der politischen Willensbildung in den gemeindlichen Gremien zu prüfen.

**Welche Straßenbeiträge sind seit Bestehen der Straßenbeitragssatzung verlangt worden?**

Exemplarisch hierfür haben einmal die Beitragserhebungen von 2006 bis 2017 zusammengestellt (siehe beigefügte Aufstellung). Wie zu sehen ist, betragen die Anliegerbeiträge 776.980,43 €. Im Durchschnitt sind in diesen zwölf Jahren somit pro Jahr 64.748,37 € Anliegerbeiträge veranlagt worden.

Zur Abrechnung stehen aktuell die Straßen Finkenweg und Fasanenweg im Ortsteil Waldsiedlung. Die Straßenbeiträge für den Finkenweg wurden bereits berechnet, so dass die Beitragsbescheide kurzfristig versandt werden könnten. Nach vorliegender Berechnung betragen die Ausbaurkosten 150.897,18 € von denen 75 %, also 113.172,89 €, auf die Anlieger umgelegt werden können. Für den Fasanenweg liegt noch keine endgültige Schlussrechnung vor. Hier wird von ca. 400.000,00 € an umlagefähigen Kosten ausgegangen, die zu 75 % auf die Anlieger umgelegt werden können.

**Welche Straßen wurden in den letzten 5 Jahren aus welchen Gründen in Altstadt grundhaft erneuert, bei denen die Anlieger zu Straßenbeiträgen herangezogen wurden?**

Welche Straßen grundhaft erneuert wurden, ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die grundhafte Erneuerung war hier erforderlich, da sich diese Straßen in einem desolaten Zustand befunden haben und wegen des zu geringen tragfähigen Aufbaus neu mit komplettem Unterbau hergestellt werden mussten.

**Wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Straßenerneuerungen sowie die jeweiligen Anliegerbeiträge?**

Siehe Aufstellung.

**Welcher Aufwand entstand der Gemeinde u. a. für die Abrechnung und dem Einzug der Straßenbeiträge für die Maßnahme inkl. Eventueller Ratenzahlungen und Stundungen?**

Die Beitragsabrechnungen der in der Aufstellung aufgeführten Straßenbaumaßnahmen erfolgten durch ein Fachbüro. Hierdurch konnte eine rechtssichere Berechnung gewährleistet werden. Durch diese rechtssichere Beitragsberechnung war man auch bei Widerspruchs- und eventuelle Klageverfahren entsprechend argumentativ unterstützt, so dass es kaum zu Widerspruchsverfahren kam, die im Klageverfahren vor Gericht endeten. Die Kosten für die Beitragsberechnung betragen je nach Berechnungsaufwand pro Beitragsgebiet zwischen 3.000,00 € und 10.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer. Diese Kosten konnten jedoch als beitragsfähige Kosten in die Straßenbeitragsveranlagung eingerechnet werden. Relevanter Verwaltungsaufwand entstanden im Rahmen von Ratenzahlungsanträgen nicht. Hier wurde immer eine für die Anlieger tragfähige Ratenzahlungsregelung gefunden. Nach Abschluss der Ratenzahlungen waren für die Anlieger natürlich die gesetzlich vorgegebenen Stundungszinsen von 0,5 % pro Monat fällig.

**Welche Straßen stehen aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren für eine grundhafte Erneuerung an, welche Gründe sind dafür maßgeblich, mit welchen geschätzten Gesamtkosten muss dabei gerechnet werden und wie hoch wären dafür die Straßenbeiträge der Anlieger?**

Für das kommende Haushaltsjahr 2019 sind keine grundhaften Straßenerneuerungsmaßnahmen im Straßenbauprogramm vorgesehen. Es ist in 2019 vorgesehen, eine komplette Zustandsaufnahme der Straßen durch ein Fachbüro mit Kamerabefahrung durchzuführen. Hiernach soll die Prioritätenliste überarbeitet werden. In 2020 ist die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Enzheim eingeplant. Hier wären Straßenbeiträge für die Erneuerung der Bürgersteige fällig. Vom Straßenzustand her werden in den nächsten Jahren die Kühlhausstraße, Ortsteil Höchst, die Heidestraße, Ortsteil Rodenbach, sowie Zum Kerlsgrund und Am Weihergarten, Ortsteil Altstadt für eine grundhafte Erneuerung zur Disposition stehen. Kostenschätzungen liegen hierfür noch nicht vor. Auch wird zurzeit die grundhafte Erneuerung der Bürgersteige mit Betonplattenbelag geprüft.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wird nachgereicht.



**Aufstellung abgerechnet**  
**Straßenbeiträge 2006 bis 2017**

**Straßenausbaumaßnahme Gässchen, Ortsteil Höchst**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	92.103,47 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 25 % (Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr)	=	23.025,87 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 75 % (Beitragsbescheide vom Oktober 2008)	=	69.077,60 €

**Straßenausbaumaßnahme Mittelstraße, Ortsteil Höchst**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	501.658,60 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 50 % (Straße dient überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr)	=	250.829,30 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 50 % (Beitragsbescheide vom Februar 2009)	=	250.829,30 €

**Straßenausbaumaßnahme Am Herrnzaun, Ortsteil Höchst**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	246.684,78 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 50 % (Straße dient überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr)	=	123.342,39 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 50 % (Beitragsbescheide vom August 2012)	=	123.342,39 €

**Straßenausbaumaßnahme Bürgersteige Rhönstraße, Ortsteil Rodenbach**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	49.119,79 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 25 % (Gehwege dienen überwiegend dem Anliegerverkehr)	=	12.279,95 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 75 % (Beitragsbescheide vom Juni 2010)	=	36.839,84 €

## Anlage TOP 12: Aufstellung Straßenbeiträge 2006 - 2017

2

**Straßenausbaumaßnahme Gehwege Vogelsbergstraße (östlicher Bereich),  
Ortsteil Altstadt**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	164.921,98 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 50 % (Gehwege dienen überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr)	=	82.460,99 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 50 % (Beitragsbescheide vom August 2010)	=	82.460,99 €

**Straßenausbaumaßnahme Gehwege Vogelsbergstraße (westlicher Bereich),  
Ortsteil Altstadt**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	110.718,01 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 50 % (Gehwege dienen überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr)	=	55.359,01 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 50 % (Beitragsbescheide vom August 2010)	=	55.359,00 €

**Straßenausbaumaßnahme Gehwege Hanauer Straße, Ortsteil Altstadt**

Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	209.860,98 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 50 % (Gehwege dienen überwiegend dem innerörtlichen Durchgangsverkehr)	=	104.930,49 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 50 % (Beitragsbescheide vom August 2010)	=	104.930,49 €

**Straßenausbaumaßnahme Siedlerstraße, Ortsteil Lindheim**

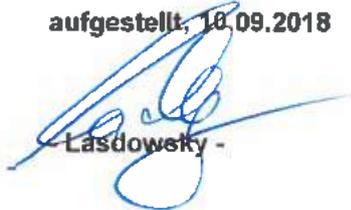
Beitragsfähige Kosten der Maßnahme	=	72.187,76 €
Kostenanteil hiervon Gemeinde 25 % (Straße dient überwiegend dem Anliegerverkehr)	=	18.046,94 €
Kostenanteil hiervon Anlieger 50 % (Beitragsbescheide vom September 2017)	=	54.140,82 €

3

**Zusammenstellung:**

<b>Gesamtsumme Kosten 2006 bis 2017</b>	<b>=</b>	<b>1.447.255,37 €</b>
<b>Anteil Gemeinde</b>	<b>=</b>	<b>670.274,94 €</b>
<b>Anteil Anlieger</b>	<b>=</b>	<b>776.980,43 €</b>

**aufgestellt, 10.09.2018**

  
- Lasdowsky -




**Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt - Az. 67.20.06.04.15**
**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**
**Renaturierung der Nidder "Mühlweide"**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 04.10.2018

Sabine Schubert

**Anlagen: 180918 Praesentation\_Projektvorstellung**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Die Planung der Renaturierung der Nidder „Mühlweide“ wurde am 18.9.18 in der Altenstadthalle öffentlich vorgestellt. Die Präsentation zu dieser Veranstaltung ist in der Anlage beigefügt und steht auch seit 19.9.18 auf der Homepage der Gemeinde unter „Aktuelles“ bereit.

Die Planung sieht Maßnahmen auf der nördlichen Seite der Nidder und nur kleine Veränderungen am Südufer vor.

Das Vorhaben wurde mit den betroffenen Landwirten, Naturschutzgruppen und dem Angelsportverein abgestimmt.

Um die Gewässerparzelle entsprechend der Planung zu vergrößern, wird ein Flurbereinigungsverfahren durch das Amt für Bodenmanagement durchgeführt. In diesem Flurbereinigungsverfahren werden auch noch Parzellenanpassungen (von ausschließlich öffentlichen Flächen) in der bereits umgesetzten Renaturierungsmaßnahme der Nidder „Wasserstube“ und der Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich Biogasanlage und Gemarkung Lindheim (Nähe BAB 45) durchgeführt.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der vorliegenden Planung der Renaturierung der Nidder „Mühlweide“ wird zugestimmt.

# Renaturierungsmaßnahmen an der Nidder bei Altenstadt-Oberau

„Mühlweide“ nordöstlich der Ortslage Oberau  
zwischen der L 3189 und der  
Radwegebrücke (ehemalige Bahnbrücke)

18.September 2018, Altenstadthalle

## Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH



**NATURPLANUNG**

Biedrichstraße 8c  
61200 Wölfersheim

mail@naturplanung.de  
www.naturplanung.de

Telefon: +49 (6036) 9 89 36-10  
Telefax: +49 (6036) 9 89 36-11

## Veranlassung und Zielsetzung

### EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Ziele der EU-WRRL sind:
  - „Guter Zustand“
  - Verbesserungsgebot
  - Verschlechterungsverbot
  
- Abschnitt Nidder „Mühlweide“ im Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte aufgeführt (Maßnahmennr.: 176034)



Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie  
in Hessen



Maßnahmen-Steckbriefe zur Gewässerstruktur,  
Anhang 8 Maßnahmenprogramm 2015-2021  
(sortiert nach Kommunen)



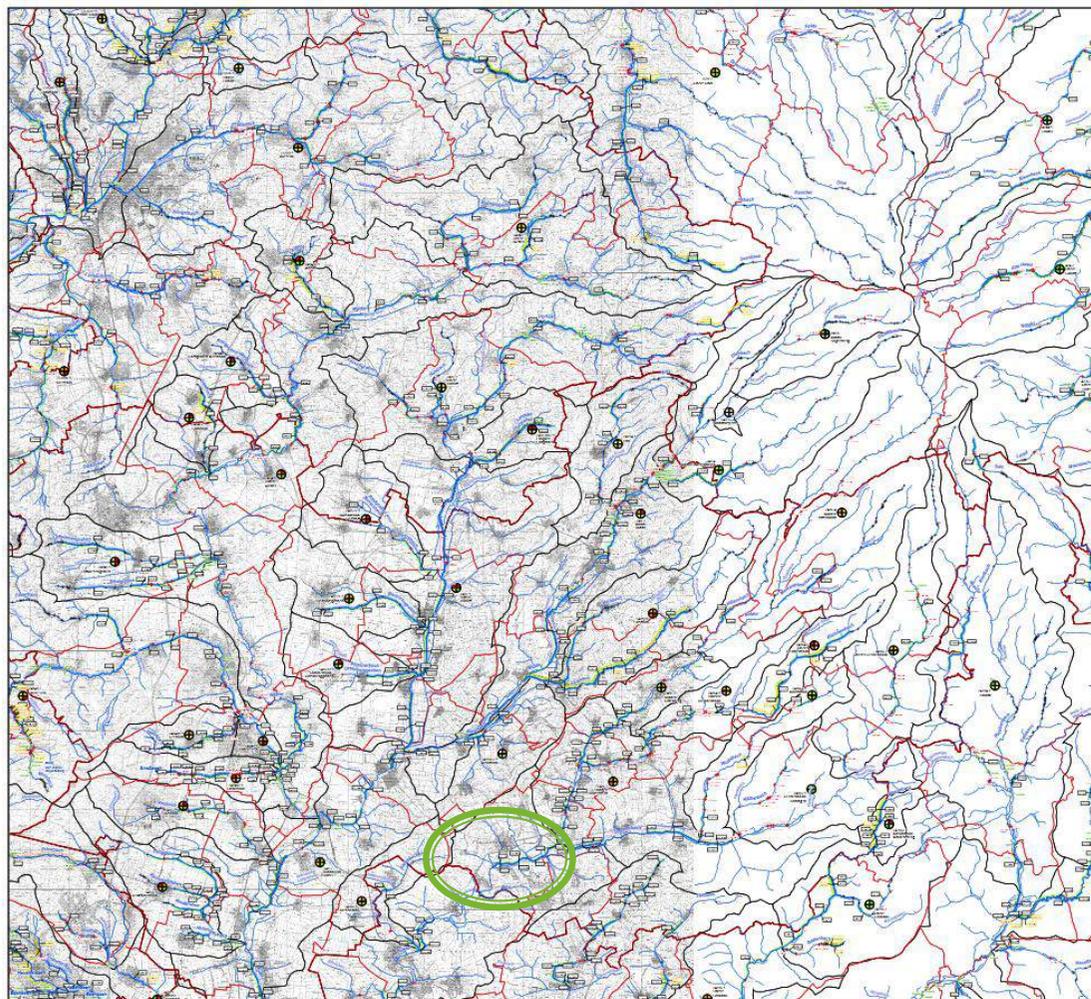
440001

Maßnahmenprogramm 2015-2021

Maßnahmen für die Gemeinde: Altstadt

# WRRL Maßnahmenprogramm Hessen

## Maßnahmenprogramm Gewässerstruktur



- Auswahltafel für Maßnahmengruppen\***
- 01: Beseitigung von Pfützen
  - 02: Schließung natürlicher Seeweiler
  - 03: Herstellung linearer Durchgängigkeit
  - 04: insgesamt vertikale Auflockerung
  - 05: Förderung naturnahe Flusssol
  - 06: Maßnahmen an Bundeswasserstraßen
  - 07: bereits umgesetzte Maßnahmen
  - 08: nur künftige Maßnahmen umgesetz
- Wanderlochsituation**
- 09: Wanderloch (unbesichert / vollständig unbesichert)
  - 10: Unzulässige Wanderlochmaße - Einzelverteilung
  - 11: Wanderlochmaße - Einzelverteilung
  - 12: Unzulässige Wanderlochmaße - Einzelverteilung
  - 13: Unzulässige Wanderlochmaße - Einzelverteilung
- Bestimmung Maßnahmen**
- 14: Maßnahmen-ID (Maßnahmengruppe 1, 2, 4, 5, 6)
  - 15: Maßnahmen-ID (Maßnahmengruppe 3)
  - 16: Maßnahmen-ID (Gruppe 1, 2, 4, 5, 6), bereits umgesetz
  - 17: Maßnahmen-ID (Gruppe 3), bereits umgesetz
- Unzulässige Wanderlochmaße - Einzelverteilung**
- 18: Maßnahmen-ID (Maßnahmengruppe 3)
  - 19: Maßnahmen-ID (Gruppe 3), Umgestaltung bereits umgesetz
- Stationsierung/Kilometerierung (Abstand: 10m)**
- 20: Gemeindegrenze
  - 21: Landesgrenze
  - 22: Kreisgrenze
  - 23: Wasserlinie, WK-NO, WK-NAM
- Historischer Zustand der Gewässer**
- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>24: gut</li> <li>25: mäßig</li> <li>26: unzureichend</li> <li>27: schlecht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>28: gut</li> <li>29: mäßig</li> <li>30: unzureichend</li> <li>31: schlecht</li> </ul> |
|--|--|
- Spezielle Maßnahmen**
- 32: gut
  - 33: mäßig
  - 34: unzureichend
  - 35: schlecht
- Spezielle Maßnahmen - Schutzgebiete**
- 36: gut
  - 37: mäßig
  - 38: unzureichend
  - 39: schlecht

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Bauland

**Wasserrahmenrichtlinie**  
**Maßnahmen Gewässerstruktur**  
**Maßnahmenprogramm 2015-2021**

**Nidda - Blatt Nord**  
**und angrenzende Bereiche**

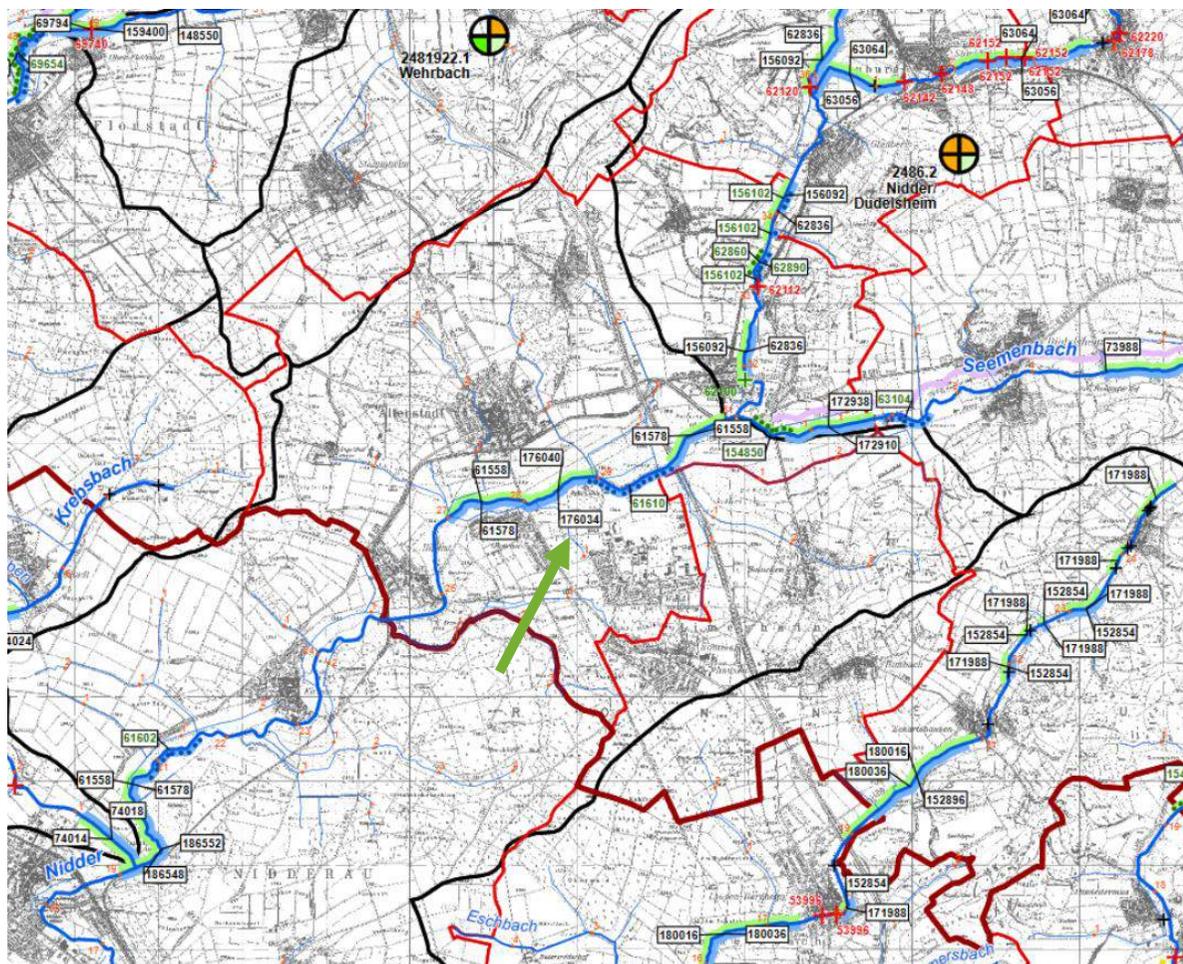
Stand: 02.12.2014 Maßstab 1:40.000

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Bauland



# WRRL Maßnahmenprogramm Hessen

## Maßnahmen Gewässerstruktur



### Auswahlstrecke für Maßnahmengruppen\*

- M1: Bereitstellung von Flächen
- M2: Entwicklung naturnaher Gewässer
- M3: Herstellung linearer Durchgängigkeit
- M4: ökologisch verträgliche Abflussregulierung
- M5: Förderung natürlicher Rückhalt
- M6: Maßnahmen an Bundeswasserstraßen
- bereits umgesetzte Maßnahmen (ggf. nur erforderliche Teilstrecke umgesetzt)

\* Der festgelegte notwendige Maßnahmenumfang sollte innerhalb dieser Strecken umgesetzt werden. Die Strecken sind zugunsten einer gewissen Flexibilität/Auswahlmöglichkeit bei der konkreten Planung der Maßnahmen in der Regel deutlich länger (z.T. um den Faktor 3 und mehr) als deren notwendiger Mindestumfang.

### Wanderhindernisse

- + Wanderhindernis (unpassierbar / weitgehend unpassierbar)
- + Umzugestaltendes Wanderhindernis - Einzelverortung
- + Wanderhindernis - Einzelverortung (Umgestaltung bereits umgesetzt)

### Beschriftung Maßnahmen

#### Maßnahmenbänder

- 50458 Maßnahmen-ID (Maßnahmengruppen 1, 2, 4, 5, 6)
- 50430 Maßnahmen-ID (Maßnahmengruppe 3)
- 50478 Maßnahmen-ID (Gruppen 1, 2, 4, 5, 6), bereits umgesetzt
- 50478 Maßnahmen-ID (Gruppe 3), bereits umgesetzt

#### Umzugestaltendes Wanderhindernis - Einzelverortung

- 69430 Maßnahmen-ID (Maßnahmengruppe 3)
- 69430 Maßnahmen-ID (Gruppe 3), Umgestaltung bereits umgesetzt

Anmerkung: Hinter einer Maßnahmen-ID können sich mehrere Einzelmaßnahmen aus derselben Maßnahmengruppe verbergen.

- Stationierung/Kilometrierung (Abstand: 1km)
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze
- Kreisgrenze
- WASSERKÖRPER Wasserkörper, Wk.-Nr., Wk.-Name

### Ökologischer Zustand der Wasserkörper

#### Bewertung Fische

- + sehr gut
- + gut
- + mäßig
- + unbefriedigend
- + schlecht

#### Bewertung Kieselalgen

- + sehr gut
- + gut
- + mäßig
- + unbefriedigend
- + schlecht

#### Bewertung Makrozoobenthos

- + sehr gut
- + gut
- + mäßig
- + unbefriedigend
- + schlecht

- #### Bewertung spez. Schadstoffe
- (Organozinnverbindungen, Pflanzenschutzmittel, polychlorierte Biphenyle, Schwemetalle)
- + gut, Einstufung gemäß WRRL-Monitoring
  - + gut, Einstufung gemäß Modellabschätzung
  - + nicht gut, Einstufung gemäß WRRL-Monitoring



## Veranlassung und Zielsetzung

### Aufgabenstellung

- Der Wasserverband NIDDER-SEEMENBACH plant als Träger der Unterhaltungspflicht die Renaturierung des ca. 1 km langen Nidder-Abschnittes „Mühlweide“.



## Veranlassung und Zielsetzung

### Projektgeschichte

- Projektbeginn in 2013 mit erstem Ortstermin zur Information Beteiligter
- 2013-2016 Planungsphase und Flächenerwerb; ersten Konzeptentwürfe unter Einbezug des VSG Teilgebietes
- Anfang 2017 stark veränderter Planentwurf durch festgestellte Flächenverfügbarkeit im Flurbereinigungsverfahren
- Anfang März 2018 Abstimmung der Maßnahmenplanung mit Behörden

**Amt für Bodenmanagement  
Büdingen  
-Flurbereinigungsbehörde-**



#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Geplantes Flurbereinigungsverfahren Altstadt-Mühlweide Einladung zur Aufklärungsversammlung

Es ist geplant, in Teilen der Gemarkungen Altstadt, Oberau und Lindheim, ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, einzuleiten.

Die Ziele des Flurbereinigungsverfahrens sind die Renaturierung der Nidder im Bereich Mühlweide sowie eine Verbesserung der Erschließung der Biogasanlage und die Beseitigung der entstehenden Landnutzungskonflikte.

Nach § 5 Abs. 1 FlurbG sind vor der Anordnung der Flurbereinigung die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über das geplante Verfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären.

Zu diesem Zweck findet am

**Dienstag, den 28.08.2018 um 19.00 Uhr  
in der Stadthalle in Altstadt,  
Vogelsbergstraße 42 in 63674 Altstadt**

eine Informationsveranstaltung statt. Bedienstete des Amtes für Bodenmanagement Büdingen werden über Zweck und Ablauf des Verfahrens informieren und die Mitwirkungsmöglichkeiten und Rechte der Eigentümer erläutern.

Hierzu sind alle voraussichtlich beteiligten Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Erbbauberechtigte eingeladen, deren Grundstücke im geplanten Flurbereinigungsgebiet liegen. Das geplante Verfahrensgebiet ist aus nachfolgender Gebietsübersichtskarte ersichtlich.

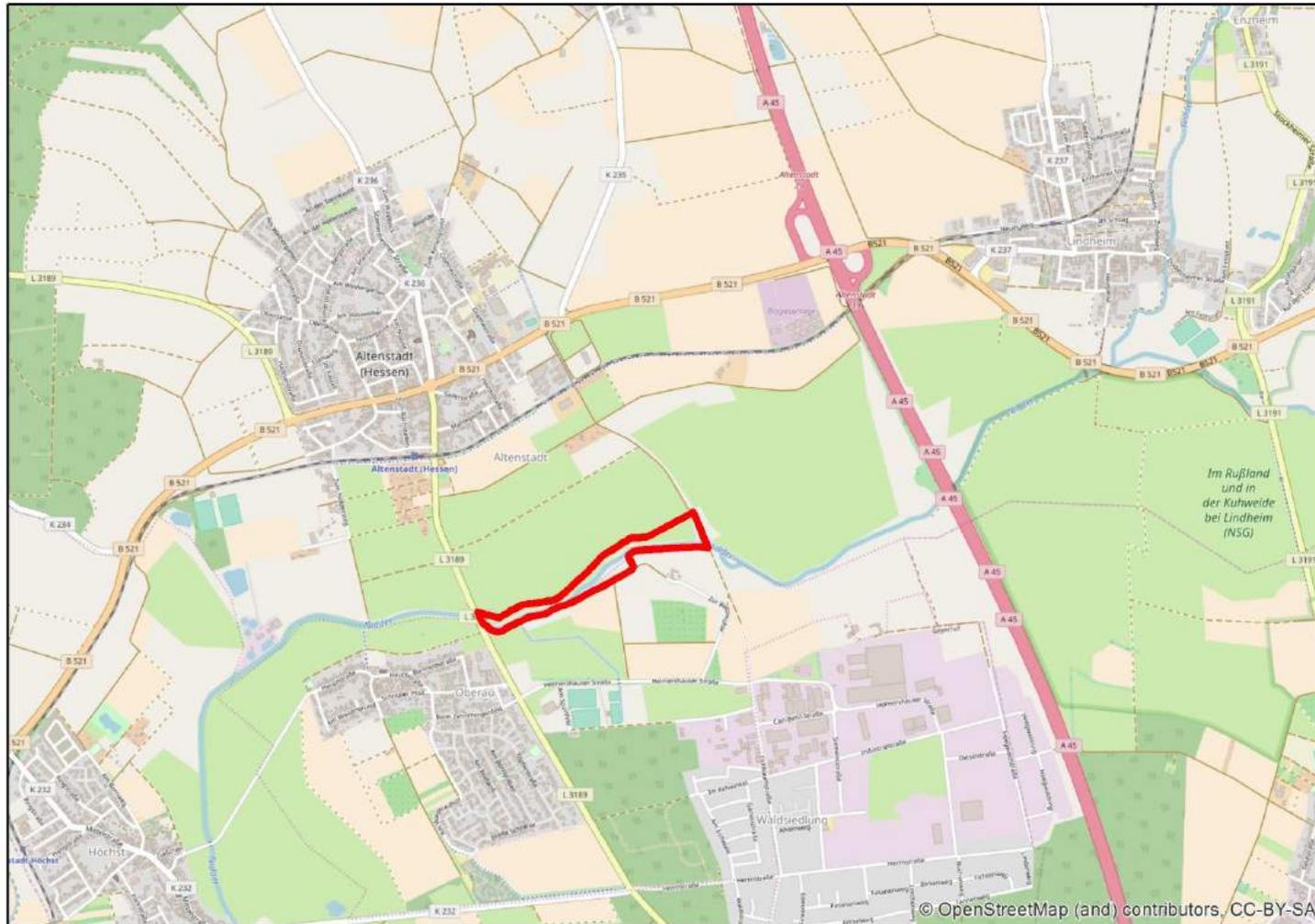
Weitere Informationen zum geplanten Flurbereinigungsverfahren finden Sie in Kürze auch auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation [www.hvbg.hessen.de](http://www.hvbg.hessen.de). Dort navigieren Sie über „Bodenmanagement“ angeordnete und geplante Flurbereinigungsverfahren „AfB Büdingen“ zu dem gewünschten Verfahren.

Büdingen, den 13.07.2018

Amt für Bodenmanagement Büdingen  
Im Auftrag  
Gez. Höhn

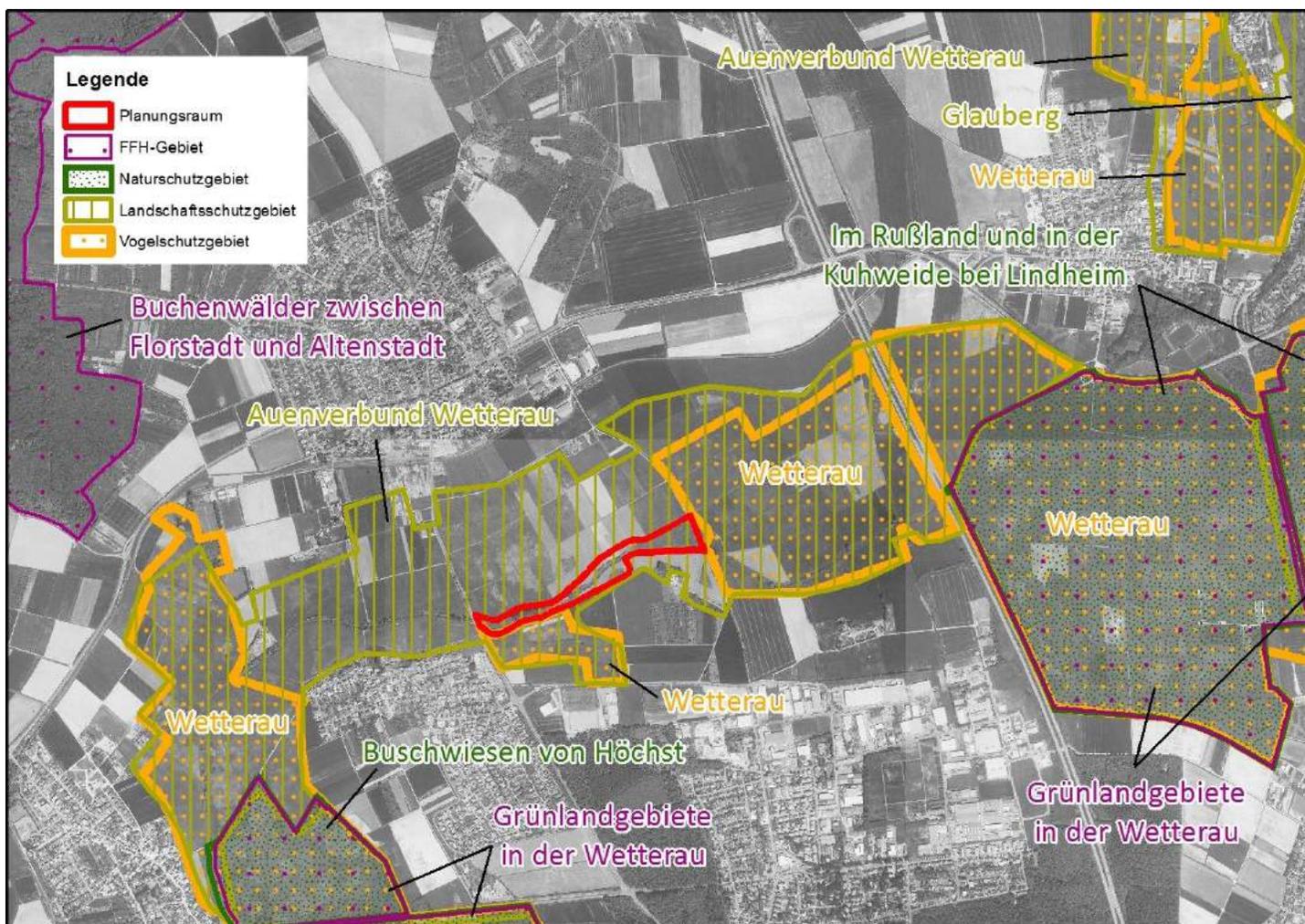
# Plangebiet der Renaturierung

## Übersicht



## Plangebiet der Renaturierung

### Schutzgebiete nach Naturschutzrecht



## Plangebiet der Renaturierung

### Bestandssituation Gewässer



## Maßnahmenplanung

### Ziele der Umgestaltungsmaßnahme

Die geplanten Maßnahmen an der Nidder dienen vor allem der Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerstruktur. Die naturnahe Umgestaltung ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Durch die Renaturierung soll die ökologische Funktionsfähigkeit deutlich verbessert werden.

Die Renaturierung verfolgt im Einzelnen die nachstehend genannten Zielvorstellungen:

- Initiierung natürlicher Gewässerstrukturen
- Förderung der Eigendynamik
- Erhöhung der Strukturvielfalt im Gewässer
- Verbesserung der Auenstruktur und Revitalisierung der natürlichen Bodenfunktionen
- Verbesserung der Bedingungen für die hier vorkommenden Vogelarten, insbesondere der Arten des angrenzenden Vogelschutzgebietes „Wetterau“

## Maßnahmenplanung

### Beschreibung der Umgestaltungsmaßnahmen

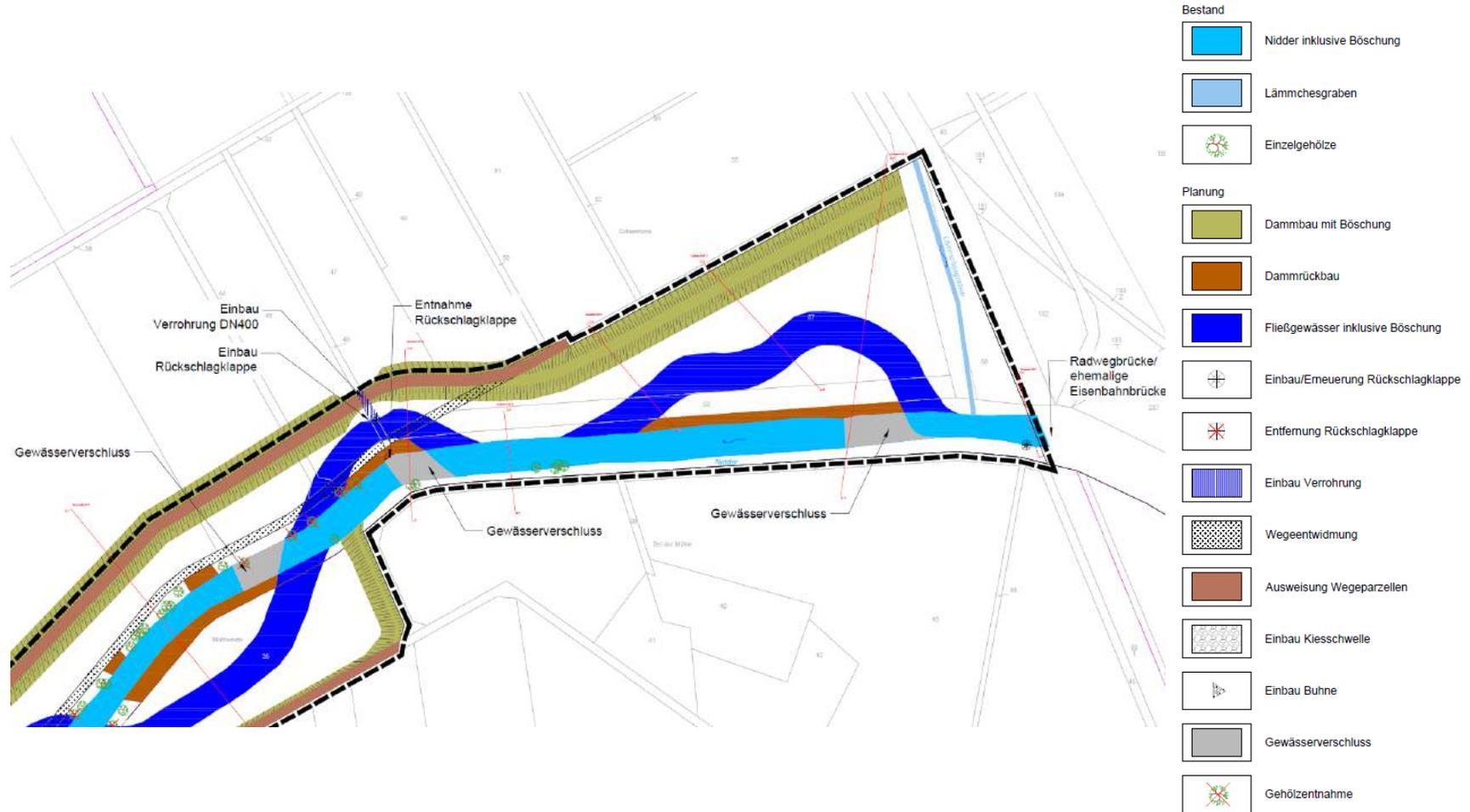
- Verlegung des Gewässerverlaufes
- Aufweitungen
- Anlage eines angebundenen Altarmes
- Deichverlegung
- Wegeverlegung
- Erneuerung von Rückschlagklappen
- Erdausbringung auf geeigneten landwirtschaftlichen Flächen
- Gehölzentnahmen
- Vergrößerung der Gewässerparzelle





# Maßnahmenplanung

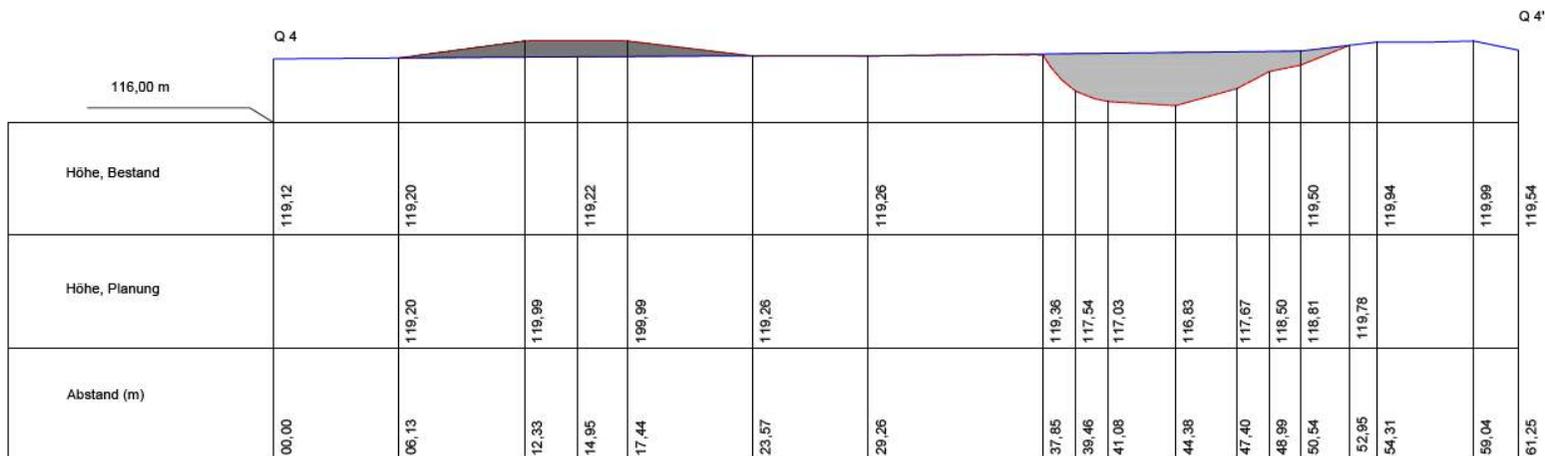
## Detailplanung Abschnitt Ost

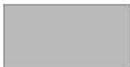


# Maßnahmenplanung

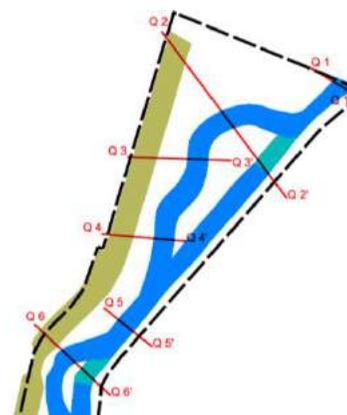
## Detailplanung Abschnitt Ost, Querschnitt Q4-Q4'

Querschnitt 4



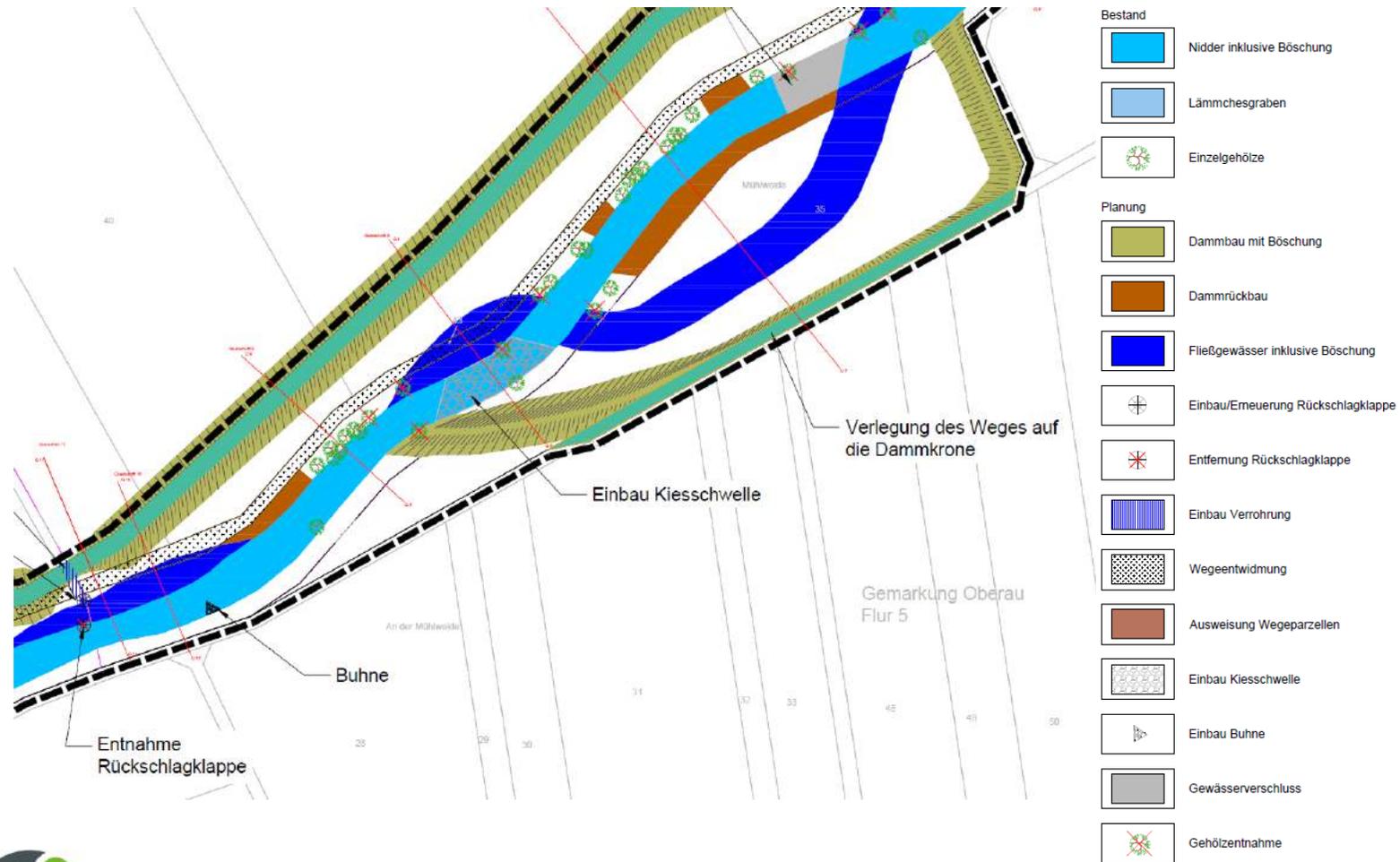
-  Profil, Bestand
-  Profil, Planung
-  Erdabtrag
-  Erdauftrag

Übersicht 1:2.500



# Maßnahmenplanung

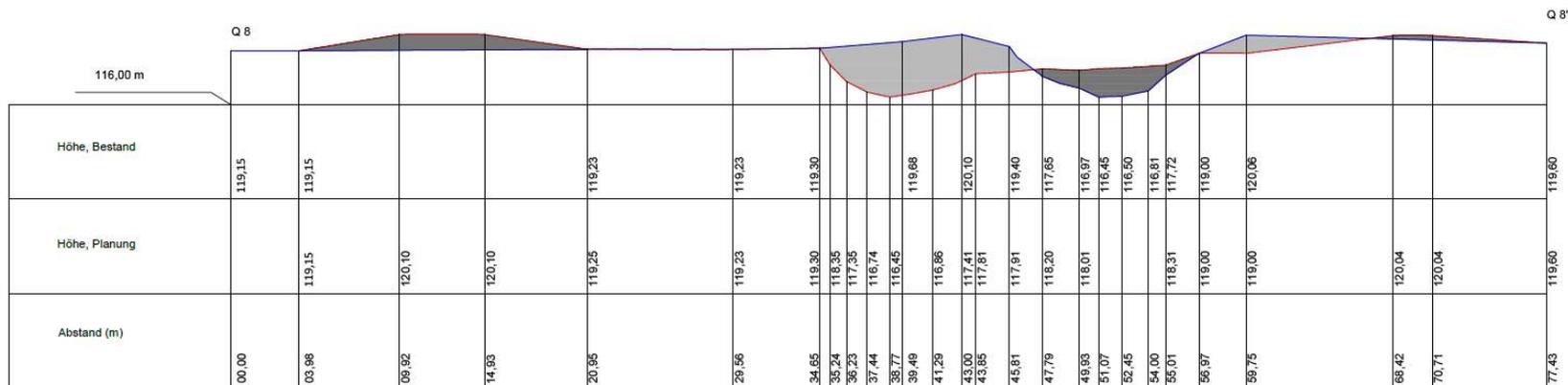
## Detailplanung Abschnitt Mitte



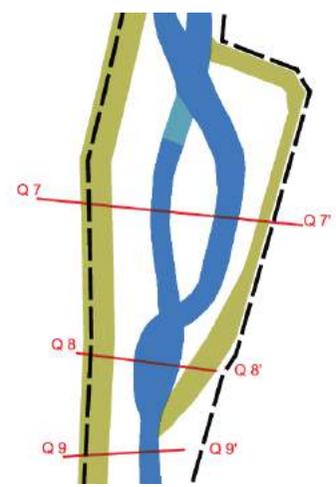
# Maßnahmenplanung

## Detailplanung Abschnitt Mitte, Querschnitt Q8-Q8'

Querschnitt 8

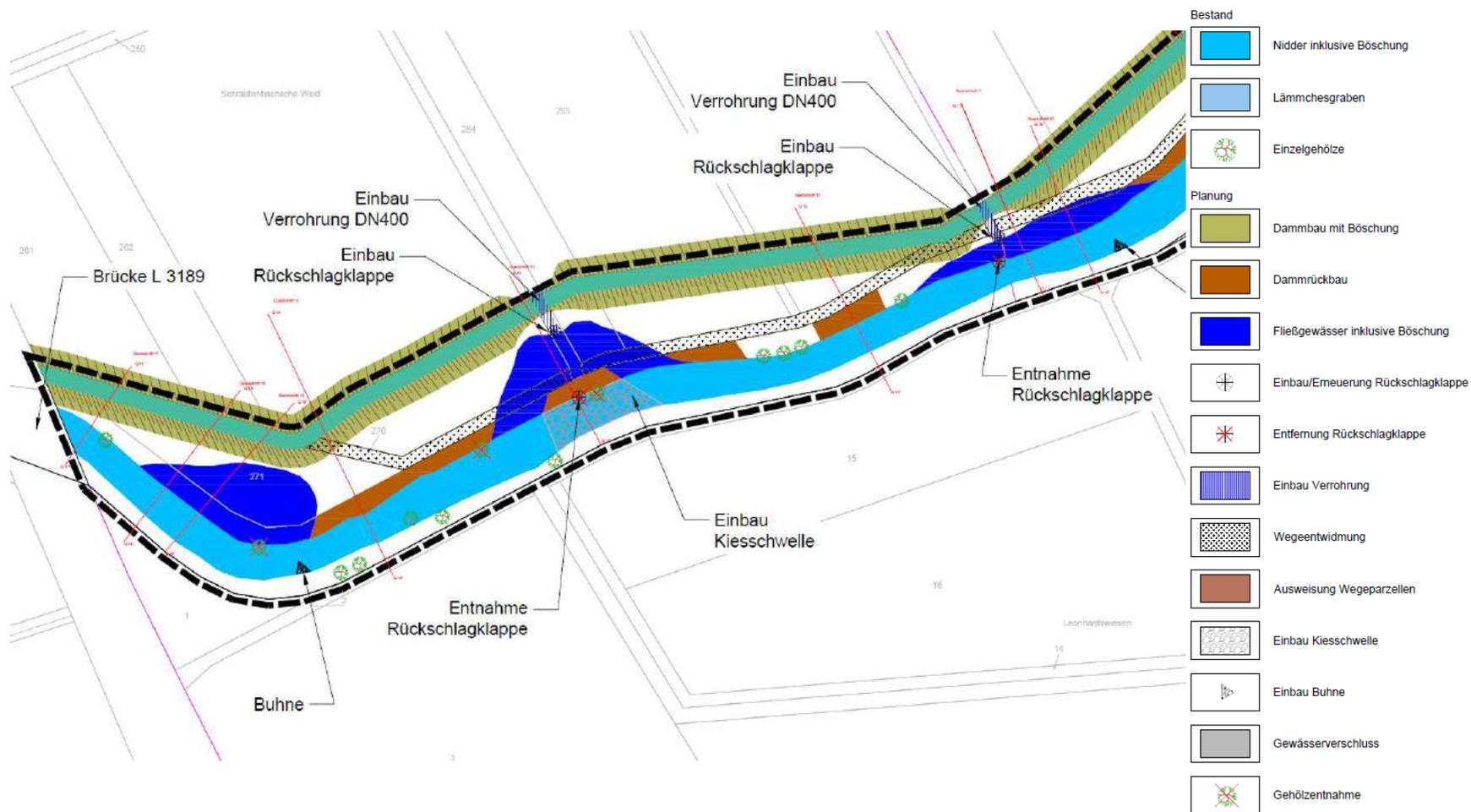


- Profil, Bestand
- Profil, Planung
- Erdabtrag
- Erdauftrag



# Maßnahmenplanung

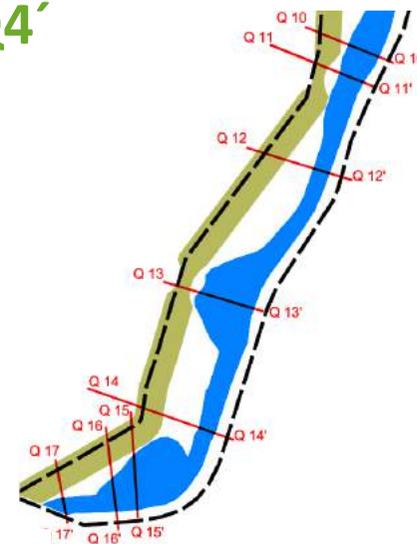
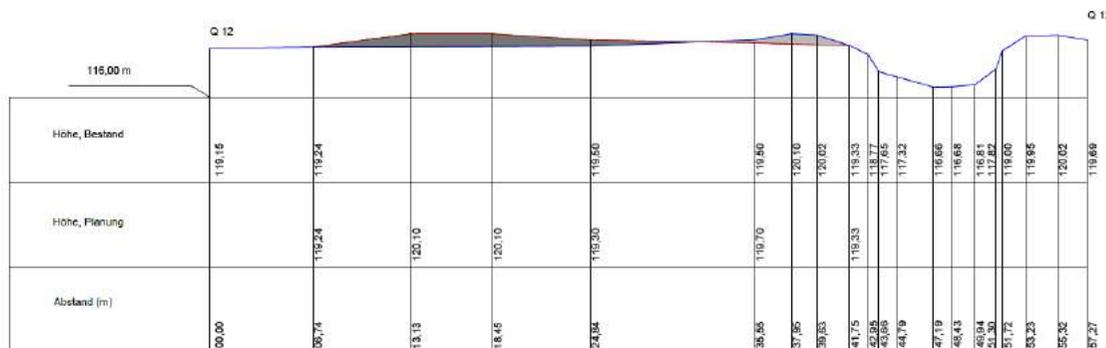
## Detailplanung Abschnitt West



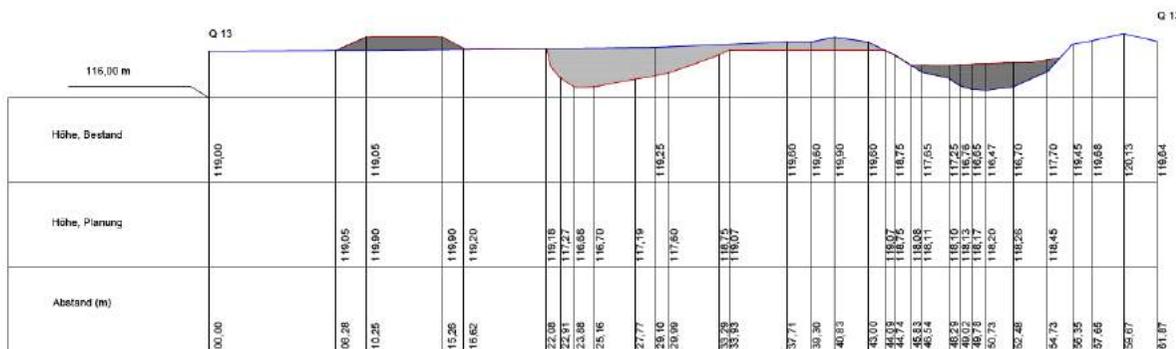
# Maßnahmenplanung

## Detailplanung Abschnitt West, Querschnitt Q4-Q4'

Querschnitt 12



Querschnitt 13



- Profil, Bestand
- Profil, Planung
- Erdabtrag
- Erdauftrag



## Hydraulik

### Erfordernis

Als Teil der Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren ist ein hydraulischer Nachweis erforderlich.

Darstellung der Veränderungen durch Planung gegenüber dem Ist-Zustand von:

- Überflutungsflächen
- Fließgeschwindigkeiten
- Schubspannungen
- Wassertiefen

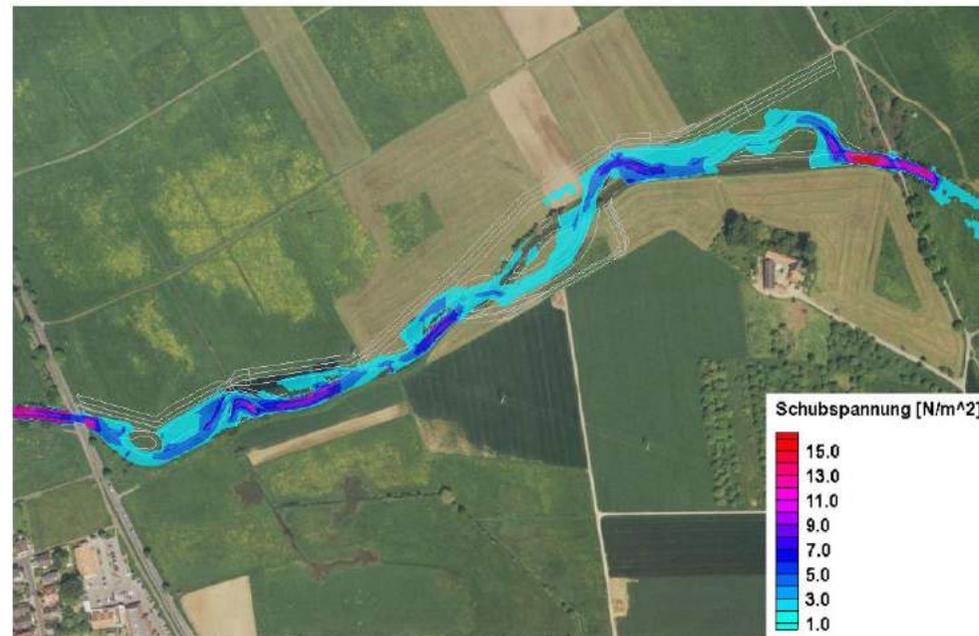


Abbildung 9: Sohlschubspannung im Plan-Zustand bei  $HQ_2$

# Hydraulik

## Ist- Zustand



Abbildung 2: Überflutungsflächen des Ist-Zustands

## Plan-Zustand



Abbildung 3: Überflutungsflächen des Plan-Zustands

- Die Renaturierung führt zu geringen Änderungen der Wassertiefen auf den Vorländern bei  $HQ_2$  und  $HQ_{10}$

## Hydraulik

### Wassertiefen Plan-Zustand HQ<sub>10</sub>

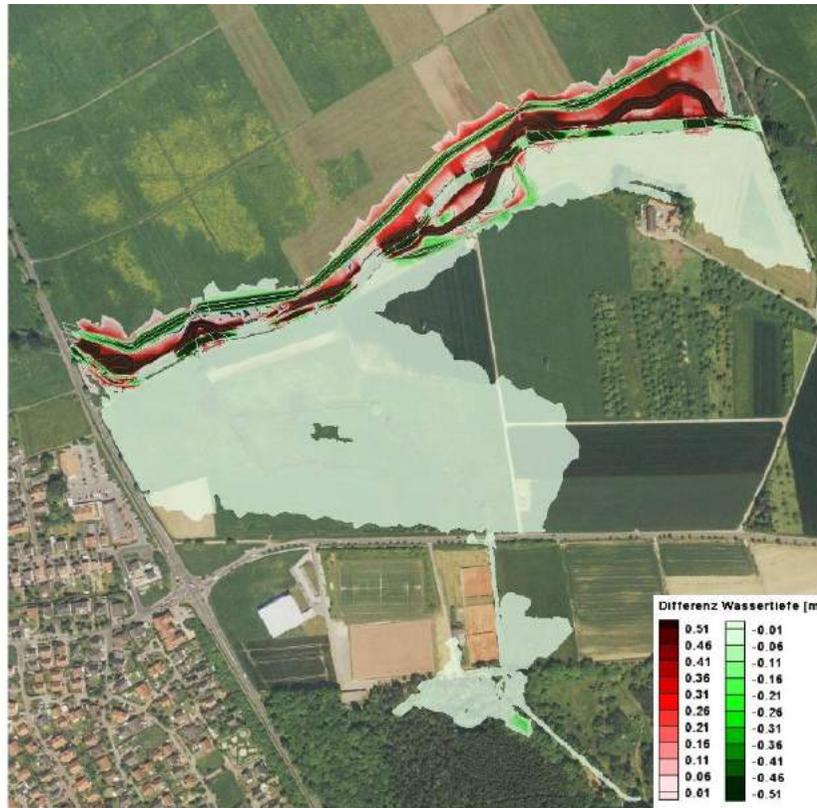


Abbildung 7: Differenz der Wassertiefen beim Abfluss HQ<sub>10</sub> (Anstieg: rot / Absenkung: grün)

Leichte Erhöhung der Wasserstände im Gewässer bei Niedrig- und Mittelwasserabflüssen (unbedenklich)

Die geplante Renaturierung hat im Vorhabensbereich keinen Einfluss auf die Ausdehnung der Überflutungsflächen bei HQ<sub>2</sub> und HQ<sub>10</sub>.

Bei HQ<sub>10</sub> kommt es zum leichten Absinken der Wassertiefen auf der südlichen Überflutungsfläche (leichte Entspannung der Hochwassersituation)

keine vorhabenbedingte Verschlechterung der Hochwassersituation für die Ober- und Unterlieger.

## Fazit und Ausblick

- Einreichung der Antragsunterlagen zur wasserrechtlichen Genehmigung
- Flächenbereitstellung
- Sicherstellung der Finanzierung
- Ausführungsplanung mit anschließender Umsetzung der Maßnahme



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**




**Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt**
**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**
**Bau eines Kunstrasensportplatzes bzw. zweier Kunstrasensportplätze**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 23.10.2018

Jan Lasdowsky

**Anlagen: Niederschrift Treffen Fußballvereine am 19.12.2017  
Plan Zaun**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Zur Fortführung des Projektes sind nunmehr grundsätzliche Entscheidungen zum möglichen Standort eines neuen Kunstrasensportplatzes sowie den Umfang der Maßnahme zu treffen.

Bereits am 19.12.2017 hat mit den örtlichen Fußballvereinen zu diesem Thema ein Treffen stattgefunden. Das Protokoll hierüber haben wir als Anlage beigefügt. Als Ergebnis konnte festgehalten werden, dass von den Vereinen der Standort Oberau favorisiert wird. Und zwar aus folgenden Gründen: Der vorhandene Tennenplatz könnte relativ kostengünstig zu einem Kunstrasenplatz umgebaut werden. Auch die Nähe zur Waldsporthalle als Umkleidemöglichkeit für andere Ortsvereine wurde positiv bewertet. Diverse alternative Standorte fielen schon auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, die im Protokoll näher beschrieben sind, aus. Die Nähe zum Wald in Oberau wird für einen modernen Kunstrasenplatz nicht als K.O.-Kriterium gesehen, wenn zur regelmäßigen Reinigung des Platzes ein entsprechendes Pflegegerät angeschafft wird.

Von den Vereinen wurde jedoch lediglich der Umbau eines vorhandenen Sportplatzes als nicht zielführend bewertet. Durch eine solch große Investition sollten unbedingt zusätzliche Trainings-/Spielkapazitäten geschaffen werden. Hier wurde der Bau eines zusätzlichen Platzes auf der Ackerfläche zwischen Waldsporthalle und Wald an der Landesstraße 3189 thematisiert. Hierzu müsste diese Privatfläche, Gemarkung Oberau, Flur 5, Nr. 93, jedoch erworben werden.

Nach eingehenden Verhandlungen mit dem Eigentümer der Ackerfläche konnte Einigung erzielt werden und die Fläche wurde mit Kaufvertrag vom 20.08.2018 erworben. Der Kauf der Fläche ist auf jeden Fall sinnvoll, auch wenn dort der kurzfristige Bau eines Kunstrasenplatzes nicht durchgeführt werden würde. Für die Entwicklung des Sportareals inklusive der Waldsporthalle könnte die Fläche künftig von hoher Bedeutung sein.

Im Haushaltsjahr 2018 sind Planungskosten für das Projekt in Höhe von 50.000,00 € eingestellt. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 sind für den Bau 900.000,00 € vorgesehen.

Von einer Sportplatzfirma wurden für den Umbau des Tennenplatzes und den Neubau eines kleineren Kunstrasentrainingsplatzes Kostenschätzungen angefragt. Die Kosten für den Umbau des Tennenplatzes wurden auf ca. 565.000,00 € beziffert. Für den Neubau des Trainingsplatzes inklusive Flutlichtanlage auf der Ackerfläche wurde ca. 460.000,00 € veranschlagt.

Die Kosten für eine Zuananlage zur Sicherung des Sportgeländes sind hierin nicht enthalten. Diese wird aber auf jeden Fall als sinnvoll erachtet. Wir haben diesbezüglich Überlegungen angestellt, wie eine Zaunführung aussehen könnte. Dies ist dem beigefügten Plan zu entnehmen. Sollte der Zaun so umgesetzt werden, würden schätzungsweise folgende Kosten für einen Zaun mit Höhe von 1,83 m entstehen:

Ca. 260 lfdm. x 70,00 €/lfdm. = 18.200,00 € plus Toranlage (6 m Durchfahrt) 2.500,00 € = Gesamtkosten netto = 20.700,00 €. Gesamtsumme inklusive Mehrwertsteuer somit ca. 25.000,00 €.

Für den Umbau des Tennenplatzes würden die veranschlagten Mittel von insgesamt 650.000,00 € abhängig vom Ausschreibungsergebnis also reichen. Sollte das große Projekt, mit den beiden Plätzen umgesetzt werden, müssten die Mittel im Haushaltsplanentwurf für 2019 von 900.000,00 € auf von 1.100.000,00 € erhöht werden, was dann einer Gesamtinvestitionssumme inklusive Planung von 1.150.000,00 € entspricht.

Durch den Bau des zusätzlichen Platzes könnte eine Trainingsmöglichkeit für alle örtlichen Fußballvereine, gerade in den kälteren Monaten, geschaffen werden. Die Belegungsorganisation des Platzes könnte relativ unproblematisch über einen aufzustellenden Belegungsplan analog der Hallenbelegungen bewerkstelligt werden. Insgesamt wäre ein solches Sportareal eine große Aufwertung für die Gemeinde Altstadt als Fußballstandort, auch hinsichtlich der Jugendarbeit. Zu beobachten ist nämlich, dass es Jugendliche immer mehr zu den Vereinen zieht, die über Kunstrasenplätze verfügen. Anzumerken ist hierbei, dass dies dann die ersten Kunstrasenplätze im Fußballkreis Büdingen wären.

Es wird vorgeschlagen, als Standort für den neuen Kunstrasenplatz das Sportgelände Oberau festzulegen. Ferner wird vorgeschlagen, neben dem Umbau des Tennenplatzes einen zusätzlichen Kunstrasentrainingsplatz auf der Ackerfläche zwischen Waldsporthalle und Wald zu bauen. Dieser Trainingsplatz steht allen örtlichen Fußballvereinen zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel von insgesamt 1.150.000,00 € werden hierfür bereitgestellt.

## **2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes wird nachgereicht.


**Fachbereich FB 4 Finanzmanagement - Az. 20.27.12**

**Vorlage zur Sitzung der Betriebskommission  
der Gemeindevertretung  
des Gemeindevorstandes**

**Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altenstadt bis 15.09.2018**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Betriebskommission		öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich
Gemeindevorstand		nichtöffentlich

Altenstadt, den 17.09.2018

Michaela Kröll

**Anlagen: Inv.auszahlungen Gemeindewerke 092018**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. Juli 2014 sollen die Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altenstadt dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung im selben Rhythmus wie die Investitionsauszahlungen der Gemeinde Altenstadt vorgelegt werden. In der beiliegenden Tabelle sind alle Investitionsauszahlungen der Gemeindewerke Altenstadt bis zum 15.09.2018 über 5.000 € aufgelistet.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Die beiliegende Aufstellung über die bis zum Stichtag 15.09.2018 geleisteten Auszahlungen der Investitionen für die Gemeindewerke Altenstadt wird zur Kenntnis genommen.

## Investitionsauszahlungen Gemeindewerke Altenstadt (über 5.000 €) bis 15.09.2018



Nr.	Name	3H-Rest aus 2017	Ansatz 2018	Gesamt verfügbar	MV	Gebucht 2018	Verfügbar 2018	
6.10001	Kanalsanierung Altenstadt	135.000 €	100.000 €	235.000 €	- €	20.227 €	214.773 €	
6.20001	Kanalsanierung Waldsiedlung	69.800 €	50.000 €	119.800 €	- €	25.973 €	93.827 €	
6.50001	Kanalsanierung Rodenbach	- €	180.000 €	180.000 €	- €	94.092 €	85.908 €	
6.70001	Kanalsanierung Oberau	47.000 €	20.000 €	67.000 €	- €	45.830 €	21.170 €	
6.70003	Neubaugelbiet Oberau Süd Teil III	786.150 €	800.000 €	1.586.150 €	- €	46.784 €	1.539.366 €	
6.90008	Erfassung von Grunddaten, Gebührensplitting	- €	10.000 €	10.000 €	- €	7.896 €	2.104 €	
6.90009	Tilgung von Krediten öffentlicher Bereich	- €	220.300 €	220.300 €	- €	195.062 €	25.238 €	
7.10010	Erneuerung Wasserleitung Bergstr.	235.200 €	- €	235.200 €	- €	35.919 €	199.281 €	
7.10011	Erneuerung Wasserleitung Am Pfarrain	104.400 €	- €	104.400 €	- €	14.634 €	89.766 €	
7.10012	Erneuerung Wasserleitung Am Weihergarten	212.000 €	- €	212.000 €	- €	110.927 €	101.073 €	
7.20010	Erneuerung Wasserleitung Waldsiedlung	200.000 €	- €	200.000 €	- €	30.453 €	169.547 €	
7.30008	Teilerneuerung Wasserleitung Altenstädter Str.	346.550 €	- €	346.550 €	- €	163.704 €	182.846 €	
7.30009	Verbindungsweg Hansenberg/Kindchesborn	158.150 €	- €	158.150 €	- €	39.916 €	118.234 €	
7.40005	Baugelbiet Beune Teil II	10.000 €	- €	10.000 €	- €	351 €	9.649 €	
7.50006	Erneuerung WL Ortenberger Str. Teil III	305.350 €	- €	305.350 €	- €	46.738 €	258.612 €	
7.50007	Erneuerung Wasserleitung Heidestr u. TB Unterstr.	134.250 €	- €	134.250 €	- €	114.584 €	19.666 €	
7.50009	Erneuerung Wasserleitung Unterstr.	- €	205.000 €	205.000 €	- €	6.188 €	198.812 €	
7.60002	Sanierung Hochbehälter Heegheim	191.600 €	- €	191.600 €	- €	180.905 €	10.695 €	
7.70002	Neubaugelbiet Oberau Süd Teil III	341.650 €	350.000 €	691.650 €	- €	10.972 €	680.678 €	
7.90007	Erwerb von Wasserzählern	- €	28.000 €	28.000 €	- €	15.141 €	12.859 €	
7.90014	Tilgung von Krediten öffentlicher Bereich	- €	150.000 €	150.000 €	- €	130.107 €	19.893 €	
7.90033	Ersatzauto Ford Connect	- €	27.000 €	27.000 €	- €	17.660 €	9.340 €	
7.90036	Anschaffung einer Schieberdrehmaschine	- €	7.000 €	7.000 €	- €	5.210 €	1.790 €	
<b>Erläuterungen:</b>							<b>1.313.071 €</b>	<b>15.09.2018</b>

Zur besseren Übersichtlichkeit wurden alle Beträge der Tabelle auf volle € mathematisch gerundet.

### Mittelverschiebungen

Es lagen zum Stichtag 15.09.2018 keine Mittelverschiebungen vor.


**Fachbereich FB 2 Bauen und Umwelt**
**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeindewerke Altenstadt**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 24.09.2018

Jan Lasdowsky

**Anlagen: Jahresabschluss 2017 Gemeindewerke - textlicher Teil**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Das Berichtsjahr der Gemeindewerke Altenstadt schloss mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 23.000 € ab.

Der Betriebszweig der Wasserversorgung schließt mit einem Jahresgewinn von rund 110.000 € ab. Das Ergebnis verbessert sich somit um rund 2.000 € im Vergleich zum Vorjahr. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Unterhaltungskosten bei gleichzeitiger Steigerung der Umsatzerlöse aufgrund des erhöhten Wasserverkaufs an die Gemeinde Limeshain.

Der Betriebszweig der Abwasserbeseitigung schließt im Berichtsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von rund 87.000 €. Entsprechend konnte das Ergebnis um rund 14.000 € im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden. Hauptverantwortlich hierfür war der Anstieg der Kanalgebühren von 1,65 €/m<sup>3</sup> auf 1,75 €/m<sup>3</sup> je m<sup>3</sup> eingeleitetem Schmutzwasser, sowie der Rückgang der Zweckverbandsumlage bei gleichzeitigem Anstieg der Unterhaltungskosten.

Die Betriebskommission hat den Jahresabschluss 2017 in Ihrer Sitzung am 06.09.2017 festgestellt. Beim Gemeindevorstand erfolgte die Feststellung in der Sitzung am 18.09.2018

Es wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für die Gemeindewerke Altenstadt wird festgestellt. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 110.643,98 € wird in die Rücklage eingestellt. Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 87.355,36 € wird zur Tilgung des Gewinnvortrages genutzt.

Ferner ist bei der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 ein Fehler unterlaufen. Beschlossen wurde den Jahresgewinn 2016 der Wasserversorgung von 108.371,87 € mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Ein Verlustvortrag bestand jedoch in 2016 nur noch in Höhe von 5.974,60 €, so dass beschlossen werden sollte, den restlichen Jahresgewinn in Höhe von 102.397,27 € der Rücklage zuzuführen.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 für die Gemeindewerke Altstadt wird festgestellt. Der Jahresgewinn der Wasserversorgung von 110.643,98 € wird in die Rücklage eingestellt. Der Jahresverlust der Abwasserbeseitigung in Höhe von 87.355,36 € wird zur Tilgung des Gewinnvortrages genutzt.

Vom Jahresgewinn 2016 von 108.371,87 € im Bereich Wasserversorgung wird ein Betrag in Höhe von 102.397,27 € der Rücklage zugeführt.


**Fachbereich FB 4 Finanzmanagement**
**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**
**Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Mittelverschiebungen 4. Quartal 2017 -  
Gemeinde Altenstadt**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 26.09.2018

Evelyn Bavosa

**Anlagen: Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017 Invest.  
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2017 GuV**

**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Im 4. Quartal 2017 hat der Gemeindevorstand über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zugestimmt. Die Deckung ist durch die Mittelverschiebungen innerhalb des Haushaltsvolumens 2017 gewährt. Die Gemeindevertretung ist über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Kenntnis zu setzen.

**2. Antrag / Beschlussvorschlag**

Von den nachstehend vom Gemeindevorstand im 4. Quartal 2017 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 100 HGO zur Kenntnis genommen.

<b>ÜPL/APL 4. Quartal 2017</b>				
<b>Gemeinde Altstadt GUV</b>				
<b>NR.</b>	<b>Budgetname</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>überpl. bzw. außerplan bewilligt</b>
27/2017	NE:Partner	Partnerstädte	Bewirtung Polen, Trauerfeier Schlett	267,40 €
27/2017	N:Flüchtlinge	Flüchtlingshilfe		-267,40 €
28/2017	NE:Park	Park- und Gartenanlagen	Fa. Scherz Grünabfall	73,84 €
28/2017	NE:Schädling	Schädlingsbekämpfung		-73,84 €
29/2017	NE:Park	Park- und Gartenanlagen	Fa. Götz Baumpflege	595,00 €
29/2017	NE:Straße	Straße		-595,00 €
32/34-38//2017	NE:Bauhof	Bauhof	Porto, Telefon, Büromaterial	235,17 €
32/34-38/2017	N:GB-Kita	Gebäudebudget Kita		-235,17 €
33/2017	NE:Bauhof	Bauhof	Instandhaltung Fahrzeuge	1.312,96 €
33/2017	N:GB-Kita	Gebäudebudget Kita		-1.312,96 €
39/2017	NE:Bauhof	Bauhof	Aral/Sprit	125,64 €
39/2017	N:GB-Kita	Gebäudebudget Kita		-125,64 €
47/2017	NE:Bauhof	Bauhof	Reparatur und Instandhaltung Fahrzeuge	593,00 €
47/2017	N:GB-Kita	Gebäudebudget Kita		-593,00 €
51/2017	NE:Kita normal	Kindergärten normal	FA. Fiebig Serviceauftrag	23,17 €
51/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-23,17 €
52/2017	NE:Partner	Partnerstädte	versch. Rechnungen Partnerschaftsjubiläum	55,00 €
52/2017	NE:Jugend	Jugendpflege		-55,00 €
54/2017	NE:Sonstige	Sonstige soziale Hilfen	Telefonkosten	32,19 €
54/2017	NE:Jugend	Jugendpflege		-32,19 €
55/2017	NE:Sonstige	Sonstige soziale Hilfen	Zuschuss Zeitzeugen	100,00 €
55/2017	NE:Jugend	Jugendpflege		-100,00 €
56/129/2017	NE:Park	Park- und Gartenanlagen	FA.Scherz Grünabfall	219,26 €
56/129/2017	NE:Schädling	Schädlingsbekämpfung		-219,26 €
58/2017	NE:Theater	Teilnehmerbeiträge	Scherz/Seegers/Helfer/Bewirt. Künstler/Sellnau	6.126,89 €
58/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge	für Weihnachtsmarkt	-6.126,89 €

<b>ÜPL/APL 4. Quartal 2017</b>				
<b>Gemeinde Altstadt GUV</b>				
<b>NR.</b>	<b>Budgetname</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>überpl. bzw. außerplan bewilligt</b>
61/2017	N:TB-Intern	internationale Begegnungen	Rechnungen für Festabend	1.157,49 €
61/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-1.157,49 €
62/2017	N:TB-Intern	internationale Begegnungen	Blumen/Verpfl./Wein/für Jubiläum Verschwisterung	1.015,21 €
62/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-1.015,21 €
63/2017	NE:Theater	Teilnehmerbeiträge	Rechnung Weihnachtsmarkt u. Kikeriki Theater	41,62 €
63/2017	NE:Wahl	Wahl		-41,62 €
64/2017	NE:EDV	EDV	Porto, Telefon, Büromaterial, Kopierer	121,02 €
64/2017	NE:GEM.Organe	Gemeindeorgane		-121,02 €
69/2017	NE:Sonstige	Sonstige soziale Hilfen	Telefonkosten	66,40 €
69/2017	NE:Wahl	Wahl		-66,40 €
71/2017	NE:Bauhof	Bauhof	Telefon, Internet, Treibstoff, Bürom.,Ersatzteile	1.387,55 €
71/2017	N:GB-Kita	Gebäudebudget Kita		-1.387,55 €
72/74/2017	NE:Standesamt	Standesamt	Porto, Telefon, Büromaterial, Fachliteratur	224,58 €
72/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-224,58 €
73/2017	N:TB-Intern	internationale Begegnungen	Reinigung FFW für Jubiläumsfeier	60,00 €
73/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-60,00 €
81/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Telefonkosten, Büromaterial	326,60 €
81/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-326,60 €
82/83/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Miete und Verbrauch Kopierer	222,74 €
82/83/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-222,74 €
84/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Rechnungen ekom21	151,52 €
84/2017	NE:Wahl	Wahl		-151,52 €
85/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	amtliche Bekanntmachungen	439,62 €
85/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-439,62 €
86-88/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Beförderung Kita-Kinder und Busbegleitung	1.279,59 €
68-88/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-1.279,59 €

<b>ÜPL/APL 4. Quartal 2017</b>				
<b>Gemeinde Altstadt GUV</b>				
<b>NR.</b>	<b>Budgetname</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>überpl. bzw. außerplan bewilligt</b>
89/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Fachliteratur	67,00 €
89/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-67,00 €
90/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Reinigungsmaterial	435,99 €
90/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-435,99 €
91/92/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Reinigungsmaterial,Wartung Software	433,36 €
91/92/2017	NE:Wahl	Wahl		-433,36 €
93/94/103/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Büro/Porto/Telefon/Zeitung/Busbegleitung	2.289,58 €
93/94/103/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-2.289,58 €
104/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Reisekosten, Fachliteratur	175,28 €
104/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-175,28 €
105/2017	NE:Leit-Obe	Leiterinnenbudget Oberau	Unterrichtsmaterial und Sonstige	206,71 €
105/2017	NE:Wahl	Wahl		-206,71 €
106/2017	NE:Bauhof	Bauhof	Telefonkosten, Rechenzentrum	108,76 €
106/2017	N:GB-Kita	Gebäudebudget Kita		-108,76 €
107/2017	NE:FFW	Feuerwehren, Kats	Büromaterial, Berufskleidung, Telefon	314,68 €
107//2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-314,68 €
108/2017	NE:FFW	Feuerwehren, Kats	Ölunfall-Faltwanne, Kopierkosten	108,44 €
108/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-108,44 €
110/2017	NE:Sozial	Soziale Angelegenheiten	Reisekosten	84,95 €
110/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-84,95 €
111/2017	NE:Sonstige	Sonstige soziale Angelegenheiten	Erstattung Gutscheine Pamuki	275,00 €
111/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-275,00 €
112/2017	NE:EDV	EDV	Telefonkosten, Rechenzentrum	12,50 €
112/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-12,50 €
113/2017	NE:Theater	Teilnahmebeitrag	Aufbau Beschallung DGH WS Verant. Joker	850,00 €
113/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-850,00 €

<b>ÜPL/APL 4. Quartal 2017</b>				
<b>Gemeinde Altstadt GUV</b>				
<b>NR.</b>	<b>Budgetname</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>überpl. bzw. außerplan bewilligt</b>
114/2017	N:TB-Intern	Internationale Begegnungen	Kosten Frau Kniefl für Beauchamp	1.594,50 €
114/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-1.594,50 €
115/2017	NE:Bürger	Bürgerbüro	Telefon, Büromaterial, Porto	185,08 €
115/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-185,08 €
117/2018	NE:Bauhof	Bauhof	Körperschafts und Umsatzsteuer	224,54 €
117/2018	NE:Schädling	Schädlingsbekämpfung		-224,54 €
118/2017	NE:DGH	Dorfgemeinschaftshäuser	Abr. Ista	77,39 €
118/2017	NE:Hochbau	Hochbau		-77,39 €
119/2017	NE:FFW	Feuerwehren, Kats	Insth. Fahrzeuge, Materialaufwand TLF Altstadt	5.136,26 €
119/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-5.136,26 €
120/2017	NE:Theater	Teilnahmebeitrag	GEZ Weihnachtsmarkt	122,75 €
120/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-122,75 €
121/2017	NE:Sonstige	Sonstige soz. Hilfen	Umzug Oase	890,98 €
121/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-890,98 €
122/2017	NE:Bürger	Bürgerbüro	Druck Ausweise	1.246,08 €
122/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-1.246,08 €
123/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Erst. Kita Geb. Nidderau, Hammersbach, Büdingen	20.348,97 €
123/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-20.348,97 €
124/2017	NE:Kita-Normal	Kindergarten normal	Kostenausgleich Kinder 2016 Stadt Frankfurt	14.326,49 €
124/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-14.326,49 €
127/2017	NE:Sonstige	Sonstige soz. Hilfen	Müllsäcke für Inkontinente	172,00 €
127/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-172,00 €
130/2017	NE:Leit-Lindheim	Leiterinnenbudget Lindheim	Schneidebretter	4,77 €
130/2017	NE:Flüchtlinge	Flüchtlinge		-4,77 €
131/2017	NE:EDV	EDV-Budget	Telefonkosten	27,55 €
131/2017	NE:Gem Organe	Gemeindeorgane		-27,55 €

ÜPL/APL 4. Quartal 2017					
Gemeinde Altstadt Investitionen					
NR.	Budgetname	Invest-Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	überplan. bzw. außerplan bewilligt
30/2017	NE:INV-Haupt	1.00011	Anschaffung von Bürostühlen	2 Bürostühle	578,20 €
30/2017	NE:INV-Haupt	1.00012	Anschaffung von Büroeinrichtung		-578,20 €
31/2017	NE:INV-FFW	3.00037	GWG Feuerwehr Höchst	Fa. Giebeler Handlampe	49,68 €
31/2017	NE:INV-FFW	3.00038	GWG Feuerwehr Heegheim		-49,68 €
46/2017	NE:INV-Str	2.40032	Baustr. Beune II	Schlussrechn. Fa. Reuscher/ Straßenbau	35.699,25 €
46/2017	NE:INV-UNBG	2.90016	Erwerb von Grundstücken		-35.699,25 €
57/2017	NE:INV-UNBG	2.70024	Umwidmungsk. Spielplatz Oberau	Übenahme ins Liegenschaftskataster	229,04 €
57/2017	NE:INV-Stadt	2.90017	Vermessungskosten		-229,04 €
66/2017	NE:INV-UNBG	2.70024	Umwidmungsk. Spielplatz Oberau	Ing. Müller Vermessungsarbeiten	4.097,17 €
66/2017	NE:INV-UNBG	2.90016	Erwerb von Grundstücken		-4.097,17 €
67/2017	NE:INV-FFW	3.00009	Erwerb von feuertechn. Geräten	Rollcontainer Atemschutz	2.035,74 €
67/2017	NE:INV-FFW	3.00075	Umstellung auf Digitalfunk		-2.035,74 €
68/2017	NE:IV-OA	3.00128	Geschwindigkeitsanzeige mobil	Anschaffungskosten	221,37 €
68/2017	NE:INV-Heimat	3.00135	GWG 1250-Jahrfeier		-221,37 €
75/2017	NE:INV-Haupt	1.00011	Anschaffung von Bürostühlen	Bürostuhl	441,99 €
75/2017	NE:INV-Haupt	1.00012	Anschaffung von Büroeinrichtung		-441,99 €
109/2017	NE:INV-FFW	3.00035	GWG Feuerwehr Altstadt	Gasmessgerät	650,13 €
109/2017	NE:INV-Heimat	3.00135	GWG 1250-Jahrfeier		-650,13 €
116/2017	NE:INV-Rad	2.90099	GWG Radwege	Informationstafel	963,90 €
116/2017	NE:Radweg	6165300	Radwege		-963,90 €






**Fachbereich FB 3 Bürgerservice**
**Vorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung**
**Antrag der FDP-Fraktion zur Verkehrssicherheit in den Neubaugebieten**
**Ursprüngliche Beschlussfassung:**

Es wird empfohlen, folgende Gremien mit der Angelegenheit zu befassen:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		öffentlich

Altenstadt, den 19.10.2018

Dominic Imhof

**Anlagen: Antrag FDP - Verkehrssicherheit Neubaugebiete 11-2018**
**1. Sachliche Darstellung / Begründung**

Der Antrag der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage beigelegt.

**2. Antrag der FDP-Fraktion**

Der Gemeindevorstand möge prüfen, welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (z.B. verkehrsberuhigte Zonen) in dem Baugebiet „Zum blauen Stein“ in Lindheim notwendig sind, insbesondere rund um den geplanten Spielplatz und diese umgehend realisieren.

Eine analoge Vorgehensweise sollte für die Neubaugebiete in Höchst und Oberau zu gegebener Zeit erfolgen.

# Freie Demokraten

FDP

FDP-Fraktion, Eselsweg 6, 63674 Altenstadt

Vorsitzender  
der Gemeindevertretung  
Herrn Jürgen Seitz  
Frankfurter Str. 11  
63674 Altenstadt

## Antrag der FDP-Fraktion für die nächste GVE-Sitzung am 2. November 2018

Guten Tag, Herr Seitz,

bitte lassen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten GVE-Sitzung setzen, danke.

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Antrag:

*Der Gemeindevorstand möge prüfen, welche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit (z.B. verkehrsberuhigte Zonen) in dem Baugebiet „Zum blauen Stein“ in Lindheim notwendig sind, insbesondere rund um den geplanten Spielplatz und diese umgehend realisieren.*

Eine analoge Vorgehensweise sollte für die Neubaugebiete in Höchst und Oberau zu gegebener Zeit erfolgen.

*Begründung: Aktuell gibt es im Neubaugebiet „Zum blauen Stein“ noch keine Geschwindigkeitsbegrenzungen. Aufgrund der baulichen Situation und der zunehmenden Anzahl von Kindern kann es deshalb zu gefährlichen Situationen kommen. Näheres kann mündlich in der Sitzung erläutert werden.*

Freundliche Grüße  
gez. Natascha Baumann

Altenstadt, 14. Oktoberr 2018

**Natascha Baumann**  
Stv. Fraktionsvorsitzende

natascha\_baumann@email.de  
www.fdp-altenstadt.de

FDP Fraktion  
Eselsweg 6  
63674 Altenstadt

T: 06047-1540